



Geschäftsbericht Jugendamt 2024

STUTTGART



Geschäftsbericht Jugendamt 2024

IMPRESSUM

Verantwortlicher Dienstanbieter:

Jugendamt des Stadtkreises „Landeshauptstadt Stuttgart“, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, als Fachamt, Amtsleiterin Katrin Schulze

Hausanschrift:

Jugendamt
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 216-55555
Telefax: 0711 216-55556
E-Mail: poststelle.jugendamt@stuttgart.de

Postanschrift:

Jugendamt
70161 Stuttgart
USt-IdNr. gem. § 27 a UStG: DE 147793909

Vertretung:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Inhaltlich verantwortlich: Katrin Schulze, Jugendamtsleiterin

Umschlaggestaltung: Karin Mutter, Abteilung Kommunikation

Titelfotos: Getty Images / © SDI Productions / © StockPlanets / © SolStock

Alle anderen Fotos, Bilder und Grafiken: © Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Die Zitate zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) stammen aus der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, online unter: www.bmz.de/de/agenda-2030 (aufgerufen am 07.05.2025).

Juni 2025

INHALTSÜBERSICHT

IMPRESSUM	2
INHALTSÜBERSICHT	3
VORWORT DER AMTSLEITERIN	6
JUGENDHILFEAUSSCHUSS	8
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2024 bis zur Gemeinderatswahl	11
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2024 nach der Gemeinderatswahl	14
ORGANISATION DES JUGENDAMTS	17
1. Die Steuerungsbereiche des Jugendamts	17
2. Organigramm Stand September 2023	18
3. Organigramm Stand September 2024	19
EINWOHNERDATEN	20
INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN	21
1. Ehrenamtsbeauftragte des Jugendamts	21
2. Kinderbeauftragte des Jugendamts	21
3. Pressebeauftragte des Jugendamts	22
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GREMIEN, CONTROLLING	23
QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG	27
VERWALTUNG	31
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	31
1. Organisation, IuK	32
2. Personalmanagement	34
3. Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement	37
4. Personalmarketing und -gewinnung	39
5. Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen	41
6. Essensversorgung, Hauswirtschaft und Fachdienst für Ernährung	43
7. Förderung freier Träger	45

Inhaltsübersicht

ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE	47
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	47
1. Unterhaltsvorschuss	49
2. Kindertagespflege	50
3. Beistandschaften	52
4. Vormundschaften und Pflegschaften	54
5. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB)	57
6. Elternseminar	59
7. Kinderförderung und Jugendschutz	61
8. Kitaservice/Familieninformation	63
9. Verfahrenslotsen	67
FAMILIE UND JUGEND	69
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	69
1. Koordination Frühe Hilfen	70
2. Familienrat-Büro	72
3. Kinderschutzteam Olgahospital	74
4. Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren	76
5. Beratungszentren Jugend und Familie	78
6. Fachdienst UMA	86
7. Entgeltfinanzierung	88
KINDERTAGESBETREUUNG/SCHULKINDBETREUUNG	91
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	91
ERZIEHUNGSHILFEN	103
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	103
1. Pflegekinderdienst	105
2. Adoption	106
3. Bereitschaftspflege	108
4. Wohnanlagen für Alleinerziehende	108
5. Inobhutnahme	110
6. Anschlusshilfen für junge Menschen (bereichsübergreifend)	111

Inhaltsübersicht

7. Hilfen zur Erziehung Bereiche 1, 4, 7	112
JUGENDHILFEPLANUNG	116
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	116
1. Jugendhilfeplanung	117
2. Gemeinwesenarbeit	119
3. Projektmittelfonds <i>Zukunft der Jugend</i>	120
ANHANG	122
1. Anlage zur Förderung freier Träger	122
2. Anlage zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe	127
3. Anlage zur Inobhutnahme	131
4. Anlage zu den Wohnanlagen für Alleinerziehende	135
5. Anlage zu den Hilfen zur Erziehung	136
6. Produktplan des Jugendamts	137
7. Auszüge aus <i>100 Jahre Jugendamt Stuttgart. 1921–2021</i>	138

VORWORT DER AMTSLEITERIN

Liebe Leserinnen und Leser,

mit großem Stolz präsentiere ich Ihnen den Geschäftsbericht unseres Jugendamts für das Jahr 2024, mit dem wir auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken.

Zum 1. August 2024 habe ich die Amtsleitung von meiner geschätzten Vorgängerin Dr. Susanne Heynen übernommen und ich freue mich, den erfolgreichen Weg der Jugendhilfe in Stuttgart fortzuführen.



Die Jugendhilfe in Stuttgart ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und wurde laufend weiterentwickelt, stets in enger und vertrauensvoller Kooperation mit vielen anderen Akteurinnen und Akteuren der gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft für junge Menschen und Familien. Wie sich jedoch schon länger abzeichnet, stößt dieses Wachstum mehr und mehr an Grenzen. Es ist daher wichtig, unsere Aktivitäten auch vor diesem Hintergrund in den Blick zu nehmen und die Jugendhilfe in Stuttgart daran immer wieder auszurichten. Unser Ziel ist es, angemessene Rahmenbedingungen zur Aufgabenbewältigung zu schaffen. 2024 haben wir wichtige Schritte in diese Richtung unternommen, von denen ich einige vorstelle:

In der Abteilung Familie und Jugend war es die Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Beratungszentren Jugend und Familie. Dank des engagierten Einsatzes aller an diesem Prozess Beteiligten konnten wir eine zuverlässige Unterstützung für Stuttgarter Kinder, Jugendliche und Familien zukunftsfähig sicherstellen. Der Prozess wird 2025 weitergeführt.

Ein weiterer wichtiger Prozess wurde in der Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung unter dem Titel *Einrichtung der Zukunft* begonnen. Ziel ist es, das *Einstein-Konzept* aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, sich wandelnder Familienstrukturen und des technischen Fortschritts weiterzuentwickeln und neu auszurichten. An dem partizipativen Prozess sind die Mitarbeitenden der Abteilung sowie Kinder und Familien der Einrichtungen beteiligt.

In der Abteilung Zentrale Dienste für Familien starteten die Verfahrenslotsinnen ihr Beratungsangebot für junge Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Familien – ein entscheidender Schritt in Richtung inklusive Jugendhilfe. Außerdem wurde, begleitet durch die neue Abteilungsleiterin, das zentrale Kita-Portal für die Kita-Platzvergabe eingeführt. Das Portal erleichtert Familien die Suche nach einem Betreuungsplatz.

Mit der Schaffung der neuen Stabsstelle Fachberatung Erziehungshilfen trägt die Abteilung Erziehungshilfen dem gestiegenen Bedarf an Beratungsleistungen für städtische Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung Rechnung. Sie übernimmt darüber hinaus Aufgaben in der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Jugendhilfe ist ein Seismograf für Veränderungen in der Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf Familien. Die Abteilung Jugendhilfeplanung nimmt diese aktuellen Themen auf, initiiert und begleitet intensiv Entwicklungs- und Veränderungsprozesse. So etwa bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung: Ein Ergebnis hierbei war 2024 die Schaffung des *Kita-forums*, eines neuen Kommunikations- und Beteiligungsformats für alle Akteure und Betroffene in Stuttgart.

Vorwort der Amtsleiterin

Ein weiterer Erfolg war die flächendeckende Einführung des Lernmanagementsystems *DigitalerCampus@LHS (DiCa)* im Jugendamt durch die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung. Das System bietet den Mitarbeitenden vereinfachten Zugang zu internen Fortbildungen, sie können ihre fachlichen Kenntnisse erweitern und sich persönlich weiterentwickeln.

Die genannten Beispiele für notwendige Entwicklungen und Veränderungen innerhalb der Jugendhilfe in Stuttgart begleitetet, organisiert und unterstützt die Abteilung Verwaltung. Sie trägt verlässlich Sorge dafür, dass in allen Aufgabenfeldern unseres Jugendamts die Anpassung an neue, veränderte Realitäten gelingt.

Der stete Wandel der Jugendhilfe in einem ganz anderen Kontext hat die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Controlling beschäftigt: Die dort realisierte Publikation *100 Jahre Jugendamt Stuttgart. 1921–2021* erschien im Sommer 2024 und wurde im September dem neu konstituierten Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Mit diesem Buch blickt das Jugendamt zurück auf ein Jahrhundert Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart. Was dabei ersichtlich wird, ist, dass Generationen von Mitarbeitenden des Jugendamts sowie dessen Kooperationspartner sich immer mit Empathie für die Familien in Stuttgart eingesetzt haben.

Auch 2024 haben die Mitarbeitenden des Jugendamts zusammen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer hohen Fachlichkeit und ihrem Engagement wertvolle Arbeit für die Stuttgarter Jugendhilfe geleistet. Dafür meinen herzlichen Dank.

Gemeinsam werden wir auch in Zukunft daran arbeiten, die Lebensbedingungen für die uns anvertrauten jungen Menschen zu verbessern und ihnen eine positive Perspektive zu bieten.

Ihre



Katrin Schulze
Leiterin Jugendamt Stuttgart

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Die Aufgaben des Jugendamts werden nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) und die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

Jugendhilfeausschuss	2022	2023	2024*
Anzahl der Sitzungen	9	10	10**
Behandelte Themenkomplexe			
Anerkennungsvorlagen	3	3	6
Armut	0	1	1
Bauvorhaben	0	0	0
Begegnungsräume	4	4	0
Beratung	1	1	0
Bildung	1	9	7
Corona	2	0	0
Fachkräfte	6	7	7
Fördervorlagen	17	14	27
Jugendarbeit	6	4	1
Jugendräte	2	0	1
Kinderschutz	3	0	1
Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung	5	12	14
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)	2	0	0
Migration	4	4	0
Spendenvorlagen	8	9	8
Strukturvorlagen	3	0	0
Unterschiedliche Fachthemen	18	36	37

* inklusive Tagesordnungspunkte Verschiedenes

** Die Sitzung am 6. März 2024 war nicht öffentlich.

Von insgesamt 118 behandelten Tagesordnungspunkten im Jahr 2024 waren ...

- 111 Tagesordnungspunkte des Jugendamts
- 7 Tagesordnungspunkte anderer
- 88 Gemeinderatsdrucksachen (GRDrs) sowie Beschlussvorlagen (BV), Mitteilungsvorlagen (MV) und Spendenvorlagen (SV)
- 26 ... davon haushaltsrelevant
- 7 mündliche Berichte
- 4 Anträge

Wichtige Themen und Entscheidungen, die im Jahr 2024 vorbereitet oder getroffen wurden, waren unter anderem:

- GRDrs 17/2024: Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 für den Bereich des Jugendamts
- Votum des Jugendhilfeausschusses zur Vorstellung für die Stelle Amtsleitung Jugendamt
- GRDrs 134/2024: Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024–2026
- GRDrs 82/2024: Fortschreibung der Förderung und Ausbau von Angeboten der Frühen Hilfen – Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025
- Mündlicher Bericht: Projekt Integrierte Jugendarbeit Innenstadt: Einblick in die Umsetzung des Teilprojekts „Eck am See“ – Beratung im öffentlichen Raum, gelingt sie? – mündlicher Bericht
- GRDrs 108/2024: Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und über die Erhebung von Kostenbeiträgen vom 29. Juli 2020 und der Anlage zu dieser Satzung (Verzeichnis der Kostenbeiträge)
- GRDrs 258/2024: Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege – Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025
- GRDrs 207/2024: Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“ – Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) bei den kirchlichen Kita-Trägern: Teamleitung und Koordinationsmanagement – Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025
- GRDrs 193/2024: Förderung von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen und Betriebskindertagesstätten – Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025
- GRDrs 378/2024: Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“: Entwicklung weiterer Kindertageseinrichtungen zu „Kitas S-Plus“, Anpassung des Personalschlüssels und Einführung Inklusionskräfte-Pools
- GRDrs 483/2024: Buchvorstellung: Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe, Band 2
- GRDrs 28/2024: Geschäftsbericht des Jugendamts 2023
- Mündlicher Bericht: Vorstellung der Publikation: 100 Jahre Jugendamt Stuttgart, 1921–2021
- 0044/2024 BV: Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des Kita-Angebots in Stuttgart

Jugendhilfeausschuss

- 0029/2024 BV: Neuausrichtung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) und Bildung eines 2. Hauses des Jugendrechts
- 0059/2024 MV: Erster Halbjahresbericht der Verfahrenslotsinnen 2024
- GRDrs 196/2024: Organisationsuntersuchung mit Personalbemessung beim Allgemeinen Sozialen Dienst der Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamts (OU 51-ASD) – Abschlussbericht mit Personalbemessung
- 0086/2024 BV: Eingruppierung von Leitungen und Stellvertretungen in Tageseinrichtungen für Kinder und im Schulkindbereich – Schutz vor Herabgruppierung
- 0129/2024 BV: Stuttgarter „Spiel-Räume“ – Rahmenkonzept und Fördergrundlagen
- 0224/2024 MV: Sachstandsbericht: Projekt „Fachkräftetandems in Sozialunterkünften“
- 0154/2024 BV: Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung in Stuttgart 2024 – Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse von 2012/2013 bis 2024/2025 sowie der Beschlüsse in den zugehörigen Sachstandsberichten – Anträge zu Angebotsveränderungen
- 0441/2024 MV: Zwischenevaluation des Modellprojekts „schools for future“

Jugendhilfeausschuss

MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES IM JAHR 2024 BIS ZUR GEMEINDERATSWAHL

Der Jugendhilfeausschuss hat sich aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 zum 25. Juli 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Ausschussmitglieder dauert bis zur Gemeinderatswahl 2024. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus 19 stimmberechtigten und 18 beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

Vom Gemeinderat gewählte **stimmberechtigte** Mitglieder nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt:

1. Elf Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretungen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vittorio Lazaridis	Gabriele Nuber-Schöllhammer (ab April 2024) Andreas Winter (bis April 2024)
	Gabriele Nuber-Schöllhammer (bis April 2024)	Marina Silverii (bis April 2024)
	Raphaela Ciblis	Marina Silverii (ab April 2024) Petra Rühle (bis April 2024)
CDU	Bianka Durst	Alexander Kotz
	Dr. Klaus Nopper	Ioannis Sakkaros
SPD	Jasmin Meergans	Dr. Maria Hackl
Die FrAKTION (LINKE – SÖS – PIRATEN – Tierschutzpartei)	Luigi Pantisano	Johanna Tiarks (ab April 2024) Laura Halding-Hoppenheit (bis April 2024)
FDP	Doris Höh	Armin Serwani
PULS	Verena Hübsch	Ina Schumann
Freie Wähler	Jörg Sailer	Rose von Stein
AfD	Frank Ebel	Kai-Philip Goller
Stuttgarter Liste (ab April 2024)	Dr. Marco Rastetter	Laura Halding-Hoppenheit

2. Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Jugendverbände

Mitglieder	Stellvertretungen
Simon Honegg Evangelische Jugend Stuttgart	Alexander Schell Stadtjugendring Stuttgart e. V.
Heidi Schmitt-Nerz Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Michael Bulach Sportkreisjugend Stuttgart

Jugendhilfeausschuss

3. Eine Person aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, auf Vorschlag der in diesem Bereich Tätigen

Mitglied	Stellvertretung
Clemens Kullmann Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Marcus Moreno Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

4. Drei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Mitglieder	Stellvertretungen
Armin Biermann (ab Mai 2024)	Jutta Jung (ab Mai 2024)
Uwe Hardt (bis Mai 2024)	Armin Biermann (bis Mai 2024)
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Caritasverband für Stuttgart e. V.
Klaus Käplinger	KlausJürgen Mauch
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
Dagmar Preiß	Nora Yildirim (ab Februar 2024)
GesundheitsLaden e. V.	Friedhelm Nöh (bis Februar 2024)
	Arbeiterwohlfahrt, KV Stuttgart e. V.

5. Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören

Mitglieder	Stellvertretungen
Waltraud Weegmann	Dr. Klaus Vogt
Konzept-e für Kindertagesstätten gGmbH	Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.
Andreas Pohl (bis Juni 2024)	Jürgen Pollak
Aktivspielplatz Raitelsberg e. V.	Jugendfarm Süd e. V. – Etzelfarm

Vom Oberbürgermeister zu bestellende **beratende Mitglieder** nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Jugendamts:

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretungen
1. Leitung der Verwaltung des Jugendamts	Dr. Susanne Heynen (bis Juli 2024)	Bernd Mattheis
2. Ärztin oder Arzt des Gesundheitsamts	Dr. Tobias Bischof (ab Januar 2024) Prof. Dr. Gerald Greil (bis Januar 2024)	Dr. Nikolina Mikulic (ab Januar 2024) Dr. Tobias Bischof (bis Januar 2024)

Jugendhilfeausschuss

3. Vormundschafts- oder Familienrichter*in, Jugendrichter*in	Viola Drobik Susanne Böckeler	Corinna Knodel Dr. Johanna Dierolf (ab Januar 2024) David Schenk (bis Januar 2024)
4. Stuttgarter öffentliche Schulen	Janine Regel-Zachmann	Thomas Schenk
5. Evangelische Landeskirche	Jörg Schulze-Gronemeyer	Sonja Schürle
6. Römisch-katholische Kirche	Regina Neuhöfer	Dr. Johannes Reich
7. Jüdische Kultusgemeinde	Barbara Traub	Elionora Rosenkranz
8. Islamische Religionsgemeinschaft	Mersad Rekic	Jwanita Khatib-Saleh
9. Konferenz der Gesamtelternteile für Kindertagesstätten	Thomas Lang (ab März 2024) Sebastian Wiese (bis März 2024)	Dr. Julia Wagner (ab März 2024) Dr. Elisabeth Reuter (bis März 2024)
10. Agentur für Arbeit	Thorsten Pfund (ab Juni 2024) Jörg Ruthardt (bis Juni 2024)	Sebastian Leiser
11. Jugenddezernat beim Polizeipräsidium	Ralph Heinemann	Thomas Bauknecht
12. In Stuttgart familienpolitisch tätige Verbände	Beate Staatz	Stephanie Konrad
13. In Stuttgart lebende Migrantinnen und Migranten	Kerim Arpad	Muammer Akin
14. Geschlechtsspezifische Belange von Mädchen und Jungen	Beatrice Olgun-Lichtenberg	N. N.
15. Stuttgarter Jugendrat	Irem Demircan	Leonard Schmidt (ab April 2024) Gino Ziegler (bis April 2024)
16. Schulischer Gesamtelternbeirat	Manja Reinholdt	Dr. Simon Bock
17. Der/Die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart	Maria Haller-Kindler	Maria Gießmann

Jugendhilfeausschuss

MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES IM JAHR 2024 NACH DER GEMEINDERATSWAHL

Der Jugendhilfeausschuss hat sich aufgrund der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 zum 24. Juli 2024 konstituiert. Die Amtszeit der Ausschussmitglieder dauert bis zur Gemeinderatswahl 2029. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus 19 stimmberechtigten und 17 beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

Vom Gemeinderat gewählte **stimmberechtigte** Mitglieder nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt:

1. Elf Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats

Faktion	Mitglieder	Stellvertretungen
CDU	Dr. Klaus Nopper Isabelle-Florentine Weichselgartner	Michael Paul Warth Anita von Brühl
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Afina Albrecht (ab November 2024) Alicia Böhm (bis November 2024) Fabian Paul Reger	Mehmet Ildes Petra Rühle (ab November 2024) Afina Albrecht (bis November 2024)
SPD und Volt	Jasmin Meergans Dr. Maria Hackl	Celine Hirschka Dejan Perc
Die Linke und SÖS / StR Landgraf	Manja Reinholdt	Dennis Landgraf
AfD	Steffen Degler	Niels Foitzik
Freie Wähler	Rose von Stein	Michael Schrade
FDP	Dr. Cornelius Hummel	Dr. Matthias Oechsner
PULS – Die Stadtisten – Die PARTEI – KLIMALISTE	Ina Schumann	Thorsten Puttenat

2. Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Jugendverbände

Mitglieder	Stellvertretungen
Simon Honegg Evangelische Jugend Stuttgart	Alexander Schell Stadtjugendring Stuttgart e. V.
Heidi Schmitt-Nerz Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Michael Bulach Sportkreisjugend Stuttgart

Jugendhilfeausschuss

3. Eine Person aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, auf Vorschlag der in diesem Bereich Tätigen

Mitglied	Stellvertretung
Clemens Kullmann Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Marcus Moreno Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

4. Drei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Verbände der freien Wohlfahrts-pflege

Mitglieder	Stellvertretungen
Armin Biermann Caritasverband für Stuttgart e. V.	Jutta Jung Caritasverband für Stuttgart e. V.
Klaus Käplinger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Klausjürgen Mauch Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
Dagmar Preiß GesundheitsLaden e. V.	Nora Yildirim Arbeiterwohlfahrt, KV Stuttgart e. V.

5. Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören

Mitglieder	Stellvertretungen
Waltraud Weegmann Konzept-e für Kindertagesstätten gGmbH	Dr. Klaus Vogt Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.
Antje Fydrich Jugendfarmverein Möhringen-Vaihingen e. V.	Alexander Borst Abenteuerspielplatz Geiger-Memberg e. V.

Vom Oberbürgermeister zu bestellende **beratende Mitglieder** nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Jugendamts:

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretungen
1. Leitung der Verwaltung des Jugendamts	Katrin Schulze (ab August 2024) Dr. Susanne Heynen (bis Juli 2024)	Bernd Mattheis
2. Ärztin oder Arzt des Gesundheitsamts	Dr. Tobias Bischof	Dr. Nikolina Mikulic
3. Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter*in	Viola Drobik	Susanne Böckeler
4. Stuttgarter öffentliche Schulen	Janine Regel-Zachmann	Thomas Schenk
5. Evangelische Landeskirche	Jörg Schulze-Gronemeyer	Sonja Schürle
6. Römisch-katholische Kirche	Regina Neuhöfer	Dr. Johannes Reich
7. Jüdische Kultusgemeinde	Nelly Pushkin	Elionora Rosenkranz

Jugendhilfeausschuss

8. Islamische Religionsgemeinschaft	Mersad Rekic	Mosab Tato
9. Konferenz der Gesamtelternteile für Kindertagesstätten	Thomas Lang	Dr. Julia Wagner
10. Agentur für Arbeit	Thorsten Pfund	Sebastian Leiser
11. Jugenddezernat beim Polizeipräsidium	Ralph Heinemann	Thomas Bauknecht
12. In Stuttgart familienpolitisch tätige Verbände	Beate Staatz	Rebecca Traub
13. In Stuttgart lebende Migrantinnen und Migranten	Kerim Arpad	Muammer Akin
14. Geschlechtsspezifische Belange von Mädchen und Jungen	Terje Lange	Beatrice Olgun-Lichtenberg
15. Stuttgarter Jugendrat	Irem Demircan	Leonard Schmidt
16. Schulischer Gesamtelternbeirat	Dr. Simon Bock	Petra Wittich
17. Der/Die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart	Maria Haller-Kindler	Maria Gießmann

ORGANISATION DES JUGENDAMTS

1. DIE STEUERUNGSBEREICHE DES JUGENDAMTS



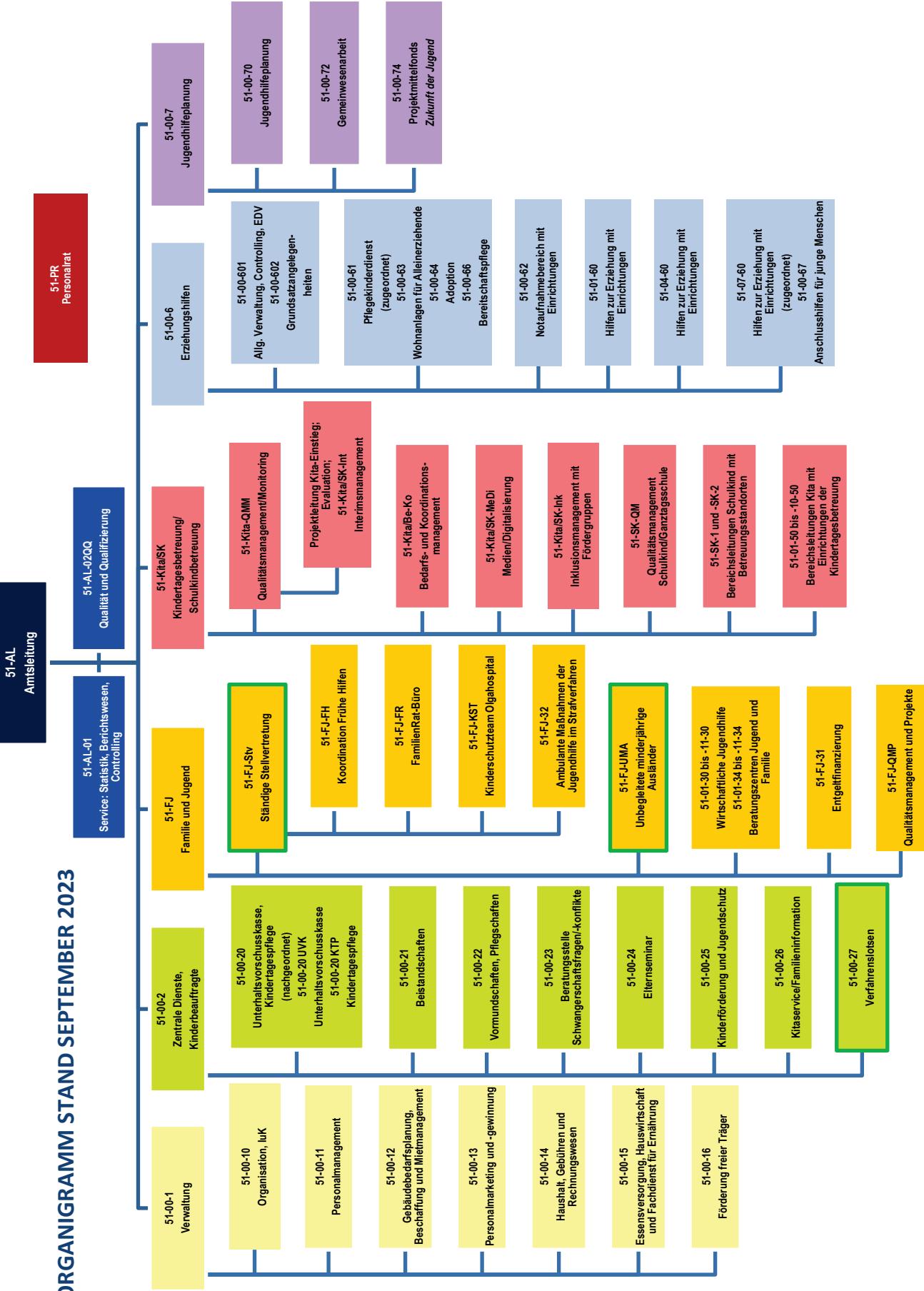
Aufgrund der Sozialraumorientierung der Angebote und Leistungen des Jugendamts ist das Stadtgebiet seit 2018 (GRDr 296/2017) in elf Bereiche eingeteilt. Die Dienste und Einrichtungen in den elf Bereichen sind in den Abteilungen Familie und Jugend sowie Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung zusammengefasst. Der Abteilung Familie und Jugend sind neben dezentralen auch zentrale Dienste wie beispielsweise das Familienrat-Büro und das Kinderschutzteam Olgahospital zugeordnet.

Auch die bereichsübergreifenden Dienste sowie die Dienststellen der Abteilungen Verwaltung, Erziehungshilfen und Jugendhilfeplanung haben ihre Zuständigkeiten so weit wie möglich regional ausgerichtet. Der städtische Träger für die Hilfen zur Erziehung – angesiedelt bei der Abteilung Erziehungshilfen – umfasst sowohl zentrale Dienste wie den Pflegekinderdienst und den Notaufnahmebereich als auch dezentrale Dienste wie die Hilfen zur Erziehung für die Steuerungsbereiche 1, 4 und 7. Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte vereint ausschließlich bereichsübergreifende Dienste.

Die Zuordnung der einzelnen Dienste ist im Organigramm dargestellt. Die Darstellung richtet sich im vorliegenden Bericht nach der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Abteilungen wie sie im Jahr 2024 vorlag.

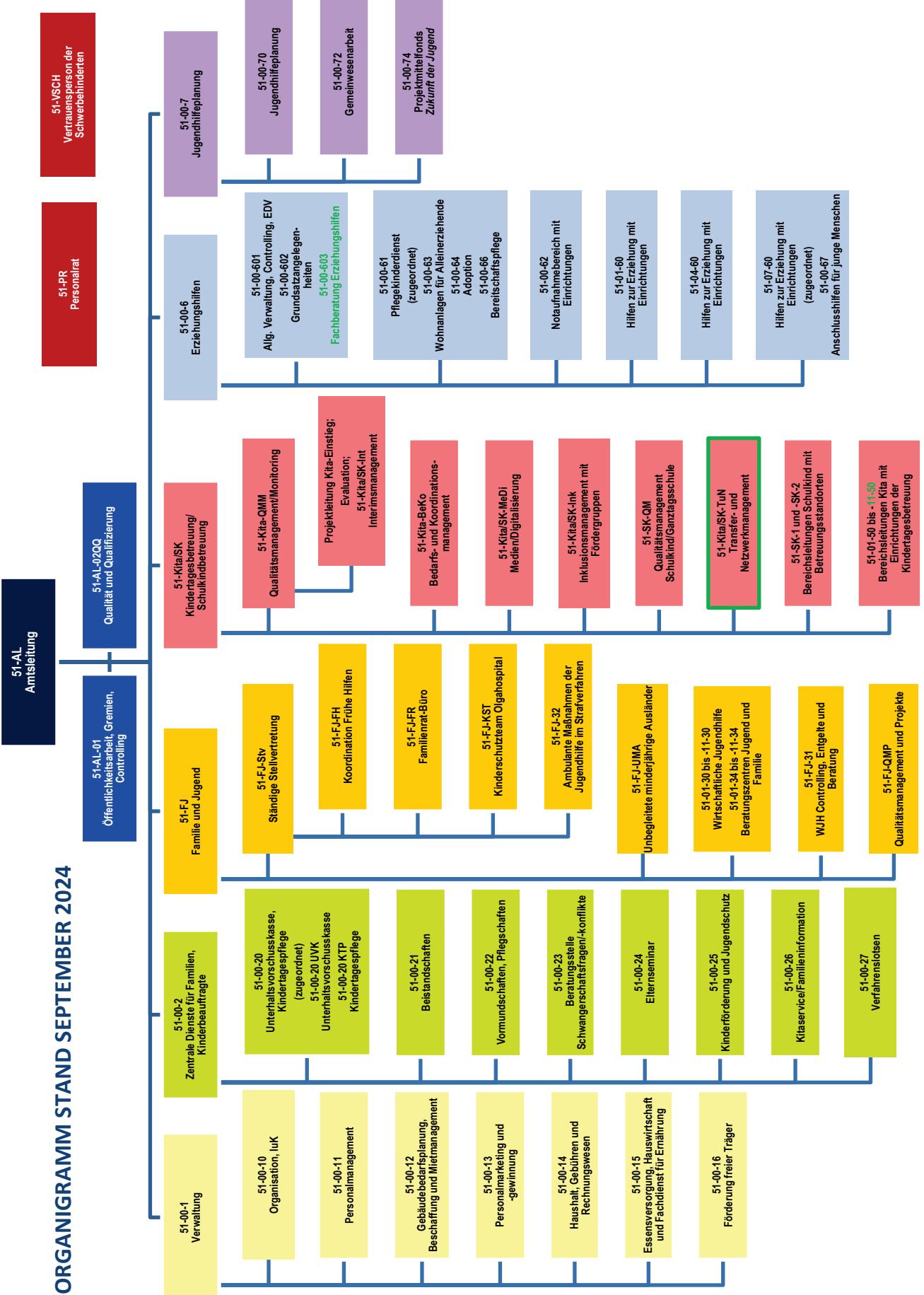
Organisation des Jugendamts

2. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2023



Organisation des Jugendamts

3. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2024



EINWOHNERDATEN

Einwohner*innen in Stuttgart

Einwohner*innen in Stuttgart 2024*	Absolute Zahl	Anteil in Prozent
insgesamt	609 334	
– davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	15 198	2,49 %
– davon im Alter von 0 bis unter 6 Jahren	31 542	5,18 %
– davon im Alter von 0 bis unter 18 Jahren	95 106	15,61 %
– davon im Alter von 0 bis unter 21 Jahren	113 528	18,63 %
– davon im Alter von 0 bis unter 27 Jahren	165 356	27,14 %

* Stichtag: 31.12.2024

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart 2024*	Absolute Zahl	Anteil in Prozent
Haushalte insgesamt	326 001	
darunter Familien mit Kindern unter 18 Jahren	57 365	17,60 %
– davon mit einem Kind	28 798	50,20 %
– davon mit zwei Kindern	21 586	37,63 %
– davon mit drei Kindern	5 498	9,58 %
– davon mit vier oder mehr Kindern	1 483	2,59 %
– davon Alleinerziehende	12 494	21,78 %

* Stichtag: 31.12.2024

INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN

1. EHRENAMTSBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Da bürgerschaftliches Engagement immer weiter an Bedeutung gewinnt, wurde die ehrenamtliche Funktion *Ehrenamtsbeauftragte des Jugendamts* erweitert. Die organisatorische Anbindung erfolgt in der Abteilung Zentrale Dienste für Familien, Dienststelle Elternseminar (51-00-24). Die Ehrenamtsbeauftragten sind vor allem verantwortlich für die Begleitung und Unterstützung der Abteilungen des Jugendamts bei Aufbau und Pflege von Programmen für bürgerschaftliches Engagement sowie für das zentrale Wissens- und Qualitätsmanagement im Bereich Ehrenamt.

Die Ehrenamtlichen des Jugendamts unterstützen Familien, etwa beim Ankommen in Stuttgart, in Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteil- und Familienzentren und in anderen Bereichen des alltäglichen Lebens. So gab es in der Abteilung Erziehungshilfen bis November das Repair-Café, das mithilfe von zwei Ehrenamtlichen durchgeführt wurde. Im Bereich der Gemeinwesenarbeit sind Engagierte in verschiedenen Bereichen der Nachbarschaftshilfe tätig. Ehrenamtliche Vormünder beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart übernehmen eine wichtige Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen; sie sind dafür verantwortlich, die rechtlichen Interessen der Minderjährigen zu vertreten und ihnen eine stabile und unterstützende Beziehung zu bieten. In der Dienststelle Elternseminar gibt es die etablierten Ehrenamtsprogramme *Zeit und Herz* und *Interkulturelle Brückenbauer*innen (IBB)*.

Zum 31. Dezember waren 196 bürgerschaftlich Engagierte im Jugendamt in unterschiedlichen Abteilungen angebunden. Diese verteilten sich auf folgende Bereiche:

Bereich	Ehrenamtlich Tätige*
Erziehungshilfen	2
Gemeinwesenarbeit	20
Vormundschaften	118
Elternseminar	56
insgesamt	196

* Nicht aufgeführt sind die in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Schulkinder eingesetzten Ehrenamtlichen, die bei Vereinen oder anderen Organisationen angebunden sind.

2. KINDERBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Zentrale Aufgabe der Kinderbeauftragten ist es, die Kinder- und Jugendinteressen und die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Fachamt beziehungsweise im Stadtbezirk zu verfolgen. Die Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien (51-00-2) ist die Kinderbeauftragte des Jugendamts. Bei der zentralen Aufgabe, Kinderinteressen zu wahren und umzusetzen, ist sie im Jugendamt aber nur eine von über 4 600 Kinderbeauftragten. Ganz besondere Akteurinnen

Interessenvertretungen, besondere Aufgaben

und Akteure für die Kinderinteressen und Kinderbeteiligung sind dabei die Mitarbeiter*innen der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25). Diese unterstützen oder leiten aktiv verschiedene Fachgruppen in der Umsetzung der deutlich gestiegenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart 2024–2026* und leisten damit einen wesentlichen und zunehmenden Beitrag zur Schaffung kinderfreundlicher Strukturen in Stuttgart.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen im Jugendamt, zum Beispiel Spielecken im Wartebereich der Dienststellen Kitaservice/Familieninformation (51-00-26) und Unterhaltsvorschusskasse (51-00-20UVK) sowie eine zentrale Still- und Wickelmöglichkeit in der Nähe des Eingangsbereichs, sind vorhanden.

An den Konferenzen aller städtischen Kinderbeauftragten sowie an der Steuerungsgruppe *Kinderfreundliche Kommune* nahm die Kinderbeauftragte auch 2024 teil.

3. PRESSEBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Die Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien (51-00-2) ist verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen. Im Berichtsjahr wurden 33 Pressemitteilungen zu Angeboten und Veranstaltungen oder zum Abschluss von Projekten vom Jugendamt herausgegeben. Insgesamt wurden in den Fachabteilungen oder direkt von der Amtsleiterin 75 Presseanfragen beantwortet oder Interviews gegeben. 36 der Anfragen bezogen sich auf das Themenfeld der Kindertagesbetreuung, wie Versorgung mit Kitaplätzen, Fachkräftegewinnung und Kitabauten. Besonderes Interesse seitens der Presse bestand am Prozess zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und an der Kitaplatzvergabe über das Kita-Portal. Interessiert war die Presse an Themen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) und der Pflegefamilien. Weitere Presseanfragen bezogen sich auf die Leistungen der Beratungszentren Jugend und Familie (BZs), insbesondere der Jugendhilfe im Strafverfahren (51-FJ-32), der Frühen Hilfen (51-FJ-FH) in Stuttgart und den Kinderschutz.

Pressearbeit	2022	2023	2024
Presseanfragen	118	95	75
Pressemitteilungen	25	21	33

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GREMIEN, CONTROLLING

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Controlling (51-AL-01) berücksichtigt in allen ihren Arbeitsfeldern die Sustainable Development Goals: Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit setzt sie bei der Produktion von Printmaterial auf regionale Druckereien und umweltfreundliches Papier. Sie stärkt aktiv die Verzahnung von Print und Online und trägt damit zur Nachhaltigkeit (SDG 12) und zur Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu Informationen (SDG 16) bei. Im Bereich Gremien, vor allem als geschäftsführende Stelle des Jugendhilfeausschusses, trägt sie dazu bei, „dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“ (SDG 16). Das Controlling ermittelt einen quantitativen Überblick über familiäre Problemlagen und Kindeswohlgefährdungen und stellt den Steuerungsverantwortlichen notwendige Informationen zu deren Bekämpfung bereit (SDG 16).

AUFGABEN

Zum 1. Januar 2024 wurde die bei der Amtsleitung angesiedelte Stabsstelle 51-AL-01 umbenannt in: Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Controlling (zuvor: Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling). Die neue Bezeichnung bildet ihre drei Kernarbeitsfelder präzise ab: Die Stabsstelle ist zuständig für die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt und übernimmt in diesem Bereich auch jugendamtsübergreifende Projekte sowie Sonderaufgaben für die Amtsleitung. Sie ist die geschäftsführende Stelle des Jugendhilfeausschusses, der Leitungsrunde des Jugendamts und für die Landeshauptstadt Stuttgart als Beiratsmitglied im Verein Hilfe für den Nachbarn e. V. vertreten. Im Controlling hat sie die Aufgabe, verschiedene Daten der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zusammenzutragen, auszuwerten und den Steuerungsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 5,76 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,259 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Veröffentlichungen des Jugendamts bildet die Stabsstelle die Schnittstelle zwischen den Fachdiensten des Jugendamts und der städtischen Kommunikationsabteilung, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit (L/OB-K3) und der Online-Redaktion (L/OB-K4). 2024 hat die Stabsstelle rund 60 Gestaltungs- und Druckaufträge bei L/OB-K3 eingereicht und die dazugehörigen Projekte redaktionell betreut, wie etwa die Kampagne zum Kita-Portal, die über mehrere Medien und Kanäle ausgespielt wurde. Bei Veröffentlichungen auf stuttgart.de traf sie

Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Controlling

entsprechende Abstimmungen mit L/OB-K4. Hinzu kam die Begleitung von Gestaltungs- und Druckaufträgen bei Vergaben an Externe sowie zahlreiche Lektorate und Korrektorate. Zu den jugendamtsübergreifenden Aufgaben der Stabsstelle gehörte die Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts aus den Beiträgen der Abteilungen, der Versand der Willkommenskarten des Oberbürgermeisters zur Begrüßung aller Stuttgarter Neugeborenen sowie die Vertretung am Infotelefon. Beim Tag der offenen Tür im September organisierte die Stabsstelle den Auftritt des Jugendamts. 2024 neu hinzugekommen ist die Zuständigkeit für die proaktive Pressearbeit des Jugendamts, wofür in Absprache mit der Amtsleiterin und der Pressebeauftragten (siehe Seite 22) Pressemitteilungen erstellt wurden.

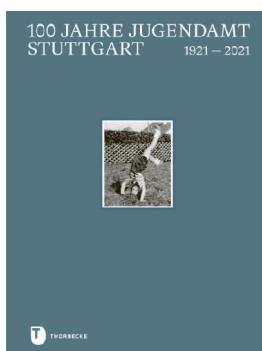


Kampagne Kita-Portal (von links nach rechts unten): Plakat, Flyer, Rathausbanner, Fahrgast-TV, Printanzeige

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 zwei Publikationen veröffentlicht, für deren Entstehung die Stabsstelle zuständig war:

Im Juni erschien die Publikation *Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe, Band 2*. Herausgegeben von Susanne Heynen / Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt. Weinheim: Beltz Juventa 2024. 268 Seiten. ISBN: 978-3-7799-7738-4. Die Stabsstelle übernahm die Koordination der Beiträge jugendamtsinterner und externer Autorinnen und Autoren, Redaktion, Lektorat und Korrektorat sowie die Abstimmung mit dem Verlag.

Im Juli erschien die Publikation *100 Jahre Jugendamt Stuttgart. 1921–2021*. In zeitgenössischen Fotos, Akten und Dokumenten zeichnet das Buch ein Jahrhundert Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart nach – und damit auch die großen gesellschaftspolitischen Strömungen von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart.



Die Konzeption des Buchs wurde bereits in den Vorjahren in einer Projektgruppe entwickelt, bestehend aus Mitarbeiterinnen der Stabsstelle sowie Dr. Susanne Heynen (Amtsleiterin bis Juli) und Katrin Schulze (Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien bis Juli und Amtsleiterin ab August 2024). Auf Grundlage dieses Konzepts und eingehender Recherchen – vor allem im Stadtarchiv Stuttgart – verfasste die Stabsstelle die Texte und wählte Akten- und Bildmaterial aus. Die Buchgestaltung übernahm Studio Cabrio, ein in Stuttgart ansässiges Büro für visuelle Kommunikation (beispielhafte Auszüge siehe Anhang ab Seite 138).

100 Jahre Jugendamt Stuttgart. 1921–2021. Herausgegeben von der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2024. 524 Seiten. ISBN: 978-3-7995-2047-8.

Beide Publikationen wurden nach Erscheinen in Sitzungen des Jugendhilfeausschusses präsentiert. Parallel zur Vorstellung des Buchs *100 Jahre Jugendamt Stuttgart. 1921–2021* wurden großformatige Buchauszüge in einer Ausstellung im Rathaus gezeigt.

Gremien

Geschäftsführende Stelle des Jugendhilfeausschusses

Die Stabsstelle ist als geschäftsführende Stelle des Jugendhilfeausschusses (JHA) zuständig für die Vorbereitung, Nachbereitung und Betreuung der Sitzungen des Gremiums. In enger Absprache mit der Leitung des Jugendamts und dem Referat Jugend und Bildung erstellte sie die Tagesordnungen, versendete die Sitzungsunterlagen und übernahm die Vorlagenplanung.

2024 erfolgte die Vorbereitung der Bestellung und Berufung der neuen Mitglieder nach der Gemeinderatswahl am 9. Juni. Im August fand die Umstellung auf das neue Ratsinformationssystem ALLRIS statt, das den bisher genutzten Kommunalen Sitzungsdienst (KSD) ablöste; der Papierversand wurde auf vollständig digitalen Versand der Sitzungsunterlagen umgestellt.

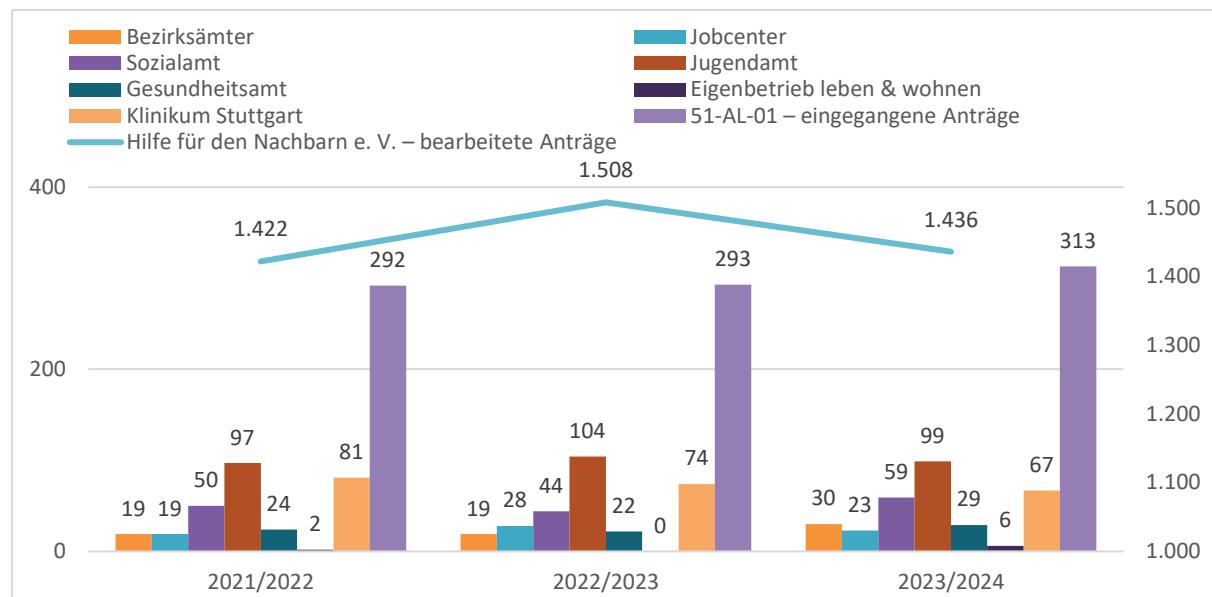
Geschäftsführung der Leitungsrunde des Jugendamts

Die Leitung der Stabsstelle bereitet die alle zwei Wochen stattfindende Leitungs runde des Jugendamts vor und nach. Unter Vorsitz der Amtsleiterin besprechen die Abteilungs- und Stabsstellenleitungen in den Sitzungen aktuelle Themen genauso wie längerfristige Projekte, tauschen sich aus und legen strategische Prozesse fest.

Kooperation mit Hilfe für den Nachbarn e. V.

Die Landeshauptstadt Stuttgart, vertreten durch die Stabsstellenleitung, ist eines von acht Beiratsmitgliedern des Vereins Hilfe für den Nachbarn e. V. Über einen Kreis an Partnerorganisationen, zu denen die Stadt gehört, erhält der Verein Spendenanträge für Bedürftige. Für die Stuttgarter Ämter ist die Stabsstelle die zentrale Ansprechpartnerin, bei der die Antragsformulare zusammenlaufen. Sie ist für die Prüfung und Weiterleitung dieser Spendenanträge an Hilfe für den Nachbarn e. V. sowie für die Auszahlung der Spendengelder verantwortlich.

Im Aktionsjahr 2023/2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) hat der Verein 1.436 Anträge bearbeitet. Davon wurden 313 Anträge (21,8 %) von Stuttgarter Ämtern und Eigenbetrieben über die Stabsstelle 51-AL-01 eingereicht.



Übersicht der von den Stuttgarter Ämtern und Eigenbetrieben bearbeiteten Spendenanträge bei 51-AL-01

Controlling

Das Arbeitsfeld umfasst folgende vier Kernaufgaben:

1. Statistik und Berichtswesen:

- Auswertung der Daten und Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt (StaLa) und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Auswertung von jugendamtsinternen Statistiken, zum Beispiel Evaluation der Jugendamtsleistungen Familienrat und Willkommensbesuche
- Ad-hoc-Analysen für die Abteilungs- und Bereichsleitungsebenen
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, verschiedenen überörtlichen Instituten und anderen Städten zu Daten des Jugendamts

2. Controlling:

- Berechnung der Verteilung von neu geschaffenen Stellen der Beratungszentren Jugend und Familie (BZs)
- Fortführung der Personalbemessung der Sozialen Dienste gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII
- Weiterentwicklung des Fachcontrollings für verschiedene Fachdienste

3. Betreuung der Hotline:

Unterstützung von rund 350 aktiven Anwenderinnen und Anwendern in den Programmen PROSOZ OPEN/WebFM, Pro SocialMap und PROSOZ Kristall bei Fragen zu Fallkonstellationen, zur Dokumentation von Aufgaben, zur Reaktivierung von Fällen, die bereits im Archiv sind, zu Duplikaten, bei der Abgabe von Statistiken und beim korrekten Erfassen der durch die Personalbemessung definierten Beratungsprozesse.

4. Schulung von Fachkräften in der Software PROSOZ OPEN/WebFM

2024 wurden 58 Fachkräfte in der Dokumentationssoftware PROSOZ OPEN/WebFM geschult. Durch die hohe Fluktuation war es erforderlich, die Stellenzuordnung permanent zu aktualisieren, inaktive Nutzer*innen zu entfernen sowie deren Fälle neu zu verteilen.

Besondere Veränderungen und Projekte im Berichtsjahr:

2024 veränderte sich die personelle Situation: Offene Stellenanteile konnten nachbesetzt werden; weitere Stellenanteile kamen durch Organisationsveränderungen im Jugendamt hinzu.

Unterdessen war 2024 geprägt von der Personalbemessung der BZs. An 15 Schließtagen wurden alle elf BZs vor Ort und telefonisch engmaschig begleitet. Darauf folgte die Phase der Entwicklung neuer Erfassungsvorgaben in enger Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Familie und Jugend, den Bereichsleitungen der BZs sowie dem amtsinternen Projektteam zur Personalbemessung, um diese dauerhaft zu implementieren. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der stetige Anpassungen der Software, der Schulung und der Handbücher verlangt und über das Jahr 2024 hinaus andauern wird.

Die Erfassung und Statistik der Inobhutnahmen wurde neu gestaltet und die Jugendhilfe im Strafverfahren im Dezember aus den BZs herausgelöst und zentralisiert. Dies erforderte einen virtuellen Umzug sowie eine Umgestaltung der neu geschaffenen Dienststellen mit zwei Häusern des Jugendrechts. Das Fachcontrolling für die Jugendhilfe im Strafverfahren (51-FJ-32) wurde optimiert, insbesondere durch das Schaffen einer neuen Verfahrensmaske.

QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



„Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4) bedeutet, dass die Mitarbeitenden des Jugendamts durch das interne Lernmanagementsystem *DigitalerCampus@LHS (DiCa)* Zugang zu Fortbildungen bekommen und ihre vorhandenen Kenntnisse für das ausgeübte Berufsbild durch zielgerichtete, bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen fachlich erweitern und sich persönlich weiterentwickeln können. Dies sichert ein hohes Qualifikationsniveau und ist ein wichtiger Beitrag für die Personalentwicklung und die Personalbindung.

AUFGABEN

Die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung (51-AL-02QQ) ist als internes Unterstützungs- system für das gesamte Jugendamt zuständig und organisiert sich quer zu den Fachabteilungen und Steuerungsbereichen.

Die Stabsstelle hat folgende Aufgaben:

- Bildungsmanagement: Entwicklung, Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen wie internes Fortbildungsprogramm, projektbezogene Qualifizierungsprogramme, Inhouse-Fortbildungen für einzelne Einrichtungen/Dienste, Begleitprogramm Ausbildung
- Begleitung von Prozessen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsfeldern, wie die Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards
- Praxisberatung: fachlich-methodische Beratung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 23,72 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 19,99 Fachstellen und 2,73 Sekretariatsstellen

Darüber hinaus stehen flexible dezentrale Stellenanteile im Umfang von 340 Prozent für Praxisberatung, Mitarbeit in Projekten und Bearbeitung zentraler Personalentwicklungsthemen zur Verfügung. Zudem werden Stellenanteile für Prozessbegleitungen, Projektarbeit und Praxisberatung aus projektbezogenen Budgets je nach inhaltlichem Bedarf und Ressourcen befristet vergeben. Im Jahr 2024 waren dies: 250 Prozent Stellenanteile aus Bundesmitteln für die Fachberatung der am Bundesprogramm *Sprach-Kitas* beteiligten Einrichtungen und 40 Prozent Stellenanteile aus Projektmitteln der kommunalen Kinder- und Familienzentren-Förderung. Seit November 2024 werden befristet 50 Prozent der dezentralen Anteile zur Unterstützung bei der Einführung des Lernmanagementsystems genutzt.

Qualität und Qualifizierung

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fortbildungen

Internes Fortbildungsprogramm	2022	2023	2024
Arbeitsfeldbezogene Seminare	253	319	258
Arbeitsfeldübergreifende Seminare	63	56	146
Gesamt	316	375	431
Anmeldungen	6.335	8.163	8.464
Verfügbare Seminarplätze	5.159	7.315	8.569

Praxisberatungen

Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen/ Schulkind	Beratungs- prozesse 2022	Beratungs- prozesse 2023	Beratungs- prozesse 2024
Praxisberatung Leitungen, Teams	308	302	209
Präventive Fallberatung	287	379	346

Arbeitsfeldübergreifend	Beratungs- prozesse 2022	Beratungs- prozesse 2023	Beratungs- prozesse 2024
Hilfeprozessmanagement (HPM) bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	138	134	132*

* Anzahl der betroffenen Kinder: 185

Beratung der Fachkräfte	2022	2023	2024
Zu Rechtsfragen in der Beratung und zur familiengerichtlichen Verfahrensmitswirkung	312	293	312

Formate der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Fachzirkel sind ein bereichs- und hierarchieübergreifendes Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung und – im Unterschied zu Qualitätszirkeln – nicht befristet oder auf bestimmte Ergebnisse festgelegt. Sie sind mit Expertinnen und Experten des jeweiligen Fachthemas besetzt, die ein fachliches Netzwerk bilden. Im gemeinsamen Fachaustausch sichern sie Standards auf Grundlage von gesetzlichen und fachlichen Vorgaben des Arbeitsfelds beziehungsweise entwickeln diese weiter und sind qualifizierte Ansprechpersonen für die Fachpra-

Qualität und Qualifizierung

xis in ihren Arbeitsbereichen. Über die Fachzirkel können Bedarfe der Fachpraxis auf allen Hierarchieebenen wahrgenommen werden, wodurch sie eine wichtige Informationsquelle für Entscheidungsträger*innen sind. Die Fachzirkel werden von der Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Abteilungen durchgeführt und jährlich ausgewertet.

2024 bestanden acht Fachzirkel mit je drei bis vier Sitzungen zu folgenden Fachthemen:

- Persönliche Hilfen gemäß SGB II und XII
- Trennung und Scheidung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendhilfe und Schule
- Kinderschutz
- Frühpädagogik 0- bis 6-Jährige im *Einstein-Konzept*
- Schulkind
- Zusammenarbeit mit Familien in Kitas/Schulkindbetreuung

Darüber hinaus gibt es drei Großteams, in denen sich alle Fachkräfte eines Arbeitsfelds aus den Beratungszentren treffen. Diese sind:

- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Erziehungsberatung / Psychologische Beratung (EB/PB)
- Sekretariate

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität finden Großteams viermal jährlich statt. Ergänzend zum Zweck der Fachzirkel sind Großteams auch ein Fort- und Weiterbildungsinstrument.

Treffpunkt Praxis (bisher unter dem Begriff *Lernwerkstätten* bekannt) ist ein Qualifizierungsformat für die Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK). Es ergänzt die Angebote im Fortbildungsprogramm, die Kita-Inhouse-Seminare im Rahmen von Konzeptionstagen und die fachlich-methodische Beratung von Teams und Einrichtungsleitungen. Das Format *Treffpunkt Praxis* wird von einzelnen Bereichen zur praxisorientierten Vertiefung von Themen der Frühpädagogik nachgefragt und von Mitarbeitenden der Stabsstelle geleitet. Im Jahr 2024 wurden 47 Veranstaltungen durchgeführt.

Fach- und Führungstage dienen dem Dialog innerhalb des Jugendamts zu aktuellen Entwicklungsthemen und sind in der Regel hierarchie- und/oder arbeitsfeldübergreifend angelegt. Sie haben zum einen das Ziel, den Status quo der Praxis zu reflektieren und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung – sowohl in der eigenen Funktion als auch für die Steuerung des Jugendamts – zu gewinnen. Zum anderen werden an Fachtagen externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung oder Praktiker*innen aus anderen Kommunen oder Institutionen hinzugezogen, um Impulse von außen für das Jugendamt zu erhalten. Zu ausgewählten Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart verfolgen die Fachtage auch das Ziel, den trägerübergreifenden Austausch und die Vernetzung zu fördern. Zu diesen sind deshalb auch Mitarbeitende anderer Träger eingeladen. Mit einem Fachtag des Jugendamts werden jeweils 50 bis 150 Mitarbeitende erreicht. Die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung konnte im Jahr 2024 insgesamt acht Fachtagen durchführen.

Mitwirkung in Projekten externer Kooperationspartner*innen

- Fortbildungsangebote mit der Stiftung Kinder forschen, der Baydur-Stiftung, dem Netzwerk Kinderwelten und der Jugendkunstschule
- Kultur- und Sprachprojekt mit dem Kinder- und Jugendtheater JES (Junges Ensemble Stuttgart)

Qualität und Qualifizierung

- Weiterentwicklung der modularen Qualifizierungsreihe zur Sprachbildung und -förderung in Kooperation mit dem Mannheimer Zentrum für empirische Mehrsprachigkeitsforschung (MAZEM)
- Ämterübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen mit den Krankenkassen AOK und Barmer, der Unfallkasse Baden-Württemberg und dem Schwäbischen Turnerbund im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Interne Projekte zur Entwicklung von Konzepten und Standards

- Fortsetzung der Prozessbegleitung *Einrichtungen der Zukunft* der Abteilung Kita/SK aus 2023. Ergänzend dazu wurde das Projekt *Verbindliche kontinuierliche Leitungsberatung* gestartet mit dem Ziel, die Leitungsqualität in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln.
- Aufgrund der vermehrten Meldungen von physischen und psychischen Übergriffen auf Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen wurde der Aufbau eines professionellen Deeskalationsmanagements in Zusammenarbeit mit dem Institut ProDeMa® beschlossen. Die Gesamtkoordination dafür ist bei der Stabsstelle verortet. Eine Praxisberaterin hat die Trainer*innenausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen und kann mit der Schulung von Fachkräften aus der Abteilung Kita/SK beginnen. Sechs weitere Personen sind im Herbst 2024 in die Trainer*innenausbildung gestartet. Langfristig werden sie Teams aus allen Abteilungen im Umgang mit herausfordernden und aggressiven Verhaltensweisen fortbilden und so den Arbeits- und Gesundheitsschutz wirksam ausbauen.
- Roll-out des Lernmanagementsystems im Jugendamt und Aufnahme aller Mitarbeitenden in den cloudbasierten *DigitalerCampus@LHS (DiCa)*, über den ab 2025 das gesamte interne Fortbildungsprogramm gebucht und verwaltet wird.

Sonstige Schwerpunkte im Jahr 2024

- Tage für Führung und Zusammenarbeit für Führungskräfte unter dem Titel *Führungsverantwortung in der Gegenwart für die Zukunft* mit 100 Teilnehmenden
- Jubiläumsveranstaltung *20 Jahre Kinderwelten* in Kooperation mit dem Institut Kinderwelten für diskriminierungskritische Bildung e. V., Berlin, mit 140 Teilnehmenden
- *Das resiliente Jugendamt – Gesundheitstag 2024* mit 120 Teilnehmenden
- Integration der neuen Stelle Bildungsmanagement mit einem Stellenanteil von 50 Prozent. Hauptaufgaben waren das Roll-out des Lernmanagementsystems und der Start für die Entwicklung von E-Learningformaten für alle Abteilungen des Jugendamts.
- Einführung der Lernnuggets Kinderschutz, einem niederschweligen digitalen 1,5-stündigen Fortbildungsformat. Durchführung von drei Lernnuggets mit je durchschnittlich 40 Teilnehmenden. Inhalt ist jeweils ein fachspezifischer Input eines Kooperationspartners im Kinderschutz oder die Vorstellung eines neuen regionalen Angebots, die Vernetzung und der Austausch.
- Durchführung von insgesamt 60 Moderationen/Prozessbegleitungen in verschiedenen Organisationseinheiten des Jugendamts im Rahmen von Organisationsentwicklungen (insbesondere Konzept-, Strategie- und Teamentwicklungsthemen)

VERWALTUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Abteilung Verwaltung verfolgt bei ihrer Aufgabenerfüllung insbesondere die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) 8, 10 und 13. Dabei sind bei Personalgewinnung und -management *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* (SDG 8), bei der Förderung der vielfältigen Angebote freier Jugendhilfeträger *Weniger Ungleichheiten* (SDG 10), bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Ausstattungsgegenständen sowie bei der Essensversorgung *Maßnahmen zum Klimaschutz* (SDG 13) von besonderer Relevanz.

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Verwaltung ist Dienstleisterin für die Fachbereiche des Jugendamts. Sie sorgt für die Umsetzung gesetzlicher, vertraglicher und gemeinderätlicher Vorgaben und beschafft die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Ressourcen. Eine nicht unwesentliche Aufgabe der Abteilung ist auch die Förderung freier Träger der Jugendhilfe.

2024 war die Abteilung zunächst geprägt durch die Umsetzung der Haushalts- und Stellenplanbeschlüsse aus den Haushaltsplanberatungen 2024/2025. Hier wurden die Gemeinderatsvorlagen mit den konkreten Sachbeschlüssen zu den jeweiligen Maßnahmen oder Förderbereichen vorbereitet sowie die Besetzung der neu geschaffenen Stellen in die Wege geleitet.

Daneben gab es Regelungsbedarfe zur Umsetzung der Stuttgart-Zulage im Zusammenhang mit den freiwillig gewährten anderen Zulagen, insbesondere im pädagogischen Bereich. Dazu gehört auch die Regelung der freiwilligen Leistungen bei der Förderung freier Träger.

Auch die Begleitung der Organisationsuntersuchung in den Beratungszentren Jugend und Familie (BZs) hat 2024 breiten Raum eingenommen.

Die Abteilung hat außerdem mit verschiedenen Gemeinderatsdrucksachen und Vorlagen zur mitarbeiterfreundlichen Weiterentwicklung tariflicher Regelungen beigetragen, zum Beispiel mit 0086/2024 BV (Eingruppierung von Leitungen und Stellvertretungen in Tageseinrichtungen für Kinder und im Schulkindbereich – Schutz vor Herabgruppierung).

Die amtsinterne Organisation im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahlen ist ebenfalls von der Abteilung übernommen worden.

PERSONALAUSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 138,28 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 2,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

1. ORGANISATION, IuK

AUFGABEN

Das Aufgabenspektrum der Dienststelle Organisation, IuK (Informations- und Kommunikationstechnik) (51-00-10) ist vielseitig und komplex. Die Leistungen und Arbeitsergebnisse der Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass amtsbezogene und datenschutzkonforme Regelungen getroffen sowie Arbeitsgrundlagen zur Unterstützung und Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Fachbereiche geschaffen werden. Außerdem unterstützt und berät die Dienststelle die Fachbereiche des Amts in allen organisatorischen, EDV-technischen sowie datenschutzrelevanten Fragestellungen und trägt so zu deren Aufgabenerledigung bei.

Neben den klassischen Aufgaben aus den Arbeitsfeldern Organisation werden unter anderem die Themenfelder Informationsmanagement, Rechtsangelegenheiten, Kindergartenrechtsanspruch sowie das Beschwerdemanagement (Dienstaufsichtsbeschwerden/Petitionen und das Jugendamt betreffende Gelbe Karten) bearbeitet.

Beim Kindergartenrechtsanspruch werden neben der laufenden Fallbearbeitung und Mitwirkung bei Klagen viele Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten und Beschäftigten an der Schnittstelle zur Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK) (51-Kita/SK) beziehungsweise zur Dienststelle Kitaservice/Familieninformation (51-00-26) geführt.

Zusätzlich werden in der Dienststelle allgemeine datenschutzrechtliche Themen übernommen, wie zum Beispiel die Bearbeitung von Datenpannen, Datenschutzfolgeabschätzungen und Stellungnahmen für den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Durch entsprechende Informationen werden die Mitarbeitenden auf die Belange des Datenschutzes aufmerksam gemacht und dafür sensibilisiert.

Im Bereich IuK wird die Digitalisierung (Digital MoveS) vorangetrieben. Darüber hinaus erfolgt die fachliche und technische Anwender*innen- und Systembetreuung für die PROSOZ-Verfahren und für das Programm NH-Kindergartenverwaltung sowie die Koordination der Telekommunikation (ohne Einrichtungsbereich). Die Aufgaben der IT-Sicherheitsbearbeitung obliegen der IuK-Koordination.

Ferner ist die Dienststelle für die jugendamtsbezogene zentrale Postverteilung und Postbeförderung, die Beschaffung von Kopierern, die zentrale Beschaffung von Büchern/Zeitschriften und die Koordination des Zeitschriftenumlaufs zuständig.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 23,77 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 22,77 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

PC-Ausstattung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Installierte PCs/Notebooks gesamt	1.708	1.841	1.891
PC-/Notebook-Standorte	229	224	222

Diese jugendamtsspezifischen Softwareprogramme wurden von IuK betreut:

Jugendamtsspezifische Softwareprogramme	Anzahl der eingesetzten Softwareprodukte			Zahl der Anwender*innen		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Fachspezifische Softwareprodukte	19	21	21	ca. 1 200	ca. 1 100	ca. 1 100
Spezifische Anwendungen auf der Basis von Access oder Lotus Notes	38	40	34	ca. 764	ca. 805	ca. 860

Darüber hinaus sind allgemeine Anwendungen auf der Basis von Access oder Lotus Notes an allen vernetzten Arbeitsplätzen im Einsatz.

Besondere Aufgabenschwerpunkte und Projekte im Berichtsjahr:

- Koordinationsaufgaben in Bezug auf das Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2026/2027 mit den hierzu korrespondierenden amtsbezogenen Stellenplananträgen
- Durchführung/Mitwirkung bei amtsinternen Organisationsentwicklungsprozessen und daraus resultierenden Veränderungsprozessen beziehungsweise organisatorischen Maßnahmen. Schwerpunkte hierzu waren die Durchführung der Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in den BZs mit anschließendem Auftakt in die Evaluation der Personalbemessung und daraus resultierenden strukturellen Veränderungen in der Abteilung Familie und Jugend (51-FJ).
- Die Erstellung der Gemeinderatsdrucksache sowie die Umsetzung zur Bildung eines zweiten Hauses des Jugendrechts in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst
- Ferner starteten Organisationsuntersuchungen zur Struktur der Abteilung Kita/SK, Abteilung Erziehungshilfen (51-00-6), Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung (51-00-13) und der Dienststelle Unterhaltsvorschusskasse (51-00-20UVK).
- Im Bereich des Kindergartenrechtsanspruchs fiel weiterhin eine hohe Anzahl von Klageverfahren in der Bearbeitung an. Zudem wurden Vorbereitungen für die Einführung der E-Akte getroffen. Dies umfasst insbesondere die Erarbeitung eines Feinkonzepts gemeinsam mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT) (17).
- Auch 2024 nahm die datenschutzrechtliche Prüfung neuer IT-Programme und -Anwendungen (etwa Kita-App, Anwendung von Videokonferenzsystemen in der Beratung, Elternkonto des neuen Kita-Portals) großen Raum ein. Unterstützung und Beratung, unter anderem bei der Erstellung von Datenschutzfolgeabschätzungen (Art. 35 DSGVO) und Verträgen zur Auftragsverarbeitung, bedeuteten einen hohen Aufwand.
- Unterstützung und Beratung der einzelnen Stellen des Jugendamts bei den unterschiedlichsten Themen wie der Erstellung und Aktualisierung von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), Infoblättern (Art. 13 und 14 DSGVO) und Verarbeitungsverzeichnissen (Art. 30 DSGVO) und im Bereich der Betroffenenrechte (Art. 12–23 DSGVO). Insbesondere die Erfüllung der Auskunftspflicht (Art. 15 DSGVO) nahm hier, was Anzahl und Bearbeitungsaufwand anbelangt, stetig zu.
- Es fielen auch Vorbereitungsarbeiten bezüglich der ab 1. Januar 2025 gültigen Dienstanweisung Datenschutz an.

Verwaltung

- Start der Konzeption einer Schulungsstrategie für alle Mitarbeitenden des Jugendamts zum Thema Datenschutz

Im Bereich IuK gab es folgende Schwerpunkte und Themen:

- Erarbeitung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie für das Jugendamt
- Weiterentwicklung der Softwareunterstützung zur Stuttgarter Entgeltfinanzierung und Vorbereitung des Echtbetriebs
- Konzeption, Entwicklung und Einführung des Kita-Portals zur Optimierung der Kitaanmeldung und Platzvergabe für Eltern und Kitas; Produktivsetzung am 1. September
- Einführung der Kita-App in allen städtischen Kitas nach der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung; Produktivsetzung am 1. April
- Erstellung eines umfassenden Kriterienkatalogs und der Ausschreibungsunterlagen für eine neue Softwarelösung für die Abteilung Erziehungshilfen
- Vorbereitung und Umsetzung weiterer Onlinezugangsgesetz-Projekte und verschiedener Digitalisierungsprojekte, zum Beispiel Online-Terminvereinbarung für das Kita-Platzmanagement und für die Städtische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB) (51-00-23), Datenbank für Vereinbarung zum Schutzauftrag, Onlinetool für stationäre Plätze im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE), Portal zur Koordination zum Einsatz von Ehrenamtlichen
- Pilot: Nutzung von KI in der Sozialen Arbeit, zum Beispiel für eine automatisierte Zusammenfassung von Informationen

2. PERSONALMANAGEMENT

AUFGABEN

Das Jugendamt ist eines der städtischen Ämter mit dezentraler Ressourcenverantwortung. Die Dienststelle Personalmanagement (51-00-11) ist zentrale Dienstleisterin für das Jugendamt. Dort sind alle Angelegenheiten gebündelt, die im Personalmanagement mit administrativen Aufgaben verbunden sind. Dies beinhaltet die Anwendung der Regelungen des geltenden Rechts beziehungsweise geltender Rechtsprechung vom Sozialrecht bis zur Betriebsvereinbarung. Zu den Hauptaufgaben der Dienststelle gehören insbesondere die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragestellungen sowie die entsprechende Beratung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die Unterstützung der Abteilungen und Einrichtungen in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie die Führung der digitalen Personalakten.

Besondere Aufgabenschwerpunkte und aktuelle Entwicklungen waren:

- ständige Umsetzung neuer Rechtsprechung, Bundesarbeitsgerichtsurteile und Tarifvertragsänderungen
- Erfassung von Personalzugängen, -veränderungen und -abgängen
- Bearbeitung laufender Anträge der Mitarbeitenden
- Umstieg auf die neue elektronische Personalakte (*d-velop*)
- Umsetzung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen (wie etwa Organisationsmanagement, Wissenssicherung und -aufbereitung, Wegfall von Dokumentenbearbeitung in Papierform)
- strukturelle und organisatorische Anpassungen
- Entwicklung und Umsetzung neuer Dienstvereinbarungen
- Weiterentwicklung und Implementierung von Zeugnisbausteinen

Verwaltung

2024 wurden tarifliche Änderungen umgesetzt, wie die Anpassung der Stufenlaufzeiten im SuE-Bereich an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Veränderungen aufgrund des BezirkslohnTarifvertrags im handwerklichen Bereich. Im Dezember wurde mit der Vorlage 0499/2024 BV die Abschmelzung der Tarif+-Zulage ab 1. Januar 2025 für den mit der außertariflichen Zulage begünstigten Personenkreis der Gemeinderatsdrucksache 12/2023 zunächst ausgesetzt. Mit den Beschlussanträgen der Vorlage 0086/2024 BV konnten Herabgruppierungen der Leistungen und Stellvertretungen in Tageseinrichtungen für Kinder und im Schulkindbereich verhindert werden. Die Verwaltung wird die Wirksamkeit der übertariflichen Regelungen in den kommenden Jahren auch mit Blick auf die beabsichtigte Verbesserung der Belegungsquote evaluieren und erforderlichenfalls Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeiten.

PERSONALAUSSTATTUNG

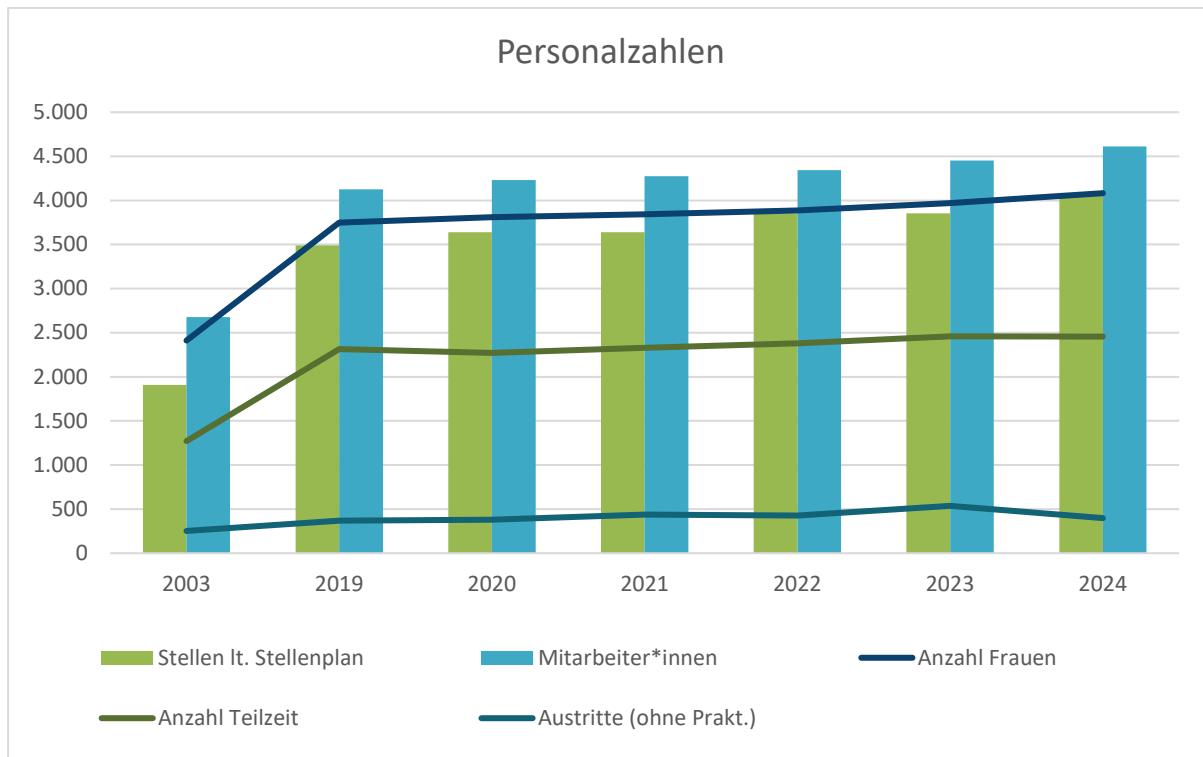
Insgesamt: 34,12 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 32,51 Fachstellen und 0,61 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN

Personal des Jugendamts	2022	2023	2024
Stellen lt. Stellenplan	3.854	3.856	4.071
Mitarbeiter*innen	4 345	4 454	4 613
– davon Beschäftigte (Ang. und Arb.)	3 824	4 288	4 442
– davon Beamt*innen	151	153	171
– davon Beurlaubte	370	343	391
Ferienhelfer*innen	20	18	17
Anzahl Frauen in Führungspositionen	231	221	233
Anteil der Frauen an Führungspositionen	85,24 %	84,67 %	85,04 %
Frauenquote	89,48 %	89,16 %	88,49 %
Teilzeitquote	54,75 %	55,21 %	55,24 %
Fluktuationsrate (ohne Praktikanten)	9,85 %	10,24 %	8,60 %
Beurlaubungsquote	8,52 %	7,70 %	8,48 %

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Jugendamt ist auch 2024, vor allem bedingt durch die Stellenschaffungen für den Doppelhaushalt 2024/2025, gestiegen. Der Fachkräftemangel beim pädagogischen Personal hat den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren erschwert. Die Verlängerung der Sonderregelung zur Beschäftigung von Aushilfen und die Möglichkeit des Direkteinstiegs (Quereinstiegsprogramm) führte dennoch zu einem leichten Anstieg der Mitarbeitendenzahlen in diesem Bereich. Aktuell sind im Jahresdurchschnitt rund 300 Stellen im Kita- und Schulkindbereich unbesetzt.

Verwaltung

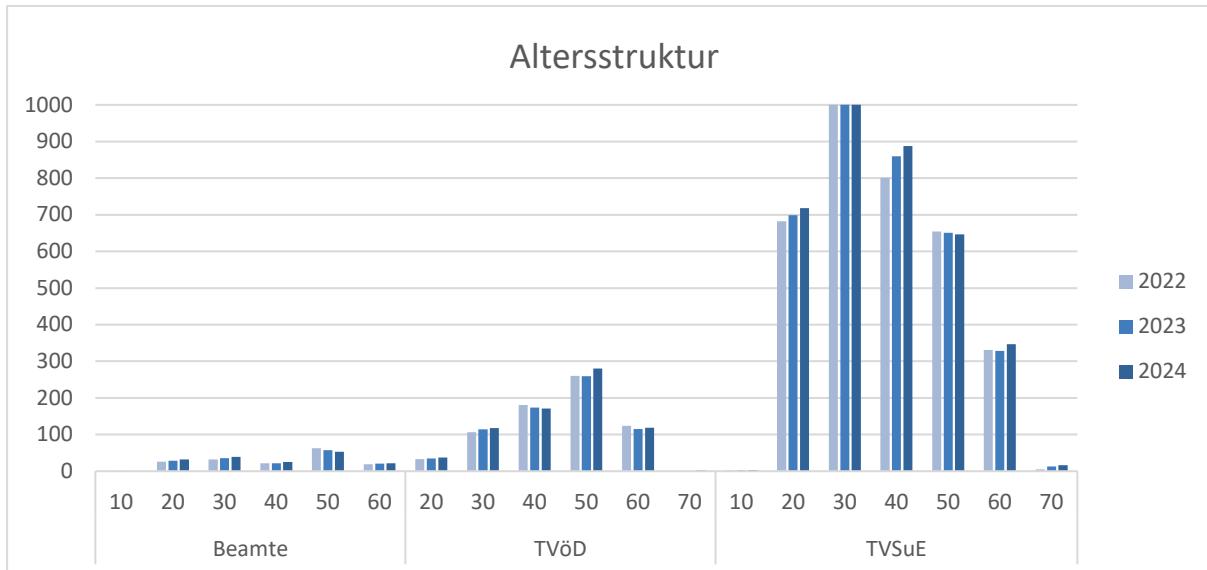


Der Frauenanteil im Amt ging auf hohem Niveau leicht zurück, zudem schlägt er sich in einer relativ hohen Teilzeitquote nieder. Dies wiederum ist auch Ursache für eine entsprechend hohe und wachsende Arbeitsmenge für die Dienststelle Personalmanagement. Die Fluktuationsrate (ohne Berücksichtigung interner Wechsel) ist wieder gesunken, was auf verbesserte Rahmenbedingungen bei der Landeshauptstadt Stuttgart und eine allgemein angespannte Arbeitsmarktlage schließen lässt.

Etwa 1 060 Mitarbeitende wurden im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) kontaktiert; dies betrifft Mitarbeitende, die innerhalb von 365 Tagen mehr als 30 Arbeitstage krank waren.

Häufigster Grund für längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden sind Elternzeiten (241 Fälle). Erst dann folgen familiäre Gründe (21 Fälle), Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit (48 Fälle), Renten auf Zeit (19 Fälle), Sabbatjahre (29 Fälle) und sonstige Gründe (21 Fälle).

Im Vergleich zum Altersdurchschnitt der gesamten Stadtverwaltung (Durchschnitt Dezember 2023: 45,32 Jahre) ist das Jugendamt mit einem Altersdurchschnitt von 42,66 Jahren (2024) ein vergleichsweise junges Amt. Vor allem im pädagogischen Bereich (TVöD-SuE) ist die Alterszusammensetzung günstig, sodass hier vorrangig offene Stellen aufgrund von Beurlaubungen beziehungsweise für den weiteren Kita-Ausbau besetzt werden müssen. Im Bereich der Verwaltung (Beamte und TVöD) sind die Mitarbeitenden über 50 deutlich überrepräsentiert, was in den nächsten 10 bis 15 Jahren verstärkt zu altersbedingten Abgängen führen wird. Die Rekrutierung und Ausbildung eigener Nachwuchskräfte sowie die Förderung von Fachkräften gehören demnach zu den wichtigsten Aufgaben im Personalmanagement der Stadt Stuttgart.



3. GEBÄUDEBEDARFSPLANUNG, BESCHAFFUNG UND MIETMANAGEMENT

AUFGABEN

Der Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement (51-00-12) sind folgende Aufgaben zugeordnet:

Gebäudebedarfsplanung/Projektrealisierung

Dies beinhaltet die operative Projektplanung und -realisierung, unter anderem durch die Klärung von Raumbedarfen unter Einbeziehung der Nutzer*innen, die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Raumprogrammen sowie die Festlegung der Bau- und Ausstattungsstandards. Die Bedarfe werden durch Prüf- und Planungsaufträge an die immobilienverwaltenden Ämter formuliert. Bei Planung und Ausführung der Baumaßnahmen ist die Dienststelle beteiligt. Dies umfasst auch die Mitwirkung an verschiedenen Vorlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart wie etwa den Sachstandsberichten. Für neue Einrichtungen und Ausweichquartiere werden die Betriebserlaubnisse beantragt.

Außerdem werden von der Dienststelle Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Infrastrukturvorhaben und sonstigen Planungsprozessen gefertigt.

Im Zusammenhang mit dem Kita-Ausbau werden die Anträge auf Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm *Kinderbetreuungsfinanzierung* gestellt, vereinnahmt und in Koordination mit der Fachabteilung Kita/SK mit dem Regierungspräsidium abgerechnet.

Mietmanagement

Die Dienststelle nimmt die Mieterinteressen für alle vom Amt genutzten Gebäude gegenüber dem Liegenschaftsamts wahr und veranlasst bei Bedarf die Instandhaltung und Reparatur der Objekte. Die damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Umzüge, Transport- und Montageaufträge werden vom Mietmanagement organisiert. Zu den Aufgaben gehören auch die Begleitung von Angebotsveränderungen in Kitas sowie Küchenumbauten. Daneben werden Pflegemaßnahmen, Instandsetzungen sowie Erneuerungen von Spielgeräten in Kita-Außenanlagen veranlasst.

Eine Besonderheit der Dienststelle im Vergleich zu anderen Ämtern ist die Zuständigkeit für die Küchen der Kitas und anderer Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung, Begleitung und Abnahme von Küchenbaumaßnahmen bei Neubauten und Sanierungen wird von

Verwaltung

den Fachleuten der Dienststelle verantwortet. Dazu gehört auch die Beschaffung von Ausstattung für die Aufbereitungsküchen in Kitas (Neu- und Ersatzbeschaffungen) sowie die Beauftragung von Wartung und Reparaturen einschließlich der Rechnungsbearbeitung und Budgetverwaltung. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von verbindlichen Küchenstandards sowie die Schulung der hauswirtschaftlichen Angestellten (Arbeitsstättenverordnung) und Einweisung in neue Geräte zählt ebenso zum Aufgabenspektrum. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung (bei Begehungen und Mängelberichten) und Mängelbeseitigung beziehungsweise Überwachung der Mängelbeseitigung. Als besondere Service bietet die Dienststelle innerstädtische Beratungs- und Planungsleistungen für Ämter/Organisationseinheiten, die Küchen oder Kantinen einrichten, umbauen oder sanieren wollen.

Die Dienststelle verwaltet darüber hinaus 114 Personalzimmer und schließt die Nutzungsverträge für 46 Appartements in zwei Wohnanlagen für Alleinerziehende.

Einrichtung/Ausstattung/Beschaffung

Die laufende Beschaffung von Material, Ausstattung und Möblierung für Büros und Einrichtungen gehört zu den Kernaufgaben der Dienststelle. Damit zusammenhängend sind Bedarfssfeststellung und Beratung der Nutzer*innen, Ausschreibungen, Vergabe von Aufträgen, Rechnungsbearbeitung, Budgetüberwachung, Organisation von Transporten und dergleichen zu erledigen.

Bei den Beschaffungen werden öffentliche Ausschreibungen und Rahmenverträge abschließend vorbereitet und in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt (zentraler Einkauf) durchgeführt. Dabei werden auch die amtsinternen Beschaffungsprozesse koordiniert und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

Auch die Planung und Beschaffung der Erstausstattung für alle neuen, sanierten und angemieteten Einrichtungen unter Berücksichtigung der speziellen Bedarfe von Kleinkindern und Säuglingen ist der Dienststelle zugeordnet. Das Jugendamt verfügt daneben über ein Lager zur Vorratshaltung von gebräuchlichen Möbelbedarfen wie zum Beispiel Kleinkindmöbel oder zur Zwischenlagerung von Einrichtungsgegenständen während Baumaßnahmen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Brandschutz

Der Dienststelle ist auch die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zugeordnet. Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts.

Zur Aufgabe gehören die Hilfestellung bei der Benennung von Ersthelferinnen/Ersthelfern, Brandschutzhelfern/Brandschutzhelferinnen, Brandschutzbetreuern/Brandschutzbetreuerinnen und Sicherheitsbeauftragten im Jugendamt, die Bearbeitung von Unfallanzeigen, die Organisation der Gefährdungsbeurteilungen, die Beschaffung von Erste-Hilfe-Material, die Koordination und Organisation der Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sowie von Leitern und Tritten, die Mitarbeit bei der regelmäßigen Aktualisierung von Rahmenhygieneplänen, Unterweisungsunterlagen und Hautschutzplänen. Außerdem werden Begehungen des Baurechtsamts (63), des Arbeitssicherheitstechnischen Diensts (OB-SI) und des Gesundheitsamts (53) begleitet und die Begehungsberichte gegebenenfalls bearbeitet. Die Dienststelle unterstützt bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Brandschutzordnungen (auf Basis der Musterbrandschutzordnung des Jugendamts) und gegebenenfalls bei Evakuierungsübungen.

Verwaltung

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 16,25 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 15,25 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

- 327 Bestandsgebäude, davon 187 Tageseinrichtungen für Kinder und 11 Schülerhäuser
- Inbetriebnahme von vier sanierten Tageseinrichtungen für Kinder
- Umzug einer Tageseinrichtung für Kinder in ein Ausweichquartier
- Inbetriebnahme einer Tageseinrichtung für Kinder in freier Trägerschaft in städtischem Neubau
- Vergaben von Personalzimmern durch 48 Mietverträge
- 12 Einzüge in die beiden Wohnanlagen für Alleinerziehende
- Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung*: Insgesamt wurden 22,4 Millionen Euro beantragt; 2024 konnten fünf Förderanträge mit einer Fördersumme von 2,5 Millionen Euro gestellt werden. Es wurden 35.000 Euro an bewilligten Mitteln abgerufen.

4. PERSONALMARKETING UND -GEWINNUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung (51-00-13) ist verantwortlich für alle Aufgaben und Themen, die im Zusammenhang mit Personalgewinnung, -steuerung, -planung, -entwicklung und Ausbildung für das Jugendamt stehen. Hierzu zählen:

- Strategische und operative Umsetzung von Personalmarketing- und Personalentwicklungsmaßnahmen
- Kooperation mit Fachschulen zur Fachkräftegewinnung
- Teilnahme an Messen zur Steigerung der Arbeitgeberinnenpräsenz und Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Anwerbung ausländischer Fachkräfte
- Steuerung der Rekrutierungsprozesse von der Stellenausschreibung bis zur Besetzung
- Schaltung von Artikeln/Annoncen in Fachzeitschriften und auf Online-Portalen
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Umsetzung von personalpolitischen Entscheidungen
- Ausbildungsplanung und -koordination mit Abteilungen und Dienststellen
- Vergabe von Praktika, Ausbildungsplätzen und Stipendien
- Bindung und Weiterbeschäftigung der Auszubildenden

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 22,75 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 20,25 Fachstellen und 1,50 Sekretariatsstellen

Verwaltung

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bewerbungen	2022	2023	2024
Eingehende Bewerbungen gesamt	6.220	7.494	9.661
Eingehende Bewerbungen Gruppen-dienst in Tageseinrichtungen (TEs)	542	814	783
Ausbildungs-/Praktikumsplätze für sozialpädagogische Berufe	423	415	429
Zusätzliche Kurzpraktikantinnen und -praktikanten	85	71	57
Stipendiatinnen und Stipendiaten	36	63	102

Die Anzahl der Bewerbungen ist im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegen. Dies lässt sich unter anderem auf die neu geschaffenen Stellen im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025, der hohen Nachfrage nach der Ausbildungsform *Direkteinsteig Kita* sowie auf Bewerbungen für das Stipendium für die klassische Ausbildung und den enormen Personalbedarf in der Inob-hutnahme zurückführen.

Personalmarketing und -gewinnung

Das Thema Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist mittlerweile in nahezu allen Bereichen präsent. 2024 stand deshalb unter dem Zeichen der Entwicklung und Implementierung einer neuen und zielgruppenorientierten Personalmarketingkampagne für das Jugendamt. Diese wurde großflächig mit Plakatierung im Stadtgebiet und im Umland, über großformatige Werbebanner an Gebäuden und im Straßenraum, an U- und S-Bahnhöfen, an städtischen Screens und über Citycards verbreitet. In digitalen Formaten wurde die neue Kampagne über Spotify, Instagram sowie als In-App-Kampagne und auf der Microsite paedagogen.stuttgart.de ausgespielt.



Rathausbanner und Plakate der neuen Personalmarketingkampagne

Neben der Anwerbung von Personal ist auch eine enge Begleitung nach der erfolgten Zusage erforderlich, um die Fluktuation gering zu halten. Dafür wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Pre-Boarding-Maßnahmen eingeführt, wie zum Beispiel der Versand einer Willkommensschokolade.

Ausbildung

2024 wurde eine weitere Ausbildungsform der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) etabliert: PiA zum/zur Jugend- und Heimerzieher*in. Zudem wurde erstmalig das duale Studium Soziale Arbeit in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) im Bereich Familie und Jugend angeboten. Auch das Qualifizierungsprogramm *Direkteinstieg Kita* in Kooperation mit den Fachschulen und der Bundesagentur für Arbeit erfreute sich im zweiten Jahr in Folge großer Beliebtheit. Darüber hinaus wurde durch die Einführung eines Trainee-programms eine neue Einstiegsform für Absolventinnen und Absolventen des Studiums Sozi-al Arbeit beziehungsweise Sozialpädagogik etabliert und mit fünf Plätzen erfolgreich besetzt. Innerhalb des zwölfmonatigen Programms durchlaufen die Trainees verschiedene Arbeitsbe-reiche des Jugendamts und lernen diese kennen, damit perspektivisch eine Übernahme auf eine freie Planstelle erfolgen kann. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, die Attraktivität bei der Zielgruppe auszubauen und den Personalbedarf in den Abteilungen Familie und Jugend (51-FJ), Erziehungshilfen (51-00-6) und Zentrale Dienste für Familien (51-00-2) zu decken.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung konnten im Berichtsjahr 70 Prozent der Praxis-integrierten Auszubildenden (PiA) übernommen werden. Bei den Anerkennungspraktika be-trug die Übernahmefrage 81 Prozent. Im Rahmen des dualen Studiums konnten alle fünf Stu-dierenden für eine Anschlussbeschäftigung gewonnen werden.

Auslandsgewinnung

Auch 2024 konnten Fachkräfte aus der EU und neu aus dem Nicht-EU-Ausland angeworben werden. Insgesamt konnte die Dienststelle 71 Fachkräfte aus den Westbalkanstaaten, Griechenland und Spanien gewinnen. Auch die Universitätskooperation konnte mit aktuell über 60 Studentinnen und Studenten ausgebaut werden, die ihr Auslandssemester in Stuttgart ver-bringen.

Im Januar konnten 93 Prozent der Teilnehmenden des Anpassungslehrgangs mit Förderpro-gramm (Integration durch Qualifizierung) des dritten Jahrgangs erfolgreich in feste Anstellun-gen vermittelt werden. Der fünfte Jahrgang hat wieder mit 20 motivierten Teilnehmenden begonnen.

2024 wurde erstmalig die Anwerbung von angehenden Auszubildenden in den Westbalkan-staaten angestoßen, die aktuell im Heimatland einen Deutschkurs besuchen und 2025 nach Stuttgart einreisen werden.

5. HAUSHALT, GEBÜHREN UND RECHNUNGWESEN

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen (51-00-14) können in die folgenden Bereiche eingeteilt werden:

- Haushaltsplanung und -vollzug
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Anlagenrechnung
- Anforderung von Bundesmitteln, Abrechnungen mit dem Bund im Rahmen von Bundes-projekten
- Kostenbeiträge
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Verwaltung

- Budgetermittlung/-verwaltung von Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogischen Einrichtungen, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)
- Projekt Kasse (Ablösung der Girokonten in den Kindertageseinrichtungen)
- Servicedienste für die Abteilung Erziehungshilfen
- Rechnungsbearbeitung und allgemeine Serviceleistungen

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 19,99 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 18,99 Fachstellen

Ebenso wurden 2024 erneut zwei Auszubildende in der Dienststelle im Rahmen des praktischen Ausbildungsabschnitts eingesetzt.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

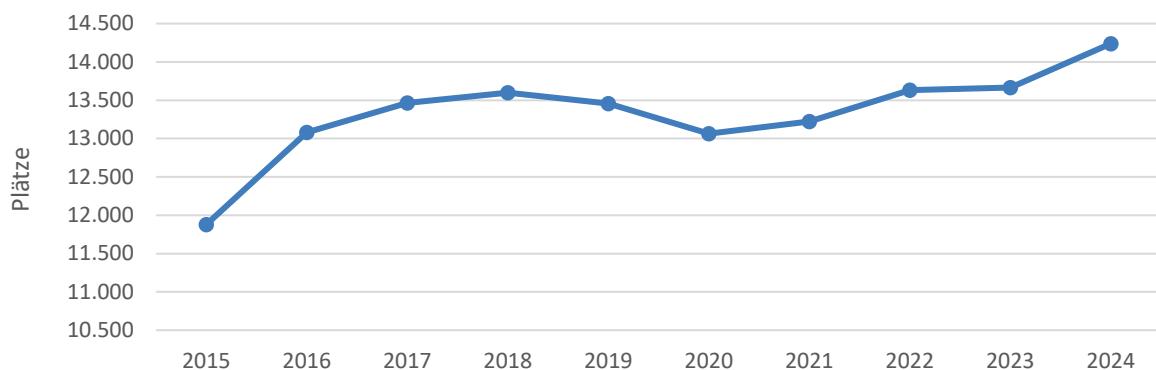
Haushaltsplanung und -vollzug (Rechnungsergebnis)

	2022	2023	2024*
Ordentliche Erträge	254.401.203 €	251.263.448 €	267.093.115 €
Ordentliche Aufwendungen	674.053.438 €	774.170.446 €	822.406.336 €
Anzahl der Kostenstellen in SAP	375	375	377
Anzahl der Aufträge (Kostenträger)	243	243	246

*Auswertung Stand: 13.02.2025

Statistische Informationen zur Gebührenveranlagung (Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder)

Entwicklung der Fallzahlen (Platzzahlen) im Bereich der Gebührenveranlagung



Bei 3.663 Fällen (Stand: Dezember 2024) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltbefreiung aufgrund der Vorlage einer Bonuscard vorgenommen. In 2.104 Fällen (Stand: Dezember 2024) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltreduzierung aufgrund der Vorlage einer FamilienCard vorgenommen.

Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)

Der Elternbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder kann von der Beihilfe nach § 90 SGB VIII teilweise oder ganz übernommen werden. Grundsätzlich ausgeschlossen hiervon

Verwaltung

ist das Essengeld. Voraussetzung ist, dass die Bezahlung der Elternbeiträge für die Eltern eine unzumutbare Belastung darstellt.

In der Beihilfe sind 2024 insgesamt 349 Anträge eingegangen, wovon in 235 Fällen Einkommensberechnungen durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden zwei Kostenerstattungsfälle (andere Kommunen), sieben Fahrtkostenfälle sowie vier Widersprüche innerhalb der Dienststelle bearbeitet.

6. ESSENSVERSORGUNG, HAUSWIRTSCHAFT UND FACHDIENST FÜR ERNÄHRUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle Essenversorgung, Hauswirtschaft und Fachdienst für Ernährung (51-00-15) ist für die Essens- und Getränkeversorgung von täglich etwa 7 500 Kindern in rund 150 Tageseinrichtungen (TEs) für Kinder verantwortlich. Dies beinhaltet die Lieferung aller Lebensmittel, das Regenerieren, Verfeinern und appetitliche Anrichten des Mittagessens, das Spülen des Geschirrs sowie die Reinigung des Küchenbereichs vor, während und nach der Essensausgabe. Rund 25 Prozent der TEs werden durch städtische Mitarbeitende gereinigt, alle anderen Reinigungsaufgaben sind an Dienstleister vergeben.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 4,25 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 3,25 Fachstellen

Hauswirtschaft und KSZ'E insgesamt: 232,76. Stellenplantechnisch der Abteilung Kita/SK, organisatorisch jedoch der Dienststelle 51-00-15 zugeordnet

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Essensversorgung

Die Tageseinrichtungen bestellen für die Kinder und die Mitarbeitenden das Mittagessen im Kommissionier- und Service-Zentrum für Essen (KSZ'E) und die Getränke bei gelisteten Zulieferern. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die zusammen mit den Kindern am Mittagstisch sitzen, erhalten einen pädagogischen Happen, er entspricht einem Fünftel Erwachsenenportion.

Essensportionen	2023	2024	Differenz
Portionen für Kinder	1.536.732	1.600.828	64.096
Portionen für Mitarbeitende	4.669	3.713	-956
Pädagogische Happen	223.061	224.495	1.434
Pädagogische Happen bereinigt 1/5	44.612	44.899	287
Diät-Essen	21.559	23.079	1.520
Summe absolut	1.786.021	1.852.115	66.094
Summe bereinigt	1.607.572	1.672.519	64.947

Mit den fast 1,68 Millionen ausgegebenen Essen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die vor der Pandemie ausgegebenen 1,65 Millionen Essen wurden überschritten.

Wareneinsatz

Den 1.672.519 Essensportionen im Jahr 2024 steht ein Wareneinsatz von 5.361.644,85 Euro gegenüber. Der durchschnittliche Wareneinsatz pro Verpflegungstag und Person betrug demzufolge rechnerisch 3,21 Euro. Mit diesem Wareneinsatz wurden sämtliche Lebensmittel beschafft. Der größte Anteil entfällt auf das Mittagessen selbst, dessen Zutaten weitgehend vom Klinikum Stuttgart geliefert werden. Realistisch betrachtet fallen bei den Speisen aus dem Klinikum nur rund 50 Prozent der 3.674.363,57 Euro für die Beschaffung der Lebensmittel an. Der restliche Betrag wird für Personal- und Gemeinkosten des Klinikums aufgewendet. Somit liegt der tatsächliche Wareneinsatz, der auch zum Vergleich mit anderen Kommunen herangezogen werden kann, bei 2,11 Euro (2023: 2,02 Euro). Die Kostensteigerung pro Mittagessen ist auf die gestiegenen Preise beim Lebensmitteleinkauf zurückzuführen.

Zusätzlich zu den Lieferungen des Klinikums bezieht das KSZ'E überwiegend aus der Region Sprudel, Apfelsaft, Milch, Pizza, Rohkost-Obst, Rohkost-Gemüse und Desserts. Diese Lebensmittel werden zu großen Teilen in Bioqualität geliefert; seit 2023 sind einige Komponenten des Jugendamts bio-zertifiziert. Alles in allem lag 2024 der Bioanteil bezogen auf das Gewicht bei 52 Prozent und somit über der Zielvorgabe von 50 Prozent (vergleiche GRDrs 975/2019). Der leichte Rückgang des Bioanteils gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent kommt daher, dass im Großverbraucherbereich zu wenig Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung angeboten werden. Das Jugendamt benötigt zum Beispiel pro Ausgabetag 1.000 kg Naturjoghurt oder Pudding.

Das Credo des Jugendamts bei der Essensversorgung ist: Es muss lecker sein. Produkte, die in Bioqualität hergestellt sind, dürfen nicht weniger gut schmecken oder schlechter bei Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen ankommen als konventionell erzeugte Lebensmittel und Speisen. Die Dienststelle sucht stetig neue Lieferanten und Lieferantinnen für Bioprodukte und wirkt aktiv an der Entwicklung neuer Bioprodukte mit. Für die Lieferanten und Lieferantinnen ist es wichtig, verlässliche Kundinnen und Kunden zu haben, die langfristig deren Produkte abnehmen. Solange es im Finanzrahmen ist, wird der Bioeinsatz mindestens auf 50 Prozent gehalten und, wo möglich, erhöht.

Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Das Verpflegungskonzept des Jugendamts berücksichtigt eine bedarfsgerechte, ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung der Kinder. Die Menülinie 1 des Speiseplans wird seit 2022 jährlich von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zertifiziert und ist seither mit deren Logo gekennzeichnet. 2023 folgte die Zertifizierung aller 150 TEs mit Essensversorgung nach den Kriterien des *DGE-FIT-KID- und INFORM-Konzepts*. Hierbei werden zufällig ausgewählte TEs besucht und auditiert. Bewertet werden unter anderem die Essensatmosphäre und -situation in den Kitas, durchgeführte Schulungen, die ordnungsgemäße Zubereitung der Speisen und die hygienischen Bedingungen.

Nachhaltigkeitskonzept

Seit jeher werden bei der Essensversorgung Mehrwegsysteme für Transport und Aufbereitung der Mahlzeiten verwendet. Durch ein digitalisiertes und komponentenbasiertes Bestellsystem können Essenbestellungen passgenau platziert und so die Abfallmengen reduziert werden.

Als Fair-Trade-Produkte werden derzeit Schokoladenhohlkörper (Osterhase und Weihnachtsmann), Trinkschokolade, Bananen und weiteren Obstsorten im Rahmen der verfügbaren Liefermengen beschafft. Die Lieferantinnen und Lieferanten werden vom Jugendamt ermuntert, zusätzliche Fair-Trade-Produkte anzubieten.

Verwaltung

Seit 2023 beteiligt sich das Jugendamt am Projekt *Letzte Meile*. Reinigungsmittel für die TEs werden zentral bei einem Logistiker angeliefert und durch emissionsfreie elektrobetriebene Fahrzeuge ausgeliefert.

Ernährungsaktionen und Ernährungsberatung

Der Fachdienst für Ernährung (FdE) wurde zum Stellenplan 2024/2025 um eine Vollzeitstelle aufgestockt. Seit Oktober 2024 besteht der FdE aus zwei Ökotrophologinnen, einer Ernährungswissenschaftlerin, einer hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin und zwei Diätassistentinnen. Sie führen unter dem Titel *Kita-Kinder entdecken Lebensmittel* Ernährungsaktionen mit den Kindern in den TEs durch. Ziel dieser Aktionen ist, dass die Kinder Lebensmittel spielerisch und mit allen Sinnen kennenlernen und entdecken.

Der FdE stand den Pädagogen, Pädagoginnen und Eltern im Rahmen von 20 Terminen für Beratungen und Fortbildungen sowie bei Konzeptionstagen zur Seite. 2024 wurden 372 Ernährungsaktionen in 105 TEs durchgeführt. 2 232 Kinder konnten auf diese Weise erreicht werden. 42 verschiedene, altersgerechte Aktionstypen wurden angeboten.

Mit ProBiene gGmbH wurden 71 Vor-Ort-Termine bei den Bienen vereinbart. Da immer nur zehn Kinder pro Termin zugelassen waren, konnten 710 Kinder die Honigbienen besuchen, vieles von den Imkerinnen und Imkern erfahren sowie Honig direkt aus der Wabe probieren.

7. FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

AUFGABEN

Die Förderung von freien Trägern von Tageseinrichtungen und der Tagespflege sichert zusammen mit den Angeboten des städtischen Trägers den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII.

Die finanzielle Förderung durch die Dienststelle Förderung freier Träger (51-00-16) schafft die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Sie erarbeitet trägerübergreifend gültige Fördergrundsätze und passt diese jeweils an die von Gemeinderat und Gesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen an. Weiter werden die Träger über aktuelle Änderungen informiert sowie die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Vereinbarungen mit den Trägern getroffen.

Neben der Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ermöglicht die Dienststelle durch die Gewährung von Zuschüssen in 32 weiteren Bereichen (siehe Seite 122) ein vielfältiges Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit (§ 74 SGB VIII).

Die Aufgaben der Dienststelle sind:

- Beratung und Sicherstellung der Kommunikation mit den freien Trägern
- Weiterentwicklung von Angeboten und Fördergrundsätzen
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Förderhaushalts
- Mitwirkung bei den Haushaltsplanberatungen
- Umsetzung von Gemeinderatsentscheidungen, insbesondere der Haushaltbeschlüsse
- Prüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen der freien Träger
- Erstellung von Bescheiden und Auszahlung der Fördergelder

2024 war in der Dienststelle insbesondere durch die Umsetzung der Ergebnisse der Haushaltplanberatungen 2024/2025 und der Erstellung der Gemeinderatsdrucksachen/Vorlagen geprägt. Mit Einführung der Stuttgart-Zulage sowie der Abschmelzung der Zulage Tarif+ mussten die Zulagenkonzepte aufeinander abgestimmt werden. Förderthematisch mussten ebenso die

Verwaltung

gestiegenen Personal- und Sachkosten durch erhöhte Pauschalen und Förderquoten kompensiert werden. Angesichts der strukturellen Veränderungen, wie beispielsweise Fachkräftemangel oder finanzielle Engpässe, erschwert sich der Kita-Betrieb zunehmend auch für freie Träger. Dynamisierte Fördermodelle sollen die Gesamtsituation stabilisieren. So wurde ein Konzept entwickelt und realisiert, das temporär geänderte Angebotsformen finanziell unterstützt und die freien Kita-Träger in der Förderung nicht schlechter stellt. Daran anschließend wurde freien Kita-Trägern im Rahmen des Erprobungsparagrafen nach § 11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Flexibilität und finanzielle Unterstützung geboten, neue Betreuungskonzepte probeweise zu gestalten. Ergänzend hierzu wurde das Angebot *Stuttgarter Spielräume* als alternatives Betreuungskonzept entwickelt, das die Betreuungssituation für Stuttgarter Kinder ohne Kita-Platz verbessern kann. Die konzeptionelle Entwicklung der genannten Modelle ist zusätzlich zu den Regelaufgaben mit enormem Engagement der Mitarbeitenden erfolgt.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 15,15 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,80 Fachstellen und 1,35 Sekretariatsstellen

In der Dienststelle werden regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten im gehobenen Dienst, in Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre und Sozialer Wirtschaft ausgebildet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fördersummen

Insgesamt werden 315 freie Träger in unterschiedlichen Bereichen gefördert. 34 freie Träger betreiben sowohl Tageseinrichtungen für Kinder als auch andere Angebote in der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtsummen der 2024 verausgabten Mittel sind den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Tageseinrichtungen für Kinder 2024 (183 freie Träger)	Euro
Investitionen	13.149.730 EUR
Laufende Förderung (inklusive Kostenausgleich und Bonuscard)	311.047.511 EUR

Sonstige Förderung 2024 (166 freie Träger)	Euro
Investitionen	254.779 EUR
Laufende Förderung	69.237.153 EUR

Weitere Detailinformationen siehe Anhang ab Seite 122.

ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Für die Abteilung sind besonders die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) *Hochwertige Bildung* (SDG 4), *Geschlechtergleichheit* (SDG 5) und *Weniger Ungleichheiten* (SDG 10) Orientierung und Auftrag zur Weiterentwicklung der Leistungen für die Familien. Einen wesentlichen Beitrag leistete die Dienststelle Kitaservice/Familieninformation (51-00-26). Mit der Umstellung der Platzvergabe über das Kita-Portal, der Einführung des Elternkontos und der Anpassung der städtischen Kita-Vergabekriterien wurde ein deutlicher Fortschritt in der Umsetzung der oben genannten SDGs erreicht. Freie Betreuungsplätze können deutlich schneller wieder belegt werden und die große Zahl der Kinder, die in den letzten Jahren vor dem Schuleintritt keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalten konnten, sank enorm.

BESONDERE AUFGABEN UND AKUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien (51-00-2) ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit ihren verschiedenen Anliegen. Zur Abteilung gehören die Dienststellen Unterhaltsvorschusskasse (51-00-20UVK), Kindertagespflege (51-00-20KTP), Beistandschaften (51-00-21), Vormundschaften, Pflegschaften (51-00-22), städtische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB) (51-00-23), Elternseminar (51-00-24), Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Kitaservice/Familieninformation (51-00-26) sowie Verfahrenslotsen (51-00-27).

Zudem ist die Abteilungsleitung Kinderbeauftragte des Jugendamts, siehe Seite 21, und sie verantwortet die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen, siehe Seite 22.

Ein Wechsel fand im Sommer 2024 auf Abteilungsleitungsebene statt: Zum 1. August übernahm die ehemalige Abteilungsleiterin die Leitung des Jugendamts; zum 1. September begann die neue Abteilungsleiterin Zentrale Dienste für Familien ihre Tätigkeit.

Nach dem Ausbau des Unterhaltsvorschusses und durch die gesetzliche Änderung der Erweiterung der berechtigten Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr im Jahr 2017 sind die Anträge und Bewilligungen sprunghaft angestiegen. Für die Sachbearbeitung wurden infolgedessen die Stellen von 15,17 auf 25,45 erhöht. Zusätzlich wurden zwei Sachgebietsleitungsstellen sowie eine Fachberatungsstelle geschaffen. Der durch die Gesetzesänderung ausgelöste Veränderungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Sachbearbeitungen für die Unterhaltsvorschusskasse werden seit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes permanent gesucht; im November waren 7,6 Stellen unbesetzt. Auch Sachgebietsleitungsstellen sind

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

immer wieder vakant; eine von zwei Stellen konnte auch 2024 trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden. Die Belastung für die Sachgebietsleitung und die Mitarbeitenden ist sehr hoch, die Fluktuation liegt über dem Durchschnitt im Jugendamt. Für die Stabilisierung der Dienststelle Unterhaltsvorschusskasse (51-00-20UVK) wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Zur Verbesserung der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wurden drei Schlüsselstellen geschaffen; diese Stellen konnten 2024 erstmalig besetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Außerdem wurden zur Entlastung der Mitarbeitenden die Öffnungszeiten reduziert sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung und Erhöhung der Personalbindung eingeleitet.

Die Dienststelle Beistandschaften war auch 2024 wieder die meistbesuchte Dienststelle im Jugendamt; die Anzahl der geführten Beistandschaften stieg deutlich von 2.304 um 241 auf 2.545. Ebenso wurden mehr Beurkundungen vorgenommen. Besonders fallen dabei die Beurkundungen mit Dolmetscherbeteiligung ins Gewicht, deren Anteil abermals gestiegen ist. Erfolgreich wurde 2024 das Beurkundungsregisterbuch digitalisiert. Damit wird die Datenpflege wesentlich erleichtert, insbesondere bezüglich des Sorgerechtsregisters.

In der Dienststelle Vormundschaften und Pflegschaften stieg die Anzahl der geführten Amts-vormundschaften/-pflegschaften wieder leicht an. Damit setzt sich ein langjähriger Trend fort. Bis Ende 2024 konnten alle offenen Stellen besetzt werden. Vom 1. November bis zum 31. Dezember begleiteten die Mitarbeitenden der Dienststelle erstmals einen Trainee aus dem vom Jugendamt neu aufgelegten Traineeprogramm für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit. Beide Seiten berichten von sehr guten Erfahrungen mit diesem Programm.

2023 startete der trägerübergreifende Prozess zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, in dem die Mitarbeitenden der Dienststelle Kitaservice/Familieninformation eine zentrale Rolle spielen. 2024 wurde der Prozess erfolgreich fortgesetzt: Ergebnis war das Kita-Portal, das im Sommer eingeführt wurde. Es führte zu einer erheblichen Verbesserung der Kita-platzanmeldung und –vergabe und ermöglicht eine schnellere, bedarfsgerechtere Belegung der Plätze. Die neuen Vergabekriterien trugen zudem zur deutlichen Abnahme unversorger Kinder über fünf Jahre bei.

Die Dienststelle Kindertagespflege und die Fachberatung der Caritas sind seit 2024 verantwortlich für die Kindertagespflege in Stuttgart. In Arbeitsgruppen und in zwei Klausurtagen wurde die Zusammenarbeit abgestimmt. Im Herbst wurde deutlich, dass manche Tagespflegepersonen ihre Betreuungsplätze nicht mehr stabil belegen konnten. Die Sichtbarkeit der Kindertagespflege weiter zu erhöhen, ist wichtiges Ziel des Jugendamts.

In der Städtischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB) ist die Gesamtzahl der Beratungen wieder leicht gestiegen. Neben den Beratungen zu § 219 Strafgesetzbuch (StGB) sind die Hilfenberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)) stark nachgefragt. Hauptgründe dafür sind zum einen die komplexen (Neu-)Regelungen bei der Beantragung von Elterngeld und -zeit und zum anderen eine unzureichende Versorgungslage, insbesondere im Gesundheitssystem. Erschwerend ist auch die stark eingeschränkte Erreichbarkeit von Behörden sowie deren zum Teil sehr langen Bearbeitungszeiten, was Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Die enge Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und der Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) setzte das Elternseminar auch 2024 im Projekt *Schulplatzvermittlung* erfolgreich fort. Neu zugewanderte Familien, deren Kinder in die Sekundarstufe kommen, werden vom Staatlichen Schulamt in die Räume des Elternseminars eingeladen. Während Lehrer*innen des Staatlichen Schulamts die Kinder auf ihre Schreib- und Rechenfähigkeiten testen, um

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

diese besser in eine adäquate Schule und entsprechende Klasse zu vermitteln, findet zeitgleich ein Elterntreff zum Thema Schulstart in Stuttgart statt. Ehrenamtliche des Programms *Interkulturelle Brückenbauer*innen* begleiten die Veranstaltung kultursensibel und unterstützen Eltern beim Verständnis der Inhalte und beim Ausfüllen der Formulare. Veranstaltungen des Elternseminars in den Stadtteilen, Flüchtlingsunterkünften und Spielstuben werden gut nachgefragt.

In der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz wurde 2024 eine umfassende Aufgabenevaluation durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Nachfrage nach Angeboten des Kinderferienprogramms seit Jahren rückläufig ist, während die Anforderungen im Bereich der Kinderbeteiligung stetig zunehmen. Verglichen mit dem *Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020–2022* stieg die Anzahl der Maßnahmen mit Beteiligung der Fachstelle Kinderbeteiligung im *Aktionsplan 2024–2026* von 9 auf 14. Daraufhin wurde 2024 eine Priorisierung und Anpassung der Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Dienststelle eingeleitet.

Der erste Halbjahresbericht der Verfahrenslotsen wurde im September dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Darin wurden der Aufbau der Dienststelle, die Gestaltung von Kooperationen sowie die Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt und Einblick in Erfahrungen aus der Einzelfallberatung und der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen, Rehabilitationsträgern und Einrichtungen gegeben. Die Fachkräfte wiesen auf bestehende Schnittstellenprobleme und besondere Bedarfslagen von jungen Menschen mit Behinderungen hin. Damit tragen sie zu einer Verbesserung der Inklusion bei.

Die erste Abteilungsversammlung der Zentralen Dienste für Familien fand im Oktober statt. Hier stellten sich die neue Abteilungsleitung und die Dienststellen vor. Die Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, sich in einem Speeddating dienststellenübergreifend kennenzulernen. Zudem wurden sie nach den drei wichtigsten Entwicklungsthemen der Abteilung befragt. Mit der Veranstaltung waren die Mitarbeitenden der Abteilung sehr zufrieden.

Im Juni fanden zwei Klausurtage der Dienststellenleitungen mit der Abteilungsleiterin im Tagungszentrum Hohenwart statt, bei denen der Abteilungsleitungswechsel sowie zentrale Führungsthemen im Mittelpunkt standen. Ein weiterer Klausurtag im November diente der Auswertung der Ergebnisse der vorherigen Abteilungsversammlung und der Definition von Schwerpunkten für die Weiterentwicklung der Abteilung. Ausgewählt wurden die in der Abteilungsversammlung erarbeiteten Themen: Dienstleistungsqualität, Mitarbeiterbindung und Erstellung eines Rahmenschutzkonzepts.

PERSONALAUSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 120,53 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 2,21 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 1,21 Sekretariatsstellen

1. UNTERHALTSVORSCHUSS

AUFGABEN

Die Aufgabe der Dienststelle Unterhaltsvorschusskasse (51-00-20UVK) ist, Unterhaltsvorschussleistungen zu zahlen und den übergegangenen Unterhaltsanspruch beim barunterhaltpflichtigen Elternteil geltend zu machen. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil entweder keine oder zu geringe Unterhaltszahlungen erhalten.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden 2024 erneut erhöht und lagen bei 230 Euro (im Vorjahr: 187 Euro) bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, 301 Euro (im Vorjahr: 252 Euro) bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und 395 Euro (im Vorjahr: 338 Euro) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 32,64 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 30,66 Fachstellen, 0,98 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN

Unterhaltsvorschuss	2022	2023	2024
Laufende Fälle	4.975	4.828	5.009
Ausgaben (in Euro)	12.296.006	13.332.006	16.329.273
Einnahmen (in Euro)	2.953.498	3.204.949	3.458.678
Rückgriff (in Prozent)	24,02 %	24,04 %	21,38 %
Antragsaufkommen	1.563	1.707	1.761

Neben den laufenden Fällen stehen noch 4.042 Fälle, in denen Unterhaltsforderungen beigetrieben werden. 1.966 Fälle müssen noch abgeschlossen werden.

Die Fluktuation in der Unterhaltsvorschusskasse war 2024 erneut hoch; es ist nicht gelungen, die neu geschaffenen Stellen zu besetzen. Zwar konnten die Einnahmen gesteigert werden, aber die Erhöhung der Zahlbeträge von über 20 Prozent konnte nicht kompensiert werden.

2. KINDERTAGESPFLEGE

AUFGABEN

Die Kindertagespflege (51-00-20KTP) ist neben den Kindertageeinrichtungen ein wichtiges Betreuungsangebot in Stuttgart, um Kinder in kleinen, überschaubaren Gruppen mit fester Bezugsperson (Kindertagespflegeperson) in familiärem Umfeld zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Zusammen mit dem Kooperationspartner, der Fachberatung Kindertagespflege beim Caritasverband Stuttgart e. V., ist die Dienststelle dafür zuständig, Tagespflegepersonen zu qualifizieren, bei der Betreuung der Kinder zu beraten und die Tagespflegepersonen finanziell zu fördern.

Die Dienststelle beinhaltet das Sachgebiet Laufende Geldleistung, das unter anderem für die finanzielle Förderung der Kindertagespflegepersonen zuständig ist, und das Sachgebiet Pflegeerlaubnis. Dieses prüft die Eignung von Kindertagespflegepersonen, erteilt die Pflegeerlaubnis, bewilligt Freiwilligkeitsleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart und ist für den Kinderschutz in der Kindertagespflege zuständig. Hier erfolgt auch die organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,65 Stellen. Davon 8,65 Fachstellen

**Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte**

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Förderung in Kindertagespflege	2022	2023	2024
Geförderte Tagespflegekinder im Berichtsjahr	1 081	1 124	1 056
Geförderte Eingewöhnungspauschale	497	509	463
Bewilligte Erstanträge	546	636	497
Bewilligte Folgeanträge	194	194	237
Bearbeitete Stundenänderungen	172	147	154
Bearbeitete Wechsel der Pflegestelle	11	9	4
Sonstige Anträge	49	18	29
Erstattung Sozialversicherung	594	666	1.085
Bearbeitete Anträge gesamt	2.063	2.179	2.469

Aufgaben im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis in der Kindertagespflege	2022	2023	2024
Anzahl belegter Tagespflegepersonen im Kalenderjahr	216	205	193
Erteilte Pflegeerlaubnis	73	87	84
Großtagespflegen	22	24	24
Freiwilligkeitsleistungen für Großtagespflege	33	34	38
– davon Erstausstattung*	0	0	3
– davon Mietkostenzuschuss	24	24	28
– davon Vertretungspauschale	4	4	3
– davon Coaching	0	1	1
– davon Freihaltepauschale	5	5	3

* seit 2024

Thematische Schwerpunkte 2024

2024 begann die Zusammenarbeit mit der Fachberatung Kindertagespflege beim Caritasverband Stuttgart e. V. als alleinigem Kooperationspartner. Im Rahmen einer Klausurtagung wurden Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen definiert und künftige Themenschwerpunkte festgelegt. Für 2024 lag ein Schwerpunkt auf der Erstellung der Rahmenkonzeption für Großtagespflegestellen. Sie liefert wichtige und umfassende Informationen für die Gründung,

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

die Beratung und den Aufbau einer Großtagespflegestelle. Mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens zur Sicherung der Qualitätsstandards wurde ebenfalls begonnen.

Die Fortbildungsreihe zum Schutzkonzept wurde auch 2024 fortgeführt. Alle Kindertagespflegepersonen wurden zu einer Veranstaltung zum Thema Risiko- und Schutzfaktoren ins Jugendamt eingeladen.

Im Sommer fand zudem das zweite Sommerfest im Ferienwaldheim Schlotwiese für alle Kindertagespflegepersonen statt, bei dem die Teilnehmenden die Gelegenheit hatten, sich kennenzulernen und auszutauschen.

Seit Januar wird den Kindertagespflegepersonen der anteilige Förderbeitrag zu den Sozialversicherungsbeiträgen nicht mehr rückwirkend halbjährlich, sondern monatlich überwiesen.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung des Mietkostenzuschusses für Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen (Großtagespflege) in angemieteten Räumen zugestimmt. Auch allein betreuende Kindertagespflegepersonen, die Betreuungsräume anmieten, erhalten seit 2024 eine Mietkostenpauschale. Es wurden weitere Fördergelder für ein neues Projekt zur Errichtung und Gründung von fünf Großtagespflegestellen mit angestellten Kindertagespflegepersonen bereitgestellt. Die Sira-Kinderbetreuung gGmbH, die neue Kooperationspartnerin, hat Ende 2024 den ersten Mietvertrag abgeschlossen und wird 2025 Betreuungsplätze für zehn Kinder anbieten.

Im Herbst konnten die neu geschaffenen Stellen im Team Pflegeerlaubnis besetzt werden.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sowie die Akquise und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen stellt eine kontinuierliche Herausforderung dar. Zudem ist die Bekanntmachung des Betreuungsangebots der Kindertagespflege von großer Bedeutung. Im Herbst wurde deutlich, dass die Einführung des Kita-Portals einen signifikanten Einfluss auf die Nachfrage sowie die Betreuungsdauer in der Kindertagespflege haben könnte.

3. BEISTANDSCHAFTEN

AUFGABEN

Beratung und Unterstützung

- von Müttern bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes,
- von Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen, bei der Geltendmachung von Ansprüchen der betreuenden Elternteile nach § 1615 I BGB über die Abgabe einer Sorgeerklärung,
- von jungen Volljährigen in Unterhaltsfragen sowie
- von Familien zu Unterstützungsleistungen des Jugendamts und darüber hinaus.

Führen von Beistandschaften

Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben eines Beistands einzelnen Fachkräften. Sie sind für die Aufgaben der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsgeltendmachung gesetzliche Vertretung der Kinder, einschließlich der Prozessvertretung vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Beurkundungen

Die vom Jugendamt ermächtigten Urkundspersonen, bestehend aus dem Personenkreis der Beistände, beurkunden insbesondere Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, die dazugehörigen Zustimmungen sowie Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 20,54 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 17,04 Fachstellen und 2,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2022	2023	2024
Beratungsangebote an unverheiratete Mütter	1.900	1.942	1.880
Beanspruchte Beratungen (in Prozent)	56 %	65 %	47 %
Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen von			
– minderjährigen Kindern	914	1.084	769
– jungen Volljährigen	69	111	67
– Elternteilen nach § 1615 I BGB	54	63	48

Geführte Beistandschaften	2022	2023	2024
Anzahl	2.382	2.301	2.545

Besteht eine Beistandschaft, leistet der barunterhaltspflichtige Elternteil den Unterhalt nach Möglichkeit direkt an den betreuenden Elternteil. Auf Wunsch können Unterhaltszahlungen über das Konto der Stadt kasse abgewickelt werden.

Im Arbeitsfeld Beistandschaften wurden 2024 Einnahmen in Höhe von 4.542.824 Euro erzielt. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 4.509.331 Euro gegenüber. Von den Einnahmen wurden rund 1.013.571 Euro als Ersatz für erbrachte Leistungen an Kostenträger weitergeleitet – ganz überwiegend an die Unterhaltsvorschusskasse und das Jobcenter Stuttgart.

Die Beistände erzielen in den zu regelnden Unterhaltsverhältnissen in einer Vielzahl außergewöhnliche Einigungen und vermeiden damit eine juristische Auseinandersetzung der Kinder mit ihren Elternteilen.

Beurkundungen	2022	2023	2024
Anzahl nach Beurkundungsregister	3.131	2.804	2.906

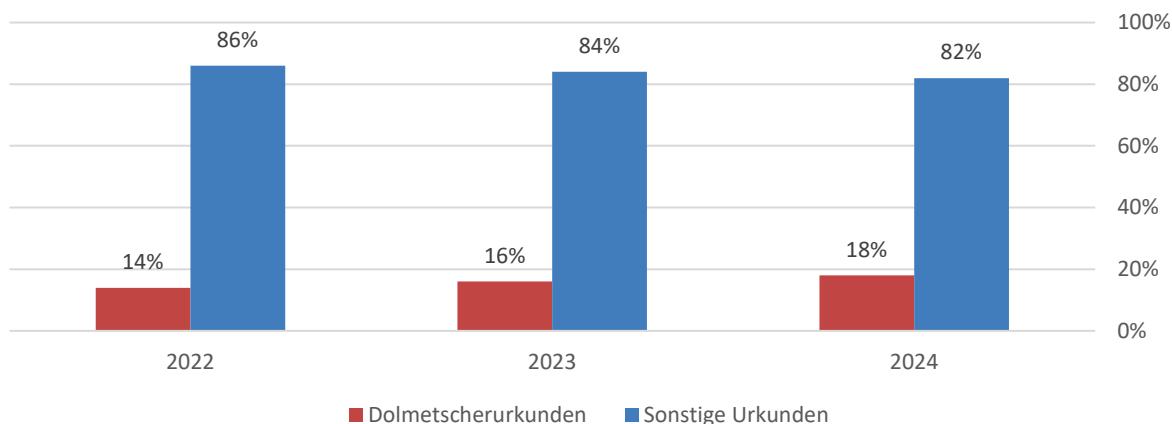
Zudem haben in 1.592 Fällen Mütter zum Nachweis der Alleinsorge Auskunft aus dem Sorgeregister nach § 58a SGB VIII beantragt.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Die Anzahl der Beurkundungen ist 2024, entsprechend der Geburtenrate, etwas angestiegen. Zugenommen haben auch die besonders aufwendigen Urkundenvorgänge mit einer Dolmetscherbeteiligung mit 513 Urkunden. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg auf 18 Prozent aller Urkundenvorgänge im Jugendamt.

Von den 2.906 Urkunden 2024 sind 1.200 Urkunden ohne Beteiligung der Urkundenstelle durch die Beistände/Urkundspersonen eigenständig beurkundet worden. Dies und der Anstieg der Beistandschaften um 246 Fälle gegenüber dem Vorjahr stellt die Dienststelle zusätzlich vor erhebliche Herausforderungen. Aufgrund der erforderlichen Vertraulichkeit können die eigenständigen Beurkundungen weiterhin nur in den in geringer Anzahl vorhandenen Einzelbüros mit begrenzten räumlichen Kapazitäten stattfinden.

Entwicklung der Dolmetscherurkunden



4. VORMUNDSSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

AUFGABEN

Arbeitsbereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Die Fachkräfte sind mit der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften betraut. Im Rahmen der Vormundschaft wird die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen umfassend und in allen Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Personensorge und Vermögenssorge) gewährleistet. Die Fachkräfte der Dienststelle haben die Pflege und Erziehung ihrer Mündel persönlich sicherzustellen. Hierzu realisieren sie regelmäßige persönliche Kontakte zu den Mündeln, sind kontinuierliche Ansprechpartner*innen und parteiliche Vertrauenspersonen. Bei einer Pflegschaft werden Minderjährige in Teilbereichen der elterlichen Sorge durch die Fachkräfte der Dienststelle vertreten.

Arbeitsbereich Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften

Die Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften sichtet und verarbeitet Anfragen zur Vormundschafts- oder Pflegschaftsbestellung. Geeignete Personen oder Institutionen werden dem Familiengericht vorgeschlagen. Die formalen Eignungsvoraussetzungen von ehrenamtlichen Vormündern und Pflegerinnen und Pflegern werden geprüft und mit sozialpädagogischen Stellungnahmen der Sozialen Dienste kombiniert. Bei laufenden Vormundschaften/Pflegschaften werden regelmäßig Informationen zur Situation des Mündels und der verantwortlichen Person eingeholt. Hinweise auf unsachgemäße Führungen werden an die Sozialen Dienste des Jugendamts oder an das zuständige Familiengericht weitergeleitet.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Die Koordinationsstelle akquiriert, qualifiziert und unterstützt ehrenamtliche Vormunde und Vormundinnen, die eine Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen möchten oder bereits übernommen haben. Diese können von Verwandten, Bekannten aus dem Umfeld des Mündels, Pflegeeltern oder freien Privatpersonen ohne persönliche Beziehung zum Kind oder Jugendlichen geführt werden. Geeignete ehrenamtliche Personen werden nach der bestmöglichen Passung zu den Mündeln vermittelt. Kinder und Jugendliche werden aktiv in den Vermittlungsprozess einbezogen und können bei der Auswahl der Vormundschaftsführenden mitentscheiden.

In Abhängigkeit von den individuellen Bedarfslagen einer/eines unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen können ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Vormünder auch in Kombination miteinander eingesetzt werden.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 10,75 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 9,25 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

Durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden und die hohe Identifikation des Teams mit dem Aufgabengebiet konnte die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in die vielfältigen Aufgaben bewältigt und die Mündel verlässlich begleitet werden.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Arbeitsbereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften

2024 wurden im Rahmen von Amtsvormundschaften und -pflegschaften insgesamt 437 Kinder und Jugendliche begleitet und gesetzlich vertreten. Es waren 151 Neuzugänge zu verzeichnen; 146 Amtsvormundschaften/-pflegschaften wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Am 31. Dezember wurden 291 Amtsvormundschaften/-pflegschaften geführt.

Vormundschaften/Pflegschaften	2022	2023	2024
Bestellte Amtsvormundschaften* (regulär)	139	154	144
Bestellte Amtsvormundschaften UMA	8	13	17
Gesetzliche Amtsvormundschaften**	17	20	16
Bestellte Amtspflegschaften	110	99	114
Gesamt am 31.12.	274	286	291

* Bei der bestellten Vormundschaft/Pflegschaft wird der/die Vormund*in/Pfleger*in vom Familiengericht bestellt.

** Die gesetzliche Vormundschaft tritt kraft Gesetzes als Automatismus ein (zum Beispiel bei Kindern minderjähriger Mütter).

2024 wurden die vormundschaftlich vertretenen Mündel durchschnittlich alle 2,9 Monate von den Fachkräften in ihrem Wohnumfeld besucht. Die gesetzliche Vorgabe des § 1790 Abs. 3 BGB, die monatliche Besuche vorsieht, konnte nicht immer eingehalten werden. Die Besuchsfrequenz wurde je nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen priorisiert, sodass bedürftige Minderjährige häufiger (teilweise mehrmals pro Woche) besucht wurden. Der Durchschnittswert liegt hinter dem der Vorjahre, was hauptsächlich auf personelle Wechsel in der

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Dienststelle zurückzuführen ist. Zudem ist der Anteil der Gewährleistungsaufgaben (zum Beispiel Geltendmachung von Sozialleistungen, Verwaltungsaufgaben, Unterstützung bei der Suche nach einem Wohngruppenplatz und mehr) gestiegen, was das Zeitbudget für persönliche Mündelkontakte der Mitarbeitenden reduziert.

Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften

2024 erfolgten durch die Koordinationsstelle insgesamt 227 Vormündervorschläge an das Familiengericht. In 73 Fällen handelte es sich um Vormündervorschläge für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA).

Vormündervorschläge	2022	2023	2024
Vormündervorschläge (regulär)	127	150	154
Vormündervorschläge UMA	115	107	73
Gesamt	242	257	227

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden zudem insgesamt 122 Vormundschaften und Pflegschaften überwacht. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Vormundschafts- und Pflegschaftsformen:

Überwachte Vormundschaften und Pflegschaften	
Berufsvormundschaften/-pflegschaften	4
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	118
Gesamt am 31.12.2024	122

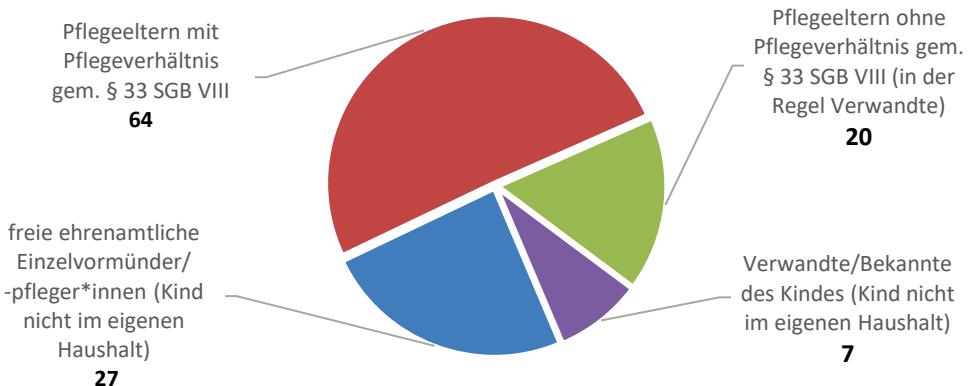
2024 wurden 18 überwachte Vormundschaften und Pflegschaften beendet und 27 Vormundschaften und Pflegschaften neu in die Überwachung aufgenommen.

In Abweichung zu den vorangegangenen Geschäftsberichten sind die Vereinsvormundschaften in Anlehnung an § 53a Abs. 2 und 3 SGB VIII (neue Fassung) nicht mehr ausgewiesen. Entsprechend fällt die Zahl der überwachten Vormundschaften und Pflegschaften im aktuellen Geschäftsbericht signifikant niedriger aus als in den Vorjahren.

Zudem wurden insgesamt zwölf ehrenamtliche Vormünder neu geschult. Davon waren vier Pflegeeltern und acht waren Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Zur fortlaufenden Qualifizierung und Unterstützung der bereits eingesetzten Ehrenamtlichen wurden im Berichtsjahr neben Fallbesprechungen, Beratungen und Supervisionen auch Abendveranstaltungen zum Fachaustausch sowie Themenabende angeboten.

Am 31. Dezember 2024 wurden im Stadtgebiet Stuttgart insgesamt 118 ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften von den folgenden Personengruppen geführt:

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte



Im Berichtsjahr wurden 17 ehrenamtlich geführte Vormundschaften und Pflegschaften beendet und 26 ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften neu bestellt.

Auskünfte aus Altakten (über Sekretariat und Dienststellenleitung)

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 25 Anfragen, wobei in 17 Fällen inhaltliche Auskünfte erteilt werden konnten. In nahezu allen Fällen, in denen Auskünfte möglich waren, wurden die jeweiligen Altakten vollständig kopiert, komplett inhaltlich gesichtet, datenschutzrechtlich bereinigt und den ehemaligen Mündeln ausgehändigt.

5. BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTE (NACH § 219 STGB)

AUFGABEN

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer, Paare und ihre Bezugspersonen zu beraten und zu unterstützen, die

- im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft Fragen oder Probleme haben,
- einen Schwangerschaftsabbruch oder eine anonyme/vertrauliche Geburt erwägen oder
- Fragen zur Verhütung, Sexualaufklärung oder im Bereich der Pränataldiagnostik haben.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 4,30 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,55 Fachstellen und 0,75 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2022	2023	2024
Nach § 219 StGB	215	349	327
Schwangerenberatung	725	689	715
Telefonische Kurzberatungen	238	230	234
Gesamtzahl der Beratungen	1.178	1.268	1.276

**Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte**

Minderjährige Schwangere	2022	2023	2024
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftskonfliktberatung	8	13	15
Anteil	4 %	4 %	4,6 %
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftsberatung	8	4	3
Anteil	1 %	0,6 %	0,4 %

Sonstiges	2022	2023	2024
Verhütungsberatung im Rahmen der Beratung nach § 219 StGB	90,14 %	91,62 %	95,87 %
Veranstaltung zur Verhütungsberatung	4	3	3
Stiftungsanträge Mutter und Kind in Not	105	139	135

Beratungsanliegen

2024 war ein leichter Rückgang in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB erkennbar. Der Bedarf an Beratung zu Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt ist hingegen gestiegen. Telefonische Kurzberatungen waren ebenfalls stark gefragt. Das steht in engem Zusammenhang mit der weiterhin angespannten Grundversorgungslage, da Frauen nach wie vor Schwierigkeiten hatten, Hebammen sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen zu finden. Auch die medizinische Versorgungslage im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert.

Die Fragen reichen von arbeitsrechtlichen Themen in der Schwangerschaft, insbesondere bei prekären Arbeitsverhältnissen, bis hin zu verschiedenen finanziellen Leistungen, wie insbesondere die Bundesstiftung Mutter und Kind in Not, zu der ausschließlich Schwangerschaftsberatungsstellen Zugang haben. Die Beratungsstelle ist nach wie vor als früheste der Frühen Hilfen aktiv und leistet einen wichtigen Beitrag in den stadtteilbezogenen Netzwerken.

Aufgrund der komplexen Regelungen zu Elterngeld und Elternzeit ist eine umfassende Beratung erforderlich. Ein wichtiges Thema ist die frühzeitige Planung der Kinderbetreuung, da viele Eltern bereits während der Schwangerschaft unsicher sind, ob sie rechtzeitig einen Kitaplatz erhalten. Der Bedarf an Beratung wächst auch vor einer Schwangerschaft, insbesondere in Bezug auf verschiedene Familienformen, was auf eine größere Verunsicherung hinweist.

Zudem nehmen Anfragen zu Fehl- und Totgeburten zu. In diesem Bereich ist eine einfühlsame und sensible Beratung auch im Hinblick auf Trauer und Scham besonders wichtig. Die vertrauliche Geburt bleibt ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Die Beratungsstelle ist auch zehn Jahre nach Einführung des Gesetzes als koordinierende Stelle für den geregelten Verfahrensablauf vorgesehen, um betroffene Frauen bestmöglich zu unterstützen.

6. ELTERNSEMINAR

AUFGABEN

Die Aufgaben des Elternseminars (51-00-24) sind in § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) verankert:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 14,40 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,40 Fachstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Elternseminar	2023	2024
Anzahl der Einzelveranstaltungen	148	174
– davon Teilnehmende	1 625	1 675
Anzahl offener Trefftermine	177	77
– davon Teilnehmende	236	628
Anzahl Kurs- und Kompaktseminartermine	82	128*
– davon Teilnehmende an Kursen	290	360
– davon Teilnehmende an Kompaktseminaren	49	32

* Diese Termine haben sich auf insgesamt 39 Kurs- und Kompaktseminare verteilt.

Schwerpunkte des Elternseminars

Die Angebote des Elternseminars wurden 2024 in 174 Einzelveranstaltungen, zwei offenen Treffs sowie in 39 Kursen und Kompaktseminaren durchgeführt. Die Angebote fanden wie gewohnt dezentral statt, gleichzeitig wurde das Angebot an Kursen in den Räumlichkeiten am Marienplatz 3 ausgebaut.

Die Angebote für junge Eltern *Eltern-Baby-Zeit* und *Elternkompass* waren auch 2024 dauerhaft ausgebucht. Wie bereits in den Vorjahren ist die Einzelveranstaltung *Grenzen setzen* die am meisten nachgefragte Veranstaltung. Weitere beliebte Themen waren Medienerziehung, Konflikte und Geschwisterbeziehungen. Auch das Gruppenangebot des Elterncoachings fand regen Zulauf.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Überaus erfolgreich war 2024 die neue Kursreihe *GenZ* für Eltern mit Kindern in der Pubertät sowie die neue Onlinekursreihe für Eltern von Kindern mit Behinderung.

Das Angebot *Schulplatzvermittlung* in Kooperation mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) und dem Staatlichen Schulamt wurde 2024 intensiviert. Insgesamt konnten so 46 Termine mit 326 Teilnehmenden realisiert werden. In diesen Terminen wurde neu zugewanderten Familien, deren Kinder in die Sekundarstufe kommen, das Schulsystem in Deutschland nähergebracht und die Familien wurden unterstützt, die Bildungslaufbahn ihrer Kinder in Deutschland in einer geeigneten Vorbereitungsklasse fortsetzen zu lassen. Die *Interkulturellen Brückenbauer*innen (IBB)*, die Familien bei Kulturverständnis- oder Verständigungsproblemen als Ehrenamtliche begleiten, leisteten hier einen wertvollen und zentralen Beitrag.

Die Angebote für in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften lebende Personen wurden 2024 ausgebaut. Es fanden 41 Einzelveranstaltungen für 403 Eltern in den Unterkünften statt. Hier waren die Ehrenamtlichen des Programms *Interkulturelle Brückenbauer*innen (IBB)* bei den Veranstaltungen und den Stadtteilspaziergängen eine große Bereicherung in der Durchführung der Angebote des Elternseminars.

Weiterhin war das Elternseminar ein Akteur des Projekts zur Entwicklung der *Rahmenkonzeption Elternbildung in Stuttgart*. Die Runden Tische endeten 2024 mit der Abschlusspräsentation des Forschungsinstituts ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Schwerpunkte im Ehrenamt

Im Frühjahr fand ein Denkraum zum Thema Ehrenamt im Jugendamt mit der Amtsleitung, den Abteilungsleitungen sowie der Leitung des Elternseminars statt. Es wurde der Beschluss gefasst, bürgerschaftliches Engagement im Jugendamt auszubauen.

2024 brachten sich in der Dienststelle Elternseminar 56 bürgerschaftlich Engagierte in die beiden Programme *IBB* und *Zeit und Herz* ein.

47 interkulturelle Brückenbauer*innen standen mit 20 verschiedenen Sprachen Stuttgarter Familien zur Begleitung zur Verfügung. Die Begleitung der interkulturellen Brückenbauer*innen wurde 518 Mal angefragt und konnte in 326 Einsätzen realisiert werden. Die Ehrenamtlichen begleiten Eltern inzwischen seit fast zehn Jahren kultursensibel zu Gesprächen in Schulen, Kindertagesstätten, Beratungszentren, unterstützen bei der Kita- und Schulplatzanmeldung, begleiten in Stadtteil- und Familienzentren und bauen dabei die Brücke zwischen Familien, Fachkräften und sozialen Institutionen.

Das Patenschaftsprogramm *Zeit und Herz* als etabliertes Angebot für junge Stuttgarter Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte hatte wieder sechs Beendigungen durch Zeitablauf zu verzeichnen. Zwischenzeitlich wird es immer schwieriger, Freiwillige zu finden, die sich wöchentlich verbindlich Zeit für eine Patenschaft nehmen. 2024 gab es 11 laufende Patenschaften durch 13 Patinnen und Paten; 4 neue Patenschaften sind entstanden.

Zur Vernetzung mit anderen Ehrenamtsprogrammen und zur gemeinsamen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt kooperieren die Ehrenamtsbeauftragten mit der Freiwilligenagentur Stuttgart. Außerdem nahmen sie am Runden Tisch *Mach Du was* der Bürgerstiftung Stuttgart teil. Die Bürgerstiftung bringt im Projekt *welcoMEntor* unterschiedliche Akteure in Stuttgart zusammen, um deren Kräfte zu bündeln, Ressourcen zu teilen und Mentorinnen und Mentoren sowie Mentees zu unterstützen. Das Jugendamt ist mit seinem Patenschaftsprogramm *Zeit und Herz* dabei.

Schwerpunkte allgemein

2025 wurden viele Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt: Die Dienststelle hat Abläufe digitalisiert, Prozesse vereinfacht und die Kommunikation mit Eltern, Kooperationspartnerinnen und -partnern deutlich verbessert. Neue Angebote wurden entwickelt, neue Schwerpunktthemen erschlossen und die Webseite wurde aktualisiert. Die Wirksamkeitsprüfung der Angebotsgestaltung und die Nutzung von Synergieeffekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie anderen Diensten standen weiterhin im Mittelpunkt.

7. KINDERFÖRDERUNG UND JUGENDSCHUTZ

AUFGABEN

Die Arbeitsfelder der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25) liegen im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sowie in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählen die Kinderbeteiligung, die Kinderkulturarbeit, das Ferienprogramm sowie die Koordination von Lerngruppen für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,05 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,35 Fachstellen und 0,70 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderförderung und Jugendschutz	2022	2023	2024
Veranstaltungen für Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	15	29	33
Kinderveranstaltungen	144	164	137
Jugendveranstaltungen	14	15	15
Familienveranstaltungen	10	9	14
Projekte (zu den Themengebieten der Dienststelle)	12	9	18

Kinderbeteiligung und Kinderrechte

Die Querschnittsthemen Kinderrechte und Kinderbeteiligung sind aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen, zum Beispiel durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), weiterhin stark nachgefragt, Tendenz steigend. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro abgestimmt und weiterentwickelt.

Neben der Vertretung der Themen in verschiedenen Gremien, der Mitarbeit in zahlreichen Arbeitskreisen und der stadtweiten Weiterentwicklung der beiden Bereiche im Rahmen des Programms *Kinderfreundliche Kommune* führt die Dienststelle regelmäßig Kinderbeteiligungen in Kooperation mit den jeweiligen Fachämtern durch.

So wurden 2024 mehrere Partizipationsprojekte zur Sanierung von Spielplätzen, zur Stadtplanung und zu Zielen der psychischen Gesundheit von Kindern geplant und umgesetzt.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Für die *Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen* unter Federführung der Stuttgarter Bildungspartnerschaft wurde ein Beteiligungsformat für Kinder entwickelt und Workshops an neun Ganztagsgrundschulen durchgeführt.

Die Kinder in Stuttgart-Mitte hatten die Möglichkeit, bei der Veranstaltung *Kuchen und Kinderideen* ihre Anliegen in einem Workshop zu erarbeiten und im Rathaus mit der Bezirksvorsteherin zu diskutieren.

Das Thema Kinderrechte wurde wie in den Vorjahren zum Weltkindertag und zum Tag der Kinderrechte mit eigenen Veranstaltungen in der Innenstadt aufgegriffen. Darüber hinaus fanden rund um den Weltkindertag zahlreiche weitere Veranstaltungen in den Stadtbezirken statt, die von der Dienststelle koordiniert und veröffentlicht wurden.

Die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Mitwirkung an Fachtagungen waren weitere Aufgaben der Dienststelle.

Kinderkultur und Ferienprogramm

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart geht besonders auf die Bedürfnisse von Kindern ein. Das bewies die Dienststelle einmal mehr mit ihren Angeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren aus dem Freizeit- und Kulturbereich. Viele Familien und Träger der Jugendarbeit nutzen das Internetportal ferienprogramm-stuttgart.de, das die Dienststelle redaktionell betreut. 2024 wurden dort insgesamt 274 Ferienangebote eingestellt und von den Stuttgarter Familien rege genutzt.

Von Februar bis Juni fanden 19 Kindertheateraufführungen in verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Stuttgart statt, die meisten davon in den äußeren Stadtbezirken. Für nicht wenige Kinder war es der erste Theaterbesuch, den sie erleben durften.

Im März fanden zum elften Mal die beliebten Veranstaltungsreihen *KinderKrimiWochen* und *Junges Blut* statt. In 114 Veranstaltungen, wie Lesungen, Kinofilme, Theateraufführungen, Workshops und Krimispiele, davon 39 organisiert und betreut von der Dienststelle, erlebten Kinder und Jugendliche durch die Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner Spaß und Spannung und stärkten ganz nebenbei ihre Freude am Schreiben und Lesen. Im Mittelpunkt der *KinderKrimiWochen* stand der Familientag im Jugendhaus Ostend mit einer Theateraufführung und der Preisverleihung des *Schreibwettbewerbs*.

Im Juli fand die Großveranstaltung *Fest für Kinder* statt. Kinder ab sechs Jahren konnten mit ihren Familien an den offenen Angeboten teilnehmen.

In den Sommerferien gab es 21 ein- und mehrtägige Veranstaltungen für Kinder, darunter auch wieder die beliebte *Sommerzirkusschule* mit 75 Kindern.

Weiterhin fanden ab Oktober an vier Terminen die *Krimi-Touren für Kinder* statt. Von September bis Dezember konnten erneut 16 Theateraufführungen in verschiedenen Kindereinrichtungen in den Stadtteilen realisiert werden, die vom jungen Publikum begeistert aufgenommen wurden. Der Tag der Kinderrechte mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern im Stadtpalais rundete das Jahresprogramm ab.



Initiativenberatung und Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften

Auch im Jahr 2024 unterstützte die Dienststelle Initiativen, in denen ehrenamtliche Betreuungskräfte Kinder im Grundschulalter fördern. Insgesamt gibt es an fünf Standorten in drei

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Stadtbezirken 17 HSL-Gruppen (Initiativen zu Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) mit rund 60 Kindern und 13 Ehrenamtlichen. Aufgrund zunehmender Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher musste eine Gruppe eingestellt werden. Die HSL-Gruppen, als Überbleibsel der ursprünglichen sozialen Schülerbetreuung, verlieren durch den stetigen Ausbau der Ganztagschulen zunehmend an Bedeutung.



Das Projekt *Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften* wurde 2024 erfolgreich weitergeführt. In den Stadtbezirken Zuffenhausen und Ober-türkheim boten drei Gemeinschaftsunterkünfte Lerngruppen für Kinder und Jugendliche an, die von neun Studentinnen und Studenten pädagogischer Fachrichtungen geleitet wurden. Themenschwerpunkte waren Schullernstoff, Spracherwerb, soziale Kompetenzen und die Integration in den Stadtteilen. Kooperationen mit der Kindersprechstunde, dem *Kids Cube* des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Stuttgart e. V. (AWO), dem *Nuki-Bär* des Malteser Hilfsdiensts e. V. und dem *Gemeinschaftserlebnis Sport* ermöglichen zusätzliche Lernimpulse.

Die positive Entwicklung der Kinder zeigte sich in schulischen Fortschritten, besseren Deutschkenntnissen und einem gestärkten sozialen Miteinander. Die Studentinnen und Studenten waren nicht nur Lernbegleiter*innen, sondern auch wichtige Vertrauenspersonen, mit denen auch persönliche Anliegen besprochen wurden. Die Lerngruppen etablierten sich als fester Bestandteil des Alltags, ergänzt durch gemeinsame Ausflüge und Aktionen, die Impulse gaben und Zugehörigkeit vermittelten. Auch in einem Kinderschutzfall konnten die Studentinnen und Studenten wichtige Hinweise geben.

Insgesamt wurden in den drei Lerngruppen 25 Aktionen, Ausflüge und Feste durchgeführt. Neben besonderen Unternehmungen, wie dem Besuch einer Trampolinhalde, fanden zahlreiche kleinere Exkursionen in den eigenen und angrenzenden Stadtbezirken statt. In den Unterkünften wurden gemeinsame Feste veranstaltet sowie Back- und Kochaktionen durchgeführt. Zwei von der Koordinatorin organisierte Veranstaltungen ermöglichen den Studentinnen und Studenten zudem den Austausch und die vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen.

Impulse aus der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung führten zu Gesprächen über eine Erweiterung des Angebots, die jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten.

8. KITASERVICE/FAMILIENINFORMATION

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 17,49 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 15,99 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

AUFGABEN

Familieninformation

An der Infothek im Foyer des Jugendamts, Wilhelmstraße 3, werden Bürger*innen persönlich und telefonisch durch die Angebote des Jugendamts gelöst und gelangen so zur richtigen Ansprechperson für ihre Anliegen.

Die Familieninformation berät Familien zur Betreuungsplatz-Anfrage in den Stuttgarter Kitas persönlich, telefonisch und per E-Mail und sorgt damit für eine qualifizierte Prozessbegleitung beim Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung. Durch die Einführung des neuen

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Kita-Portals stieg die Anzahl der Familien, die zur persönlichen Beratung vor Ort kamen, im Vergleich zu den Vorjahren wieder an.

Das neue Kita-Portal für die Platzvergabe wurde im August 2024 eingeführt. Konkret wurde der bisherige Kitafinder, mit dem die Eltern nach einem passenden Betreuungsangebot für ihr Kind suchen können, um ein persönliches Elternkonto erweitert. Zudem unterstützt das System Eltern mit erweiterten Funktionen auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für ihr Kind und ersetzt die bisherigen Platzbedarfsmeldungen an die Kindertageseinrichtungen in Stuttgart. Die Einrichtungen können die eingegangenen Anfragen bearbeiten, die Eltern werden über Statusänderungen direkt im Kita-Portal informiert. Der Anmeldestatus des Kindes ist jederzeit aktuell für alle einsehbar. Erhält ein Kind ein Platzangebot von einer Kita, werden alle anderen Anfragen inaktiv. So werden arbeitsintensive Mehrfachangebote verhindert. Ist ein Angebot angenommen und das Kind aufgenommen worden, gilt dieses Kind als versorgt. Es kann kein weiteres Angebot gemacht werden.

Die Familien werden bei der Registrierung für ein Elternkonto sowie bei den Betreuungsplatz-Anfragen unterstützt. Für die städtischen Kitas erhalten die Familien Auskunft zum Vergabeverfahren und zur Vollständigkeit ihrer Unterlagen. Die Eltern können alle Daten, Angaben und Unterlagen selbst im passwortgeschützten Bereich verwalten, ändern und anpassen. Zudem wird erstmalig die technische Begleitung durch Treuhänder oder andere Unterstützende nach Erlaubnis der Eltern ermöglicht.

Ein mobiles Team informiert Familien und/oder Mitarbeitende, wie etwa in den Beratungszentren (BZs), Jobcentern, Kinder- und Familienzentren (KiFaZ), Stadtteilzentren und Gemeinschaftsunterkünften, über den richtigen Anmeldeprozess, die einzureichenden Unterlagen, die Auswahl der passenden Kitas sowie das Vergabesystem und führt bei Bedarf die Registrierungen und Betreuungsplatz-Anfragen direkt mit den Personen durch. Zudem übernimmt die Familieninformation eine Lotsenfunktion, indem sie über die vielfältigen Leistungen der Frühen Hilfen in Stuttgart informiert und die Familien ermutigt, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Familieninformation informiert schwerpunktmäßig zu:

- Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützung und -entlastung, Frühe Hilfen
- Wirtschaftliche Hilfen

Darüber hinaus erhalten Familien bei Bedarf auch Auskünfte zu den Themen Begegnungs-, Treff- und Freizeitmöglichkeiten, Gesundheitshilfe, Familienbildung, Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien und zum Thema Wohnen.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt betreibt die Landeshauptstadt Stuttgart ein trägerübergreifendes Kitadatenbanksystem (TüKS) innerhalb von service.stuttgart.de, dem eGovernment-Portal der Landeshauptstadt Stuttgart. Seit August werden hier zentral die Datensätze der Kinder erfasst.

Vor und während der Einführung des Kita-Portals hat die Dienststelle in circa 80 Schulungen in Präsenz, telefonisch oder in Videokonferenzen mehrere hundert Leitungen der Kitas in freier und städtischer Trägerschaft, Mitarbeitende in Gemeinschaftsunterkünften, Eltern-Kind-Gruppen, BZs, Vereine und Institutionen geschult, um die Vorteile und Möglichkeiten des Kita-Portals zu vermitteln.

Platzmanagement

Die Servicestelle Platzmanagement übernimmt ganzjährig in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungs- und Bereichsleitungen die Vergabe der städtischen Betreuungsplätze auf Grundlage der unterjährigen Meldungen freier Plätze und der Meldung zur Hauptvergabe nach den Kriterien des städtischen Trägers. Hierbei ist eine hundertprozentige Auslastung zum 1. März das Ziel. Das Platzmanagement kooperiert mit der Kindertagespflege, dem städtischen Frauenhaus und den Beratungszentren (BZs) und koordiniert unter anderem die Vergabe der Belegplätze für Kinder von städtischen Mitarbeitenden.

2024 stand die Entwicklung neuer und die Überarbeitung und Anpassung bestehender Arbeitsprozesse, die durch die Einführung des Kita-Portals notwendig waren, im Mittelpunkt. Die Arbeit im bestehenden System und die Schaffung eines Übergangs in das neue System erforderte höchste Leistungsbereitschaft aller Beteiligten.

Familieninformation und Kitaplatzmanagement	2022	2023	2024
Durchschnittliche Kontakte pro Tag	140	145	200
Jährliche Neuanmeldungen	5.680	5.570	8.500*
Platzangebote pro Jahr	4.500	4.650	5.200
Vergebene und angenommene Plätze pro Jahr	2.300	2.350	2.550
Vorläufige Absagen* pro Jahr	8.100	8.350	8.870
Endgültige Absagen* pro Jahr	7.350	7.550	8.010
Zu bearbeitende Rückantworten/Nachrichten	7.100	2.000	ca. 12.000*
Bearbeitung Rechtsanspruchsfälle/Woche	8	15	20
Bearbeitung Beschwerdefälle/Woche	10	10	20**

* Durch die erforderliche Neuregistrierung für alle Eltern, die für ihre Kinder bisher keinen Betreuungsplatz erhalten haben, ist diese hohe Anzahl entstanden.

** im Hauptvergabeverfahren (HV) für das Kitajahr 2024/2025

Koordinierungsstelle

Gemeinsam mit den freien Trägern wird in einem Zuweisungs- und Vermittlungsverfahren versucht, Kindern mit einem besonderen Betreuungsanspruch einen Kitaplatz anzubieten. Die Vermittlung erfolgt durch die Koordinierungsstelle in der Dienststelle Kitaservice/Familieninformation.

Die Zusammenarbeit aller Stuttgarter Träger zur Versorgung von Kindern bezieht sich auf drei Fallgruppen:

- Kinderschutzfälle, bei denen ein Antrag auf Aufnahme durch die BZ-Leitungen vorliegt
- Kinder, deren Eltern durch einen Eilantrag einen vollstreckbaren Beschluss durch das Verwaltungsgericht erzielt haben
- Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule (ab etwa 4,5 Jahren)

Die Koordinierungsstelle ermittelt per E-Mail und Telefon bei freien Trägern, welche erreichbare Einrichtung, für die eine Vereinbarung vorliegt, einen Platz zur Verfügung stellen kann

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

und koordiniert die Zuweisung mit den Einrichtungen und BZs sowie dem Sachgebiet Rechtsanspruch Ü3/U3 und gegebenenfalls den Eltern.

Zuweisung/Versorgung	Kindeswohl-gefährdung	Kinder über 4,5 Jahre	Gerichtsbeschluss
Städtischer Träger	19	5	13
Freie Träger	30	6	2

Statistik und Berichtswesen der Kindertageseinrichtungen

Die Mitarbeitenden im Bereich Statistik und Berichtswesen sind zuständig für die Datenhaltung aller Tageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart (in freier und städtischer Trägerschaft), die jährliche Statistikerfassung aller Kindertageseinrichtungen in Stuttgart zur Erfüllung der gesetzlichen Statistikpflicht und die Übermittlung der Daten an die hierfür zuständigen Bedarfsstellen sowie für die Anpassung der Anwendung für die jährliche Statistikerfassung an die geänderten gesetzlichen Anforderungen gemäß SGB VIII. Die Administration, der Support, die Weiterentwicklung und die Fehlerbehebung der in service.stuttgart.de genutzten Anwendung in Zusammenarbeit mit der externen Softwareentwicklung und den entsprechenden Fachabteilungen der Landeshauptstadt Stuttgart fällt ebenfalls in den Arbeitsbereich der Dienststelle. Als Dienstleistung bieten die Mitarbeitenden außerdem Schulungen der Einrichtungsleitungen zur Durchführung der jährlichen Statistikabgabe an.

In service.stuttgart.de werden die Daten zu sämtlichen Kindertageseinrichtungen und ihren Betreuungsangeboten in Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen angelegt und fortwährend gepflegt:

- Rund 600 Kindertageseinrichtungen wurden bei der Abgabe der Kita-Statistik an das Jugendamt, den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und das Statistische Landesamt unterstützt.
- Es wurden zahlreiche Auswertungen erstellt, unter anderem die Übersicht über Plätze und Versorgungsgrade in den Stadtteilen und -bezirken als Datengrundlage für die Bedarfs- und Angebotsentwicklung durch die Jugendhilfeplanung.
- Die entsprechenden Sozialmonitoring-Tabellen wurden fortgeschrieben.
- Für den Sachstandsbericht wurden die Umsetzung beschlossener Betreuungsplätze sowie Angebotsveränderungen der Einrichtungen überprüft.
- Für den städtischen Träger wurden regelmäßige Auswertungen zu Plätzen, Gruppen und der Belegung in Tageseinrichtungen erstellt.
- Die Statistikdaten der beiden Träger der Kindertagespflege wurden zusammengeführt, plausibilisiert, an das Statistische Landesamt und den KVJS weitergeleitet und für das Jugendamt ausgewertet.

Weitere Aufgaben im Arbeitsfeld:

- Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt und den KVJS
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, von verschiedenen überörtlichen Instituten und von anderen Städten zu Daten des Jugendamts
- Auswertung von sozialraumorientierten Daten

9. VERFAHRENSLOTSEN

AUFGABEN

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bereitet seit 2021 in einem Stufenmodell die Zusammenführung von Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen unabhängig von der Behinderungsart vor. Dies dient insbesondere dem Ziel, die Hilfen für alle Kinder aus einer Hand durch das Jugendamt zu gewähren und eine Schnittstelle zu bereinigen.

Seit dem 1. Januar 2024 ist in der zweiten Stufe mit § 10b SGB VIII eine Regelung in Kraft getreten, in der es um die Aufgaben der Verfahrensloten geht. Die Dienststelle Verfahrensloten (51-00-27) ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Geburtstag mit (drohender) Behinderung zuständig. Sie unterstützt und begleitet junge Menschen vertraulich und unabhängig bei der Orientierung im vorhandenen Leistungssystem und wirkt darauf hin, dass diese die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen können. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung über Leistungen der Eingliederungshilfe, die Begleitung und Unterstützung im gesamten Rehabilitationsverfahren sowie die Information über weitere Hilfs- und Beratungsangebote.

Die Dienststelle unterstützt zudem das Jugendamt bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet sie halbjährlich über die Erfahrungen aus der Unterstützung in den Einzelfällen und der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern. In diesem Zusammenhang soll auf bestehende Schnittstellenprobleme oder Bedarfslagen hingewiesen und somit zu einer Veränderung und Verbesserung der Inklusion beigetragen werden.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,50 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 2,50 Fachstellen

Die Mitarbeiterinnen haben aufgrund des Stellenprofils und der Betonung des Beratungsansatzes einen (sozial-)pädagogischen Hintergrund. Eine Vollzeitstelle war aufgrund eines internen Wechsels einer Mitarbeiterin für zwei Monate vakant und konnte zum 1. September neu besetzt werden.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Während des ersten Jahres lag der Schwerpunkt auf der Bekanntmachung des Angebots der Dienststelle, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vernetzung und der Kooperation mit anderen Akteuren der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im Sozialraum. Insgesamt betraf dies 2024 die Teilnahme an 71 Kooperationstreffen.

Inhalt der Treffen war neben der Vorstellung des Angebotsspektrums auch die Schärfung des Aufgabenprofils und die Abgrenzung zu den Angeboten anderer Beratungsstellen und Dienste. Wichtig ist zum einen die Vernetzung im Sozialraum, um die Klienten und Klientinnen über das gesamte Angebotsspektrum in der Landeshauptstadt zu beraten und gegebenenfalls weitervermitteln zu können; zum anderen, eine enge Vernetzung mit Fachkräften zu schaffen, um Zugänge zum Angebot der Dienststelle zu ermöglichen und einen engen gegenseitigen Austausch von Fachwissen zu etablieren.

Zudem beteiligten sich die Mitarbeiterinnen als Referentinnen an Schulungen, Workshops oder stellten die Aufgabe an Hochschulen vor.

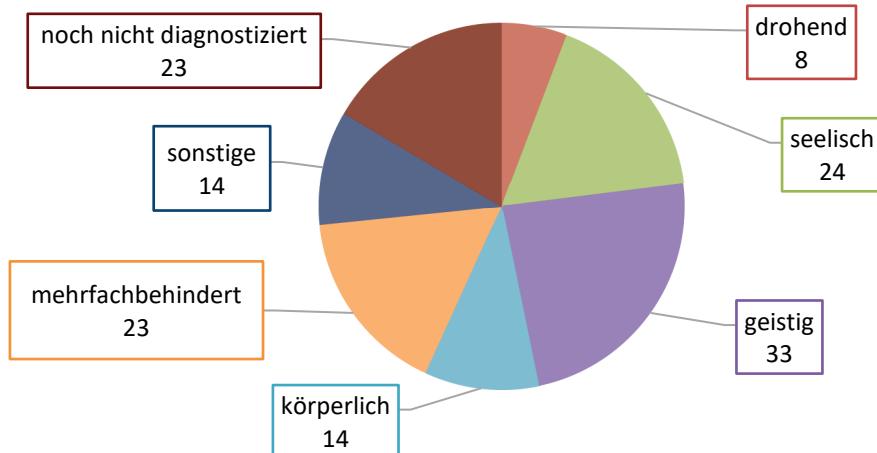
Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Zum Ende des ersten Jahres wird das Angebot nach § 10b Abs. 1 sowohl durch Fachkräfte als auch durch junge Menschen mit Behinderungen und deren Familien zunehmend gut angenommen. Für eine gute Erreichbarkeit gibt es eine zentrale Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Sprechzeiten, an denen eine telefonische Beratung stattfinden kann oder Termine vereinbart werden. Mit Blick auf eine klientenfreundliche und barrierearme Beratung werden dazu unterschiedliche Zugangswege angeboten, sodass der Kontakt nach Vereinbarung persönlich in den Räumen der Dienststelle oder anderer beteiligter Akteure und Akteurinnen, als Hausbesuch bei der Familie oder per Video-Onlineberatung beziehungsweise telefonisch erfolgen kann. Auf Wunsch findet die Beratung auch anonym statt.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen in der Beratung und Begleitung kooperiert die Dienststelle auf Wunsch der Leistungsberechtigten eng mit weiteren Akteuren und bietet kollegiale Beratung innerhalb des Jugendamts und Fachkräfteberatung für weitere Beteiligte/Träger an.

2024 erfolgte in 139 Einzelfällen Beratung, Unterstützung und Begleitung. Bei einem Teil der Anfragen blieb es bei einer kurzen Sequenz, wenn es um Fragen zu Voraussetzungen, Zuständigkeiten, Fristen oder notwendige Unterlagen ging. In den anderen Fällen kam es dagegen oft zu einer längerfristigen, intensiven Unterstützung in mehreren Kontakten. Diese Fälle bewegten sich häufig in einem schwierigen oder strittigen Setting, wo es um Abgrenzungs- oder Zuständigkeitsfragen ging beziehungsweise eine dem Bedarf entsprechende Versorgung nicht möglich war.

FALLZAHLEN 2024 NACH BEHINDERUNGARTEN



Die Beratung der Klientinnen und Klienten erfolgte niedrigschwellig unabhängig von der Art der Behinderung und sobald eine drohende Behinderung im Raum stand.

Die Erkenntnisse aus den Einzelfällen werden durch die Dienststelle durch eine umfassende Beteiligung an verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien genutzt beziehungsweise auf einer strukturellen Ebene als Themen eingebracht, um die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart voranzubringen.

Ausblick

Die nächsten Schritte, die zur Übernahme der Aufgaben der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX in die Kinder- und Jugendhilfe bezüglich einer Verwaltungsstrukturreform anstehen, sind in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Bundesgesetzgebung zu planen.

FAMILIE UND JUGEND

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Beratungsleistungen der Beratungszentren Jugend und Familie (BZs) sind für alle Familien und alleinstehenden Menschen kostenlos. Ambulante Hilfeleistungen sind ebenfalls kostenfrei. Im teilstationären und stationären Bereich sieht der Gesetzgeber eine Kostenbeteiligung vor, die sich nach dem Einkommen richtet (SDG 1). Durch die Willkommensbesuche der BZs und das Angebot *Guter Start* tragen die Fachkräfte schon ab Geburt zum gesunden Aufwachsen der jungen Menschen bei (SDG 3). In den BZs sprechen mehrere Fachkräfte der Erziehungsberatung und Psychologischen Beratung (EB/PB) die Erstsprache von vielen nicht deutschsprachigen Klientinnen und Klienten und schaffen so einen gleichwertigen Zugang zur Erziehungsberatung (SDG 10).

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

2024 erwies sich als herausforderndes Jahr für die Abteilung Familie und Jugend (51-FJ) und ganz besonders für die elf Beratungszentren Jugend und Familie (BZs) (51-01-34 bis 51-11-34). Die weiterhin spürbaren Nachwirkungen der Coronapandemie und des Kriegs in der Ukraine zeigten sich insbesondere in Schule und Kita, aber auch im Rahmen der Kooperationen und Netzwerkarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und mit dem Gesundheitswesen.

Um dem Personalmangel aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der BZs Rechnung zu tragen, war es auf Grundlage des § 79 Abs. 3 SGB VIII im Jahr 2023 möglich, eine Organisationsuntersuchung des ASD und zweier Fachdienste anzustellen. Unter Federführung des Amts für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT) zusammen mit dem externen Beratungsunternehmen Institut für Management GmbH (IMAKA) und der Dienststelle Organisation, IuK (51-00-10) wurde 2024 eine umfangreiche Personalbemessung der 16 Kernprozesse des ASD und der Fachdienste Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) (51-FJ-UMA) und Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) vorgenommen sowie Optimierungsvorschläge im Rahmen einer Projektlenkungsgruppe erarbeitet. IMAKA stellte insgesamt 79 Empfehlungen im Abschlussbericht vor. Dieser Bericht wurde am 14. Oktober in den Jugendhilfeausschuss (JHA) eingebracht. Darin ist ersichtlich, dass trotz des Personalmangels vor allem im Kernprozess des Kinderschutzes weitere erhebliche Fallzahlzuwächse im Zeitraum von 2013 bis 2023 zu verzeichnen waren. Um diese hoheitliche Aufgabe zu gewährleisten, haben die Mitarbeitenden im ASD ihre Aufgaben stark priorisiert und vor allem im präventiven Bereich eingeschränkt.

Es ergab sich ein kalkulatorischer Mehrbedarf von insgesamt 109,85 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), davon 101 VZÄ beim ASD, 8,85 VZÄ beim Fachdienst JuHiS und kein Mehrbedarf beim Fachdienst UMA. Es wurde außerdem festgestellt, dass es aufgrund des Personalzuwachses

einer Anpassung der Binnenstruktur in den BZs sowie eines Aufbaus von Leitungspersonal bedarf. Ebenso wurde die Evaluierung und eine damit verbundene stetige Fortschreibung der 16 Kernprozesse festgehalten. In der Projektlenkungsgruppe wurde im September entschieden, dass der zusätzliche Personalbedarf in drei Tranchen zur Verfügung gestellt wird. Das erste Drittel der VZÄ soll zum Jahresbeginn 2025 bereitgestellt werden; mit der Personalsuche konnte bereits Ende 2024 begonnen werden.

2024 gab es vermehrt Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP). Sie lag mit 1.213 Meldungen um 5 Prozent höher als im Vorjahr (2023: 1.149 Meldungen).

Der Umfang an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an die BZs stieg im Vergleich zum Vorjahr (2023: 2.418) um 17 Prozent auf den neuen Höchststand von 2.832 Meldungen. Die Anzahl der Inobhutnahmen nahm mit 22,5 Prozent stark zu (2023: 222; 2024: 272).

Im Jahr 2024 wurden viele weitere fachliche Entwicklungen vorangetrieben:

- Nach der Beendigung der Evaluation der Willkommensbesuche konnten Teile der Empfehlungen bereits umgesetzt werden. Der geplante Praxisleitfaden wurde verfasst und die Schulungen für die Fachkräfte der BZs sind erfolgt.
- Im Dezember wurde die Zentralisierung der JuHiS und die Bildung eines zweiten Hauses des Jugendrechts umgesetzt. Durch die veränderte zentrale Ausrichtung des Fachdiensts können fachliche Standards qualitativ verbessert und im Rahmen der entstehenden Synergien optimiert werden.
- Die Dienststelle WJH Controlling, Entgelte und Beratung (51-FJ-31) bereitete das Abschlussprojekt *Softwareunterstützung* für 2025 vor. Ziel ist es, aus nur einer Datengrundlage wesentlich fundiertere Auswertungen vornehmen zu können.
- Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurde die Zusammenarbeit mit der Dienststelle Verfahrenslotsen (51-00-27), dem Amt für Soziales und Teilhabe (50) und dem Gesundheitsamt (53) sowie mit dem Schulverwaltungsamts (40) und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen der Netzwerkarbeit mit dem Ziel eines inklusiven Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) weiterverfolgt.
- Die EB/PB hat ein neues Format zum Praxisaustausch *Aus der EB für die EB* eingeführt, das sich bewährt hat und auch 2025 fortgeführt werden soll.

Ausblick für 2025

Weiterhin werden die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des ASD sowie die Personalgewinnung und -bindung im Mittelpunkt stehen.

PERSONALAUSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 292,64 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 7,53 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 1,83 Fachstellen und 3,70 Sekretariatsstellen

1. KOORDINATION FRÜHE HILFEN

AUFGABEN

Der Fachdienst Koordination Frühe Hilfen (51-FJ-FH) befasst sich mit den stadtweiten Angeboten sowie der Bedarfslage von werdenden Eltern und Familien mit Kindern unter drei Jahren in Stuttgart. Ziel ist es, Familien fachlich kompetent und individuell zu informieren, zu beraten und bedarfsgerechte Unterstützung zu vermitteln.

Zum Aufgabenbereich der Zentralen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen gehören:

- Koordination des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen
- Unterstützung und Begleitung der regionalen Netzwerke und der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren
- Förderung und Beratung bei der Durchführung von regionalen Veranstaltungen und Vorhaben mit den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Aufgreifen und Aufarbeiten von Impulsen aus den verschiedenen Stadtbereichen
- Geschäftsführung der Großen Steuerungsgruppe Frühe Hilfen
- Planung und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen
- Pflege der Website Frühe Hilfen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung von Standards und Qualitätssicherung
- Unterstützung von verbindlichen stadtweiten Netzwerkstrukturen
- Evaluation von Hilfen, Befragungen von Eltern in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung (51-00-7)
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung von Verfahren und Organisationsstrukturen im Jugendamt
- Verantwortung für die Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Verwendungsnachweise und Berichterstattung)

Das Angebot *Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart* umfasst:

- Information und Beratung junger Familien am Wochenbett
- Frühe Hilfen als festen Bestandteil des Klinikangebots bekannt und transparent machen
- Beratung des Klinikpersonals zur Sensibilisierung für Familienthemen im Klinikalltag
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Familien zusammen mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern innerhalb der Kliniken
- Vermittlung von Unterstützung für junge Familien nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik
- Organisation von Workshops/Fortbildungen für das medizinische Personal
- Rückkopplungen mit den Teams der Familienunterstützung

Website *Frühe Hilfen in Stuttgart*:

- Qualitätssicherung der Website *Frühe Hilfen in Stuttgart* mit redaktionellen und konzeptionellen Tätigkeiten
- Grafische Arbeiten im Zusammenhang mit der Website
- Ansprechpartnerin für Träger/Anbieter der Angebote im Bereich Frühe Hilfen in Stuttgart, Schulungen der Träger in der Bedienung und Pflege ihrer Daten in der Datenbank
- Fachliche Überprüfung der Angebote in der Datenbank und deren Freigabe zur Veröffentlichung als Auditorin
- Fachliche Weiterentwicklung der Website, Auswertung

Maßnahme *Stillen und Wickeln*:

- Stadtweite Planung und Umsetzung der Weltstillwoche
- Entwicklung und Umsetzung der Konzeption zur Verbesserung der öffentlich zugänglichen Still- und Wickelmöglichkeiten im Rahmen des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart* in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro (OB-KB) und dem Gesundheitsamt (53)

Familie und Jugend

- Stadtweite Erhebung der still- und wickelfreundlichen Orte

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,13 Stellen. Davon: 0,93 Leitungsstellen und 2,20 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

2024 führte der Fachdienst zusätzlich zahlreiche Aktivitäten und Projekte mit dem Fokus durch, einerseits Familien in der frühen Lebensphase ihrer Kinder zu erreichen und deren Unterstützung zu verbessern und andererseits die Fachkräfte im Bereich Frühe Hilfen stadtweit zu vernetzen. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Organisation und Durchführung eines stadtweiten Fachtags für über 100 Fachkräfte aus dem Bereich Frühe Hilfen zum Thema Bindung
- Pflege der digitalen Austauschplattform für Fachkräfte
- Teilnahme am Kinderfest Stuttgart, Informationsgespräche und Austausch mit Familien
- Weitere Qualitätsentwicklung im Angebot *Willkommensbesuch*: digitale Ausstattung und entsprechende Schulung der Netzwerker*innen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Durchführung der Willkommensbesuche, Organisation und Moderation des ersten stadtweiten Austauschs der Fachkräfte im Angebot
- Organisation und Durchführung der Weltstillwoche, erstmals mit einer Still-in-Veranstaltung
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Kinder-, Jugend- und Frauenärztinnen und -ärzten
- Pflege und Erweiterung der Website mit den für die Zielgruppe aktuellen und relevanten Inhalten und Implementierung weiterer Funktionen wie zum Beispiel der Merk- und Druckfunktion

2. FAMILIENRAT-BÜRO

AUFGABEN

Das Familienrat-Büro (51-FJ-FR) ist verantwortlich für die Durchführung und Evaluation von Familien- und Zukunftsräten, für die Akquise und Planung des Einsatzes der Koordinatorinnen und Koordinatoren, für die Schulung und das Coaching der Fachkräfte der BZs und anderer Kooperationspartner*innen sowie für die Weiterentwicklung des Angebots.

Die Anlässe für die Durchführung von Familien- oder Zukunftsräten sind vielfältig und spiegeln die Bandbreite der Fragestellungen wider, mit denen Menschen sich an die BZs wenden:

Trennungssituationen erfordern klare Absprachen, ein Elternteil fällt in der Erziehung aus, das Kindeswohl steht im Fokus, schulische Schwierigkeiten müssen gelöst werden oder Hilfen zur Erziehung sollen gut eingeleitet oder abgeschlossen werden. Auch die Prävention häuslicher Gewalt, die Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen, die Vorbereitung von Haftentlassungen sowie die Unterstützung geflüchteter Menschen und die Gestaltung von Lebensübergängen gehören zu den Themen, die in diesem Rahmen bearbeitet werden.

Das übergeordnete Ziel aller Familien- und Zukunftsräte ist die sinnvolle Verknüpfung von lebensweltlichen Ressourcen mit professionellen Angeboten. Im Fokus stehen Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und der Schutz von Kindern mit möglichst hoher Akzeptanz der Beteiligten. Das Angebot ist für Familien kostenfrei und wird über die BZs, Fachkräfte in



Familie und Jugend

der Erziehungshilfe sowie das Familienrat-Büro vermittelt. Die Arbeit wird fortlaufend evaluiert.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 1,50 Stellen. Davon: 1,50 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

2024 wurden 63 Familienräte und Zukunftsräte bearbeitet, 44 davon starteten neu, 19 hatten bereits im Vorjahr begonnen. Der direktere Zugang für Familien und die niedrigschwellige Vermittlung von Informationsgesprächen wurden mit guten Ergebnissen genutzt. Zudem wurden insbesondere Familienräte in Notsituationen intensiv erprobt.

Gemäß den Vorgaben des KJSG blieb auch 2024 das Thema Partizipation und Teilhabe im Fokus. Die Fachtagung *Motivation* mit Margherita Tinti aus Amsterdam war stark nachgefragt, sodass zwei Termine angeboten wurden. Ein Ergebnis der Fachtagung war die Entwicklung eines neuen, niedrigschwellingen Zugangs zum Familienrat, der die BZs entlasten soll. Die Information über das Angebot Familien- oder Zukunftsrat kann nun direkt (ohne schriftlichen Auftrag der Fachkräfte) vom/im Familienrat-Büro durch erfahrene Koordinatorinnen erfolgen, wenn die Mitarbeitenden der BZs die Erlaubnis und Kontaktdaten der Familie / der Interessierten an das Familienrat-Büro weitergeben. Zudem können so mehr Familien erreicht werden.

Zur Qualitätssicherung und Akquise wurden bedarfsorientierte Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Fachkräfte der BZs und Kooperationspartner*innen durchgeführt.

Das Familienrat-Büro ist regional, national und international vernetzt, um neue Impulse an die Bedürfnisse Stuttgarts anzupassen und zu erproben. Ein Beispiel ist die Umsetzung des norwegischen Modells der Räte in Krisensituationen. Zudem beteiligt sich das Büro an der Erarbeitung bundesweiter Standards für Familienräte.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Durchführung von Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Fachtagen und zum Beispiel dem Tag der offenen Tür im Rathaus, Erstellung des jährlichen Newsletters mit Einblicken in die Praxis, Präsentation der Arbeit auf Fachtagungen, zum Beispiel der bundesweiten ASD-Jahrestagung, Mitarbeit an einem Fachbuch zum Familienrat.

AUSBLICK

- Die verstärkte Einbeziehung lebensweltlicher Ressourcen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung bleibt vor dem Hintergrund der stark belasteten Jugendhilfe auch 2025 wichtig.
- Im Arbeitsalltag Bürger*innen zur Verantwortungsübernahme zu motivieren und so Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, erfordert fachliches Geschick und Know-how, das weiterhin in Schulungen und auf Fachtagen bedarfsgerecht vermittelt werden soll.
- Mittelpunkt des Fachtags 2025 ist das Thema *Belonging* (Zugehörigkeit): Wie können Begegnungsräume gestaltet werden, um Zugehörigkeit und Zusammenhalt zu fördern und nachhaltige Veränderungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.
- Der Familien- und Zukunftsrat wurde erfolgreich im Kontext von Inobhutnahmen und Krisensituationen erprobt; die Kapazitäten sollen ausgebaut werden.
- Zur Öffentlichkeitsarbeit sollen Erklärvideos zur Vermittlung von Familien- und Zukunftsrat erstellt werden, um vermehrt auch Kinder und Jugendliche zu erreichen.
- Die Kooperation zum Thema KiFaZ und zur JuHiS soll wiederbelebt werden.

- Die nationale und internationale Vernetzung soll im Rahmen der bestehenden Kooperationen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung genutzt werden.
- Evaluationsberichte, Newsletter, Fachartikel und das neue Fachbuch sind im Familienrat-Büro erhältlich (weitere Informationen unter stuttgart.de/familienrat).

3. KINDERSCHUTZTEAM OLGAHOSPITAL

AUFGABEN

- Das Kinderschutzteam Olgahospital (51-FJ-KST) unterstützt den professionellen Kinderschutz im Olgahospital: Jedem konsiliarisch gemeldeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird fachlich und interdisziplinär nachgegangen.
- Das Kinderschutzteam berät und unterstützt in Fragen des Kinderschutzes alle Stationen und Ambulanzen im Olgahospital sowie das Sozialpädiatrische Zentrum am Olgahospital gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
- Das Kinderschutzteam nimmt die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) als Verfahrens- und Fachexpertin gemäß § 8b SGB VIII wahr. Dabei übernimmt das Team die Fachberatung und Begleitung von Ärztinnen und Ärzten, des Pflegepersonals sowie des Sozialdiensts, der Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologinnen und Psychologen und der Seelsorge in Fragen und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Das Kinderschutzteam koordiniert, vernetzt und unterstützt im Klärungsprozess, um einen bestmöglichen Schutz des Kindes gewährleisten zu können.
- Das Kinderschutzteam sensibilisiert im Olgahospital und in der Frauenklinik für die Wahrnehmung von Risikofaktoren und Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung.
- Das Kinderschutzteam stellt in seiner Arbeit größtmögliche Transparenz gegenüber Eltern, Kindern, Jugendlichen, Klinik und Hilfesystemen dar.
- Das Kinderschutzteam bietet multiprofessionelle Ansprechpartner*innen und Sichtweisen durch Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Kinderkrankenpflege und Kinder- und Jugendmedizin.
- Oberstes Ziel aller Bemühungen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen, damit kein Kind in eine unsichere und gefährdende Umgebung entlassen wird.

Die Aufgaben des Kinderschutzteams in der konkreten Fallarbeit umfassen:

- Bewertung von Untersuchungsergebnissen unter Kinderschutzaspekten
- Veranlassung weiterer Diagnostik gemäß den S3-Kinderschutzleitlinien (Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin)
- Gefährdungseinschätzung (Informationssammlung und Einschätzung in Bezug auf die familiären Gegebenheiten, die Situation des Kindes, vorhandene Risikofaktoren und Ressourcen)
- Bewertung aller Informationen zur Erstellung einer abschließenden Gefährdungseinschätzung
- Differenzierte Dokumentationen (für die Station und die BZs) zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung im Kinderschutz
- Sicherstellung eines Schutzkonzepts während und gegebenenfalls nach dem Klinikaufenthalt
- Organisation und Durchführung von Hilfekonferenzen in der Klinik
- Rückmeldung gemäß § 4 Abs. 3 KKG aller gewichtigen Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt

Familie und Jugend

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 4,0 Stellen. Davon: 4,0 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderschutzteam	2022	2023	2024
Fallzahlen nach Konsilstellung	281	307	384
– davon weiblich	134	141	188*
– davon männlich	147	156	181*
– davon Alter: 0–1	108	117	138
– davon Alter: 1–3	34	42	36
– davon Alter: 3–6	25	32	41
– davon Alter: 6–14	40	67	70
– davon Alter: 14–18	74	49	99
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf	88 (31,3 %)	122 (40,1 %)	150** (40 %)
Keine Kindeswohlgefährdung	80 (28,5 %)	76 (24,8 %)	85** (23 %)
Latente Kindeswohlgefährdung	52 (18,5 %)	35 (11,4%)	19** (5 %)
Kindeswohlgefährdung	61 (21,7 %)	67 (21,8 %)	118** (32 %)
Tätigkeit als IeF für Fachkräfte im Klinikum	80	78	114

* 15 Konsile erfolgten pränatal, daher Geschlechtszuordnung nicht möglich.

** Bei 12 Konsilen war keine abschließende Einschätzung möglich, da die Kinder frühzeitig entlassen wurden.

2024 war die Neuaufstellung des Teams ein wichtiges Thema, nachdem sich drei Kolleginnen Ende 2023 und Anfang 2024 in Mutterschutz und Elternzeit verabschiedet hatten. Daher war das Jahr von Onboarding, Einarbeitung und Konsolidierung geprägt. Das Kinderschutzteam konnte zwei neue Sozialarbeiterinnen, beide mit ASD-Berufserfahrung, wie auch eine Kinder- und Jugendmedizinerin im letzten Weiterbildungsjahr gewinnen. Somit ist das Kinderschutzteam, wie konzeptionell vorgesehen, wieder interdisziplinär mit drei Professionen besetzt.

Wie 2023 zeigte sich eine hohe Falldichte mit Steigerung der Fallzahlen um etwa 20 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren – verbunden mit einer Zunahme der Komplexität der Fallgeschehen und teilweise langwierigem Fallverlauf. Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen in der Gesamteinschätzung hat sich im Vergleich zu den Vorjahren fast verdoppelt.

Das Thema Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen stellte das Kinderschutzteam wie auch die fallbeteiligten Fachkräfte im Olgahospital und den Jugendämtern vor Herausforderungen. Diese ergaben sich vor allem durch strukturell bedingte Defizite und den Mangel an passenden Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, um sowohl

den sozialpädagogischen als auch medizinischen Bedarfen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden.

4. AMBULANTE MAßNAHMEN DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

AUFGABEN

Die Dienststelle Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (51-FJ-32) besteht aus fünf spezialisierten Angeboten: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Betreuungsweisung (BTW), Sozialer Trainingskurs/Anti-Gewalt-Training (STK/AGT), RESPEKT! und Weisungsberatung (WeiBer).

Mit diesen Angeboten werden die individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und Heranwachsenden unterstützt und gefördert hin zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen und regelkonformen Leben.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 9,31 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 6,90 Fachstellen und 1,41 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung (BTW) richtet sich an 14- bis 21-jährige Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf. Die Einzelfallhilfe erfolgt über einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten.

Anfang 2024 wurden 31 junge Menschen aus dem Vorjahr weiter betreut. Im Laufe des Jahres ergingen insgesamt 37 neue Urteile zur Betreuungsweisung. Aufgrund der hohen Zahl an Zuweisungen bestand das gesamte Jahr über eine Warteliste. Zusätzlich zu den bereits bestehenden 150 Prozent Stellenumfang wurden 2024 weitere 180 Prozent genehmigt. Die neue Vollzeitstelle wurde im Dezember besetzt, während die 80-Prozent-Stelle im Januar 2025 besetzt werden wird.

Beratungsinhalte umfassten unter anderem die Entwicklung emotionaler und psychischer Ressourcen, die Auseinandersetzung mit Suchtrisiken sowie die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven. Weitere Themen waren Wohnungslosigkeit, finanzielle Beratung und Unterstützung im Bereich der alltäglichen Lebensführung.

Der Soziale Trainingskurs und das Anti-Gewalt-Training

Die Angebote Sozialer Trainingskurs (STK) und Anti-Gewalt-Training (AGT) richten sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende, die durch ihr gewaltbereites Verhalten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ziel ist es, den jungen Menschen einen realistischen Blick auf sich selbst zu ermöglichen und so die Voraussetzungen zur Steigerung ihres Selbstbewusstseins und ihres Einfühlungsvermögens zu schaffen. Zudem werden mithilfe der Kursmethoden die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit der jungen Männer weiterentwickelt.

2024 wurden insgesamt 30 Teilnehmer zu den Maßnahmen STK und AGT eingeladen. Davon schlossen 21 das Angebot ab. Acht potenzielle Teilnehmer haben das Angebot nicht wahrgenommen. Bei einem weiteren jungen Menschen wurde die Maßnahme in Einzeltermine umgewandelt. 2024 wurden insgesamt drei STKs und ein AGT-Modul durchgeführt.

Die Weisungsberatung

Die Weisungsberatung (WeiBer) ist eine delikt- und ressourcenorientierte Interventionsmaßnahme für aggressive/gewalttätige weibliche Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 20 Jahren. Die Maßnahme umfasst acht Einzelgespräche und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten. Die Ziele sind im weiteren Sinne die Befähigung der jungen Frauen, Gewalt als Handlungsstrategie abzulehnen, die Förderung und Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls, um verantwortungsbewusst und respektvoll mit sich und anderen umzugehen.

2024 wurden 20 Klientinnen beraten. Davon konnten 15 Beratungen beendet werden; fünf werden 2025 fortgeführt.

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bietet eine Möglichkeit zur Konfliktenschlichtung für Beteiligte von Straftaten. Er richtet sich an beschuldigte junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren und die von ihnen Geschädigten. Unter der Anleitung allparteilicher Mediatorinnen und Mediatoren werden die Tat und ihre Folgen eigenverantwortlich aufgearbeitet und das Unrecht in einer Weise wiedergutgemacht, die den Geschädigten zugutekommt. Durch die aktive Partizipation der Beteiligten erleben sich diese selbstwirksam und gehen gestärkt aus dem Prozess. Ein erfolgreich durchgeföhrter TOA führt zur Strafmilderung oder zur Einstellung des Verfahrens.

2024 wurden 124 Fälle bearbeitet, davon konnten 93 Fälle mit 129 Beschuldigten und 120 Geschädigten abgeschlossen werden. 70 Prozent der Fälle wurden erfolgreich beendet. 107 Beschuldigte beteiligten sich aktiv am TOA. In 33 Prozent dieser Fälle fand die Klärung durch ein persönliches Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten statt, in weiteren 33 Prozent über eine indirekte Vermittlung durch die Mediatorinnen und Mediatoren und in den verblieben 34 Prozent konnten die Verfahren aufgrund von Täterbemühen eingestellt werden. Neben Entschuldigungen und finanziellen Wiedergutmachungen in Höhe von 18.658,79 Euro wurden auch Verhaltensvereinbarungen für zukünftige Begegnungen getroffen.

2024 erreichten die Schlichtungsstelle vermehrt Anfragen zu den Wiedergutmachungskonferenzen nach der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht. Unter anderem erschien ein umfangreiches Interview in der Berliner Morgenpost und es wurde ein Workshop an der Hochschule in Zürich gehalten. Die Stuttgarter Schlichtungsstelle nimmt mit ihren Wiedergutmachungskonferenzen eine Vorreiterrolle in Deutschland ein.

RESPEKT!

Jugendliche und junge Erwachsene, denen leichte Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten vorgeworfen werden, können, in der Regel im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, an RESPEKT! teilnehmen. Das aus einem Einzelgespräch und zwei Gruppentreffen bestehende Angebot wird unter Beteiligung der Polizei durchgeführt. Ziel ist es, Polizeibeamten, Polizeibeamtinnen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb von Kontroll- beziehungsweise Konfliktsituationen zu begegnen. Hierbei ist es möglich, dass jeweilige Gegenüber als individuellen Menschen wahrzunehmen, so ein grundsätzliches Verständnis für die andere Seite zu entwickeln und damit eine Verhaltensänderung in zukünftigen ähnlichen Situationen herbeizuführen.

Familie und Jugend

2024 wurden der ambulanten Maßnahme RESPEKT! 16 junge Menschen von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen. 15 Personen haben das Angebot abgeschlossen. Zum Jahresende gab es bereits vier Kandidatinnen und Kandidaten für 2025.

5. BERATUNGSZENTREN JUGEND UND FAMILIE

Die Beratungszentren Jugend und Familie (BZs) sind Ansprechpartner für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für alle Bürger*innen bis zum 63. Lebensjahr. Sie liegen wohnortnah in allen elf Bereichen der Landeshauptstadt Stuttgart und sind Dienstleister mit einem breit gefächerten Angebot psychologischer, psychosozialer und sozialer Beratung und Hilfen. Außerdem sind sie Zentren für Kinderschutz und Frühe Hilfen. Von hier aus werden die Hilfen zur Erziehung (HzE) und die Eingliederungshilfen vermittelt und finanziert. Gegebenenfalls wird an andere spezialisierte Beratungsstellen und Hilfen verwiesen.

AUFGABEN

Die BZs haben folgende Kernaufgaben:

- Eingangs-/Orientierungsberatung
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Wegweisungsberatung nach häuslicher Gewalt (STOP-Verfahren)
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung / Persönliche Hilfen
- Kinderschutz
- Inobhutnahme
- Erziehungsberatung / Psychologische Beratung (EB/PB)
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Frühe Hilfen für Familien (Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, Vermittlung von familienunterstützenden Hilfen, Pflege der dezentralen Netzwerke Frühe Hilfen)
- Planung, Begleitung und Finanzierung von HzE, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und SGB IX
- Krisennotfalldienst
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- Netzwerkarbeit, zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familiengerichten, Polizei

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 238,61 Stellen. Davon: 11,0 Leitungsstellen, 202,01 Fachstellen und 25,60 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Angaben zu Haushalten	2022	2023	2024
Haushalte, mit denen die BZs in Kontakt waren*	14.649	14.751	14.022
davon mit Kindern	13.590	13.601	13.062

* ohne Willkommensbesuche

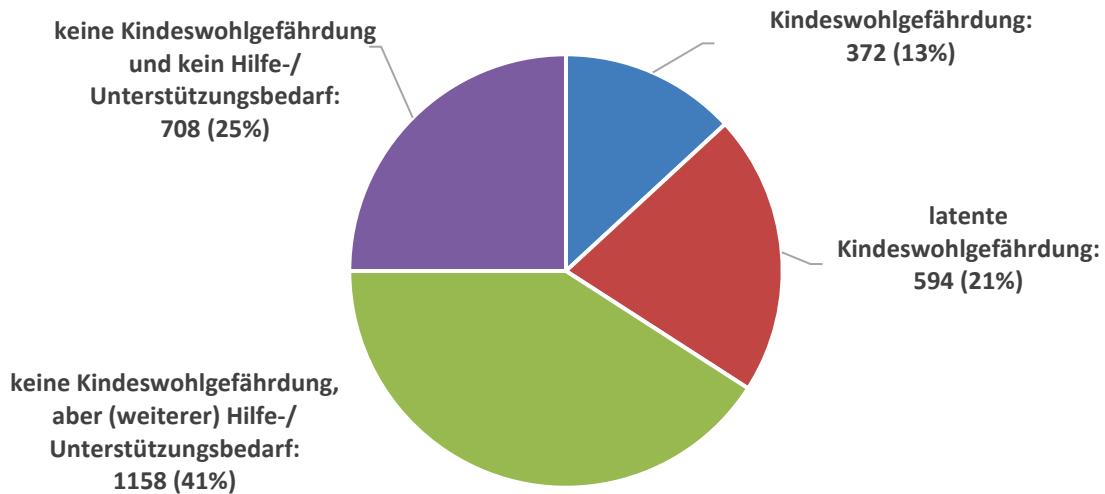
Familie und Jugend

Die Anzahl der begleiteten Haushalte mit und ohne Kinder nahm deutlich im Vergleich zum Vorjahr ab. Vermutlich ist dies auf die hohe Fluktuation beim Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der mangelnden Personalausstattung zurückzuführen. In den BZs musste die Aufgabenerfüllung stark priorisiert werden, um zumindest die hoheitlichen Aufgaben wie den Kinderschutz zu gewährleisten. Deshalb wurde oft an andere Stellen in der Stuttgarter Beratungslandschaft weitervermittelt.

Angaben zu Kindeswohlgefährdungen	2022	2023	2024
Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung einschließlich Verdachtsfälle	2.002	2.418	2.832
Sexualisierte Gewalt einschließlich Verdachtsfälle	138	134	132*

* Anzahl der betroffenen Kinder: 185

Verteilung der Gefährdungseinschätzung 2024



Die Anzahl der Meldungen ist 2024 auf einem neuen Höchststand von 2.832 Meldungen insgesamt. Die Fälle von sexualisierter Gewalt (einschließlich Verdachtsfälle) gingen leicht zurück.

Im Hinblick auf die Einschätzung der Kinderschutzmeldungen ähnelt die Verteilung auf die unterschiedlichen Kategorien der von 2023. Die Meldungen mit einer festgestellten Kindeswohlgefährdung (latent oder akut) lagen bei 34 Prozent und entsprachen somit nahezu dem Anteil des Vorjahrs (33 Prozent). Auch der Anteil an Meldungen ohne Kindeswohlgefährdung, aber mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf ähnelte mit 41 Prozent der Verteilung aus 2023 (43 Prozent). Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf stellte sich bei 25 Prozent der Meldungen heraus.

Familie und Jugend

STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft	2022	2023	2024
Anzahl der vom Ordnungsamt gemeldeten Fälle	1.056	1.149	1.213*
Anzahl der betroffenen Kinder	1 320	1 371	1 427

*Fälle ohne Kinder: 442

Die Anzahl der Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent auf 1.213 Fälle angestiegen und bleibt somit auf hohem Niveau.

Maßnahmen zum Kinderschutz	2022	2023	2024
Inobhutnahme/Herausnahme nach § 42 SGB VIII	213*	222*	272*
Jede Anrufung des Familiengerichts nach § 8a (3) SGB VIII	175	174	250

*ohne UMA in der vorläufigen Inobhutnahme und in der Inobhutnahme

Die Anzahl der Inobhutnahmen ist deutlich um 50 Fälle gestiegen. Dies spiegelt sich auch in den Anrufungen des Familiengerichts wider. Hier ist ein Anstieg um 76 Fälle zu verzeichnen.

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 1666/1666a BGB*	2022	2023	2024
Gebote, Kinder-/Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen	59	65	89
Andere Gebote und Verbote gegenüber den Sorgeberechtigten	37	28	59
Ersetzung von Erklärungen der Sorgeberechtigten	7	7	6
Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	29	48	40
Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	38	32	33

Willkommensbesuche

Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation der Willkommensbesuche (2021 bis 2023) wurde 2024 fortgeführt.

Familie und Jugend

Um Familien Informationen künftig digital zur Verfügung zu stellen, wurden die BZs mit iPads ausgestattet und darin geschult, im Rahmen der Willkommensbesuche die Website *Frühe Hilfen in Stuttgart* zu präsentieren. Die Website wird vom Fachdienst Frühe Hilfen fachlich gepflegt und verantwortet.

Um stadtweit vergleichbare Standards der Willkommensbesuche zu gewährleisten, wurden zunächst die Netzwerker*innen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der praktischen Durchführung der Willkommensbesuche geschult, sodass diese ihr Wissen an die Fachkräfte ihres jeweiligen BZs weitertragen. Vor diesem Hintergrund fand auch der erste stadtweite Austausch der Fachkräfte statt, die Willkommensbesuche durchführen. Dieser wird zukünftig regelmäßig angeboten.

Zudem wurde beschlossen, dass die Willkommensbesuche künftig nicht mehr von allen Fachkräften der BZs durchgeführt werden, sondern diese Aufgabe von einem Kleinteam übernommen wird. Ziel dieser strukturellen Anpassung ist es, dass die durchführenden Fachkräfte sich zu den Frühen Hilfen und den Willkommensbesuchen expliziter weiterbilden und austauschen können.

2024 fanden die Willkommensbesuche zunehmend eingeschränkt statt. Aufgrund der großen Arbeitsbelastung in den BZs musste diese präventive Aufgabe oftmals zugunsten anderer Aufgaben ausgesetzt werden.

Integrierte kommunale Erziehungsberatung und Psychologische Beratung

Beschreibung und ausgewählte Zahlen des Arbeitsfelds

Die Fachkräfte der kommunalen Erziehungsberatung / Psychologischen Beratung (EB/PB) bilden mit ihrem Leistungsangebot einen Teil der BZs. Familien können sich mit allen Fragen rund um Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder, zur Bearbeitung familiärer Probleme, bei Fragestellungen rund um Trennung und Scheidung sowie bei Anliegen im Zusammenhang mit Kita und Schule anmelden. Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf psychologische Beratung – auch unabhängig von ihren Eltern.

Neben der Beratung in Einzelfällen übernehmen die Fachkräfte auch verschiedene fachdienstliche Aufgaben innerhalb und außerhalb des BZ, zum Beispiel die präventive Fallberatung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Gruppenangebote, präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit sind in kleinerem Umfang auch Teil dieses Arbeitsgebiets.

2024 gab es im Arbeitsfeld EB/PB verschiedene personelle Wechsel. Der überwiegende Teil der frei gewordenen Stellen(-anteile) konnte bis zum Jahresende nachbesetzt werden. Am Jahresende waren insgesamt 34 Personen auf 26,5 Stellen in Stellenumfängen zwischen 35 Prozent und 100 Prozent tätig. Die Quote der Fachkräfte, die in Teilzeit arbeiten, steigt beständig; sie liegt inzwischen bei etwas über 60 Prozent. Die Stellenausstattung für das Arbeitsfeld EB/PB variiert über die einzelnen BZs zwischen 200 und 300 Prozent. An jedem Standort sind sowohl psychologische als auch pädagogische Fachkräfte mit verschiedenen therapeutischen Zusatzqualifikationen vertreten.

2024 wurden 1.769 Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) in der Statistik gemeldet (Zuwachs von 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). In exakt gleichen Anteilen wie im vergangenen Jahr fand der Beratungsprozess in 53 Prozent der Hilfen vorrangig mit den Eltern oder einem Elternteil statt, in 35 Prozent mit der ganzen Familie und in 12 Prozent vorrangig mit den jungen Menschen.

Familie und Jugend

Bei der Auswertung der die Beratung anregenden Stellen fallen vergleichsweise geringe Werte bei drei der ausgewerteten Kategorien ins Auge: So erfolgten nur 1,6 Prozent der Beratungen auf Anregung von Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens und nur 7,6 Prozent auf Empfehlung von Kitas oder Schulen. Diese beiden Zahlen regen dazu an, die Kooperationsstrukturen in den Blick zu nehmen. Dass in nur 2,9 Prozent der Fälle die jungen Menschen von sich aus um Beratung gebeten haben, hat verschiedenste Ursachen. Anstrengungen, den eigenständigen Beratungsanspruch unter Jugendlichen bekannt zu machen, könnten an dieser Stelle in Zukunft zu einer leichten Steigerung führen.

2024 wurden von den Fachkräften zudem 346 präventive Fallberatungen in den städtischen Einrichtungen der Kindertages- und Schulkindbetreuung mit einem Gesamtvolumen von 847 Stunden durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl leicht zurückgegangen. Rückfragen haben ergeben, dass der Personalmangel in den Einrichtungen eine der Hauptursachen dafür ist, dass präventive Fallberatungen nicht geplant oder vereinbarte Termine kurzfristig abgesagt werden. 117 Einrichtungen haben das Angebot der Fallberatungen für ihre Fachkräfte in Anspruch genommen. In 54 Prozent aller Beratungen lag der Fokus auf der Entwicklung oder dem Verhalten eines Kindes. Gut ein Drittel (31 Prozent) der Beratungen befasste sich vorrangig mit Themen rund um die Eltern. In diesen Beratungen ging es meist um die Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen. Häufiger als im letzten Jahr wurden kinderschutzrelevante Aspekte besprochen (2023: 4 Prozent, 2024: 7 Prozent). Hier übernehmen die beratenden Fachkräfte eine wichtige Wegweiserfunktion in andere Hilfesysteme und in die für die Betreuungseinrichtungen gültigen Kinderschutzverfahren. Aus Rückmeldungen der beratenden Fachkräfte geht hervor, dass die großen Unterschiede in der pädagogischen Ausbildung aufseiten der Betreuungskräfte in den präventiven Fallberatungen spürbar sind.

Neues Format: *Aus der EB für die EB*

Um den Praxisaustausch unter den Fachkräften bereichsübergreifend anzuregen und den kollegialen Wissenstransfer zu unterstützen, wurde 2024 das Format *Aus der EB für die EB* erprobt und übers Jahr verteilt viermal durchgeführt. Im Rahmen einer einstündigen Videokonferenz gestalteten einzelne Fachkräfte Input zu ihrem Thema. Im Anschluss blieb noch Zeit für Fragen, Austausch und Ergänzungen.

2024 wurde über dieses Format

- ein Elternabend zur psychosexuelle Entwicklung von Kindern (BZ 7),
- eine Online-Elterngruppe zum Thema Stressbewältigung für berufstätige Eltern (BZ 11),
- die Gestaltung von Terminen mit Kindern im fachdienstlichen Auftrag (BZ 9) und
- ein ADHS-Elterntraining (BZ 5)

vorgestellt und diskutiert. Bei den Fachkräften stieß das Format auf sehr gute Resonanz, es soll deshalb 2025 fortgesetzt werden. Das virtuelle Format *Aus der EB für die EB* ergänzt sinnvoll und zeitökonomisch die vierteljährlichen Präsenz-Treffen im Großteam.

Sichtbarkeit und niederschwelliger Zugang zum Angebot der EB/PB (§ 28 SGB VIII)

Die Beratung nach § 28 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung ohne Antragstellung soll für Eltern, Kinder und Jugendliche niederschwellig erreichbar sein. Dies setzt zum einen die Sichtbarkeit des Angebots für Ratsuchende voraus, die sich selbstständig auf die Suche nach einer Bera-

tungsstelle machen. Zum anderen ist die Vermittlung durch Akteure und Akteurinnen im sozialen Umfeld der Familien von besonderer Bedeutung. Für beide Zugänge konnten 2024 Verbesserungsideen adressiert werden. Die Ergänzung des Informationsmaterials, eine Verbesserung der Auffindbarkeit im Internet und eine Benennung des eigenständigen Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche sollen im Zusammenhang mit einer umfassenden Überarbeitung des Öffentlichkeitsauftritts der BZs durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Controlling (51-AL-01) 2025 weiterverfolgt werden.

2024 konnte ein Anstieg der Anmeldungen von Familien mit kleinen Kindern für die Erziehungsberatung im BZ Ost beobachtet werden: Deutlich häufiger als früher wurden in den letzten beiden Jahren präventive Fallberatungen für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Auch wenn ein kausaler Zusammenhang des Anstiegs nicht erwiesen ist, so darf man davon ausgehen, dass Familien doppelt von den präventiven Fallberatungen profitieren: sowohl direkt über eine Verbesserung in der Arbeit mit den Kindern vor Ort als auch indirekt über die frühzeitige Erschließung einer Beratungsmöglichkeit für die Familien. Um den Eltern den Zugang zur Beratung noch weiter zu erleichtern, bieten alle Fachkräfte der EB/PB Erstgespräche auch in geeigneten Räumen einer Tageseinrichtung an. Wie häufig dieses Angebot genutzt wird, wird nicht statistisch erfasst.

Auch nach innen wurde das Thema niederschwellige Erreichbarkeit im Rahmen eines Großteam-Treffens mit Blick auf den Aufbau von Orientierungsberatungsteams in einigen BZs reflektiert. Gelingt eine treffsichere Zuordnung neuer Anmeldungen zum Arbeitsbereich EB/PB? Ist die zeitnahe Weiterleitung dieser Anmeldungen ins dieses Fachteam gesichert? Stehen die Fachkräfte mit den Kolleginnen und Kollegen der Orientierungsberatung gut im Austausch? Welche Gelingensfaktoren lassen sich identifizieren? Auf die erarbeiteten Ergebnisse kann bei Bedarf zurückgegriffen werden.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) hat den Auftrag, die Mitwirkung im Jugendstrafverfahren zu gewährleisten (gemäß § 52 SGB VIII). Dazu hat sie Eltern, Jugendliche und Heranwachsende umfassend zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sowohl im Zusammenhang mit dem Strafverfahren als auch mit darüber hinausgehendem Hilfebedarf.

Die Prüfung, Vorbereitung und Durchführung von Jugendhilfeleistungen sind zentrale Bestandteile der Mitwirkungsaufgabe. Die JuHiS informiert die zuständigen Strafverfolgungsbehörden über geeignete beziehungsweise bereits eingeleitete Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Hilfen und Maßnahmen, damit geprüft werden kann, ob diese Leistungen ein Absehen von der Verfolgung oder eine Einstellung des Verfahrens ermöglichen. Nur durch eine Stellungnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt kann die JuHiS diesen Aufgaben wirklich gerecht werden. So wird die JuHiS spätestens zum Zeitpunkt der ersten Beschuldigtenvernehmung des jungen Menschen durch die Polizei von der Einleitung des Verfahrens informiert. Entscheidet die Staatsanwaltschaft, das Verfahren weiterzuführen, soll auch hier vor einer möglichen Anklageerhebung die JuHiS gehört werden. Dies ermöglicht eine Einflussnahme auf die justizielle Entscheidung zum weiteren Fortgang des Verfahrens und stärkt die Bedeutung der JuHiS sowie die pädagogische Expertise im Jugendstrafverfahren. Die Teilnahme an den Hauptverhandlungen ist aufgrund der gesetzlichen Veränderungen verpflichtend für die JuHiS.

Eine Begleitung durch die Jugendhilfe erfolgt im gesamten Verfahren und erstreckt sich damit von einem Beratungsangebot vor der ersten Beschuldigtenvernehmung bis zur vollständigen Erledigung aller auferlegten Auflagen und Weisungen. Wird der junge Mensch zu einer Jugendstrafe (Freiheitsstrafe) ohne Bewährung verurteilt, hält die JuHiS den Kontakt während

Familie und Jugend

des Strafvollzugs aufrecht und wirkt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt bei der Vorbereitung zur Entlassung mit, um die soziale Reintegration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Liegt der Verdacht einer Gefährdung des Wohls der/des Jugendlichen vor, hat die JuHiS das Gefährdungsrisiko gemäß § 8a SGB VIII, unabhängig vom Strafverfahren, einzuschätzen. Handlungsschwerpunkte der JuHiS sind neben der Prioritätensetzung die Arbeit mit intensiv und mehrfach auffälligen jungen Menschen beziehungsweise Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Beratungsbedarf, das verstärkte sozialräumliche Arbeiten sowie die Vermittlung ambulanter Maßnahmen (siehe Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, Seite 76).

Im Dezember 2024 wurde die Arbeit der JuHiS wieder in einem Fachdienst zentralisiert und spezialisiert. Die Fachkräfte sind den beiden Häusern des Jugendrechts in Stuttgart-Mitte und Stuttgart-Bad Cannstatt zugeordnet.

Die Arbeit der JuHiS in Zahlen

2024 wurden durch die JuHiS 2 275 junge Menschen durch Ermittlungs- und Strafverfahren begleitet, beraten und bei der Erfüllung von Weisungen und Auflagen sowie bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützt. Zu diesen jungen Menschen zählen auch diejenigen, die im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens Auflagen zu erledigen hatten, aber kein Strafverfahren anhängig war, zum Beispiel bei einem Verstoß gegen das Schulgesetz.

Jugenddelinquenz ist entwicklungstypisch und zeichnet sich dadurch aus, dass im Rahmen von Bagatelldelikten Grenzen und Regeln ausgetestet werden. Die Mehrheit der auffälligen jungen Menschen ist einmal auffällig. Nur ein kleiner Teil fällt mit vielen und schweren Straftaten auf. Durch diese mehrfach auffälligen jungen Menschen ergibt sich, dass die Zahl an Personen nicht der Zahl der Verfahren entspricht (diese liegt deutlich höher).

Die Anzahl aller jungen Menschen im Alter zwischen 14 bis unter 21 Jahren in Stuttgart lag im Jahr 2024 bei 39 829.

14 bis unter 21 Jahre	Junge Menschen in Beratung bei JuHiS	Anteil
39 829	2 275	5,71 %

Die JuHiS hat 1.380 Beratungsangebote vor der ersten Beschuldigtenvernehmung an strafmündige junge Menschen verschickt. Hierbei handelt es sich um ein Informationsschreiben zum Unterstützungsangebot der JuHiS. Die Wahrnehmung eines Beratungsgesprächs ist freiwillig und wird stadtweit von den Betroffenen sehr unterschiedlich genutzt.

Der Blick auf die begangenen Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden aus Stuttgart zeigt folgende Hauptbereiche (die über 5 Prozent liegen):

Straftaten 2024	Anteil in Prozent
Diebstahl	22,10 %
Leistungserschleichung	10,82 %
Körperverletzung	7,14 %
Gefährliche/schwere Körperverletzung	6,03 %
Verkehrsdelikt	5,78 %
Sonstiges Delikt (zum Beispiel Strafvereitelung, Falschaussage, Missbrauch von Notrufen, Brandstiftung)	5,73 %
Beleidigung	5,52 %
Betäubungsmittelhandel/-einfuhr	5,12 %

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass Diebstahlsdelikte erneut angestiegen sind. Gleichzeitig wird sichtbar, dass kaum noch Delikte im Bereich Betäubungsmittelbesitz/-erwerb anhängig sind. Dies ist sicher damit erklärbar, dass mit Einführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) bisherige Taten im Zusammenhang mit Marihuana nicht mehr strafbewehrt sind und junge Menschen zum allergrößten Teil nicht mit Besitz anderer Drogen auffallen, wie zum Beispiel Kokain oder Heroin. Bei allen Delikten handelt es sich um jugendtypische Delikte, die im Rahmen der Entwicklung normal sind. Wie bereits beschrieben, geben diese Straftaten bei dem größten Teil der jungen Menschen keinen Anlass zur Sorge.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

AUFGABEN

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) umfassen:

- Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Verwaltungs- und kostenrechtliche Bearbeitung von Anträgen und laufenden Leistungen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, um in individueller Weise den Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu verwirklichen
- Prüfung, Festsetzung und gegebenenfalls Vollstreckung von Kostenbeiträgen und Überleitung von Ansprüchen
- Geltendmachung von vorrangigen Leistungen, insbesondere von Leistungen anderer Sozialleistungsträger
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen

Wichtige Themen in 2024:

- Zusammenführung aller Opferentschädigungsansprüche in das SGB XIV und die Auswirkungen auf mögliche Erstattungsansprüche
- Einbezug eines Notvertreters in das UMA-Verfahren
- zunehmende Komplexität von Eingliederungshilfen

Familie und Jugend

Hilfen	Bestand 01.01.2024	Begonnene Hilfen 2024	Beendete Hilfen 2024	Bestand 31.12.2024
WJH in den BZs*	2.933	2.125	1.965	3.093
WJH Fachdienst UMA	280	521	590	211
Gesamtergebnis	3.213	2.646	2.555	3.304

*ohne Hilfen für UMA

Weitere Detailinformationen zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe siehe Anhang ab Seite 127.

6. FACHDIENST UMA

AUFGABEN

Die wesentlichen Aufgaben des Fachdiensts UMA (51-FJ-UMA) umfassen:

- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormunds
- Alterseinschätzung gemäß § 42f SGB VIII
- Umverteilung gemäß § 42a/b SGB VIII
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs
- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)
- Fachberatung für UMA-Fragen der BZs
- Fallübergabe an das zuständige BZ
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 18,70 Stellen, davon 1,0 Leitungsstellen, 15,70 Fachstellen und 2,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Zugangszahlen sind im Vergleich zu 2023 von 511 auf 335 UMA gesunken. Die Verteilung fand im Vorjahr bundesweit statt. Die meisten Umverteilungen der minderjährig geschätzten UMA haben Kommunen in den Bundesländern Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz als Zielorte. Die Zahl der freiwilligen Fallübernahmen von anderen Jugendämtern ist leicht gestiegen, da sich die Situation in manchen Kommunen teilweise wieder etwas entspannt hat. Somit konnten manche Transfers auch landesweit durchgeführt werden.

Bei den Herkunftsländern gab es eine deutlich größere Streuung als in den Vorjahren. Syrien war 2024 mit einem prozentualen Anteil von 19 Prozent das Herkunftsland mit den meisten UMA-Zugängen, gefolgt von Afghanistan mit 13 Prozent. Es gibt prozentual einen deutlich höheren Zugang von UMA aus afrikanischen Ländern im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlen der UMA-Zugänge aus den Maghrebstaaten (Marokko, Algerien, Tunesien, Westsahara) sind sowohl in tatsächlichen Zahlen als auch im prozentualen Verhältnis gestiegen. Die drittmeisten

Familie und Jugend

UMA kamen aus Marokko. Würde man die UMA aus den Maghrebstaaten als Gruppe zusammenrechnen, wäre der Anteil an UMA aus dieser Gruppe deutlich höher als der Anteil an UMA des Hauptherkunftslands Syrien.

Es wurden vor allem in der Breite auch weiterhin mehr UMA aus anderen afrikanischen Ländern (hauptsächlich aus Guinea, Somalia, Gambia) in Stuttgart aufgenommen. Das erschwert nach wie vor die Einsatzplanung mit den benötigten Sprachmittlern und -mittlerinnen, da es nicht viele verfügbare Dolmetscher*innen für afrikanische Sprachen wie etwa Mandinka, Fula, Somali, Wolof oder Koniaké gibt.

Aufnahmen und Verbleib UMA in Stuttgart (2022 bis 2024)

Aufnahmen	2022	2023	2024*
Aufnahmen gesamt	471	511	335
Volljährig	76	97	53
Entwichen	57	62	55
Sonstiges (etwa Rückführungen)	36	36	17
Minderjährig	302	316	202
Umverteilt	156	239	129
In Stuttgart zu versorgen	146	77	53

* Stand: Januar 2025

In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfefaile (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Maßnahmen untergliedert. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeempfänger*innen war im letzten Jahr wieder rückläufig. Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung (HzE) blieb allerdings gleich hoch. Insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige spiegeln sich die höheren Aufnahmezahlen der Vorjahre wider.

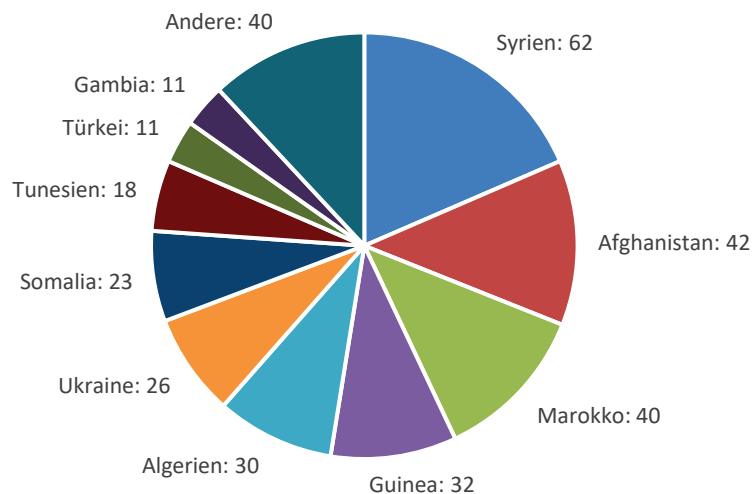
Anzahl UMA gesamt, unterteilt in Jugendhilfemaßnahmen

Jahr*	Empfänger*innen Jugendhilfe in Stuttgart	Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhut- nahme (§ 42a)	Inobhut- nahme (§ 42)	HzE (§§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
2024	223	149	49	19	81	74
2023	309	264	121	33	110	45
2022	288	256	131	31	94	32
2021	176	126	32	21	73	50
2020	153	85	19	17	49	68
2019	246	111	8	29	74	135
2018	336	159	17	52	90	177

* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Jahres

Herkunftsländer

Herkunftsländer 2024 Gesamtzahlen*



* Aufnahmen absolut: 335

7. ENTGELTFINANZIERUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle WJH Controlling, Entgelte und Beratung (51-FJ-31) sind:

- Controlling im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Unterstützung und Sicherstellung der fachlichen, personellen und strukturellen Steuerung, Beantwortung aller betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen

Familie und Jugend

- Beratung zu Rechts- und Finanzierungsfragen und Entgelten im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: fachliche Beratung der Abteilungs- und Bereichsleitungen in der Abteilung Familie und Jugend, Fach- und Praxisberatung der Mitarbeiter*innen der WJH, Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards
- Beratungen in Widerspruchs- und Klageverfahren
- Pflege der Anbieterdatenbank in PROSOZ 14plus
- Übernahme der Schulkosten für Schüler*innen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Finanzierung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- Vereinbarungen über Leistungen, Qualität und Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfeleistungen

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,89 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 7,50 Fachstellen und 0,39 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pauschalierte Entgelte für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Entgeltverhandlungen*	2022	2023	2024
Leistungsanbieter	23	23	20
Verhandelte Angebote	91	88	93

*inklusive Vereinbarungen mit ambulanten Anbietern und/oder für erlebnispädagogische Projekte im Ausland

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Praxisberatung)

Beratungsleistungen	2022	2023	2024
Beratung zu Finanzierung und Entgelten (ASD/WJH, Bereichs- und Abteilungsleitungen)	616	685	707
Beratung zu Finanzierung und Entgelten (extern)	49	58	81
Beratung zur Anbieterdatenbank	616	511	428
Beratung zu Rechtsfragen (ASD/WJH, Bereichs- und Abteilungsleitungen)	626	1.024	1.012
Beratungen in Widerspruchsverfahren	25	38	31
Beratungen in Klageverfahren	35	41	27
Beratungen in sonstigen verfahrensrechtlichen Einzelfragen	294	221	115
Gesamtberatungsleistungen	2.261	2.578	2.397

Zentrale Themen der Dienststelle Entgeltfinanzierung waren im Jahr 2024:

- Projekt *Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung* zur Ablösung der derzeit verwendeten Access-Datenbank
- Weiterentwicklung der Finanzierungsvereinbarungen mit den sozialräumlich tätigen HzE-Trägern in Stuttgart sowie Optimierung der Controlling-Routinen im Bereich der Ausgaben in den Erziehungshilfen
- Auswertungen zu unterschiedlichen (Fach-)Themen (OE-Prozess, Eingliederungshilfen, ...)
- Das KJSG und seine Auswirkungen auf die Arbeit in den BZs
- Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- UMA

KINDERTAGESBETREUUNG/ SCHULKINDBETREUUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



In allen städtischen Kindertages- und Schulkindeinrichtungen wird den Kindern ein vielfältiges Angebot zur Weiterentwicklung ihrer Motorik geboten. Ein gesunder Körper und dessen kontinuierliche förderliche Unterstützung sind Grundlage für die gesamte kindliche Entwicklung. Die bewegungsfördernde Ausgestaltung der Räume, die freie Bewegung im Außengelände, anregende Exkursionen und feste Kooperationen mit Sportvereinen sind zentrale Bestandteile der Konzeptionen (SDG 3).

Im Kita- und Schulkindbereich sammeln die Kinder in jedem Alter kindgemäße und nachhaltige Bildungs- und Lernerfahrungen. Auf der Grundlage des Orientierungsplans und den schulischen Bildungsplänen erleben sie entwicklungspsychologisch angemessene Anregungen in allen Bildungsbereichen. Das forschende Lernen wird im Rahmen verlässlicher und vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt. Dabei wird die sprachliche Kompetenz durch bewusste Interaktionsqualität weiterentwickelt und gestärkt (SDG 4).

Bildung ist die Grundlage für Armutsprävention; ein möglichst früher Zugang zu Bildungseinrichtungen für Kinder ist wichtig. Darüber hinaus gibt es kaum eine andere Institution, in der sich Familien aus allen sozialen Schichten so zwanglos begegnen können wie in Kindertageseinrichtungen. Durch die bisher hohe Anzahl an Ganztagsplätzen wurde es für Kinder, deren Eltern nicht beide berufstätig waren, oder für Kinder aus Flüchtlingsfamilien immer schwieriger, einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in einem Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) zu bekommen. Durch die Umgestaltung der Angebotsformen und Auswahlkriterien sowie die Einrichtung von Spielstuben in Flüchtlingsunterkünften konnte der Zugang der Kinder zu Bildung und die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt sichtbar verbessert werden (SDG 10).

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK) (51-Kita/SK) bietet im Rahmen des gesetzlichen familienergänzenden und -unterstützenden Auftrags nach dem SGB VIII unterschiedliche Bildungs- und Betreuungsangebote für verschiedene Zielgruppen an.

Im vorschulischen Bereich variiert das Betreuungsangebot zwischen sechs und acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Je nach personellen Ressourcen werden zusätzlich Früh- und Spätdienste angeboten.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Im Bereich der schulischen Betreuung gibt es zahlreiche Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten und Ferienangeboten.

Kita	Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden zuverlässig betreut und auf der rechtlichen Grundlage des <i>Orientierungsplans Baden-Württemberg</i> in vielfältigen Bildungsbereichen gefördert.
Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)	Im KiFaZ steht die Intensivierung einer individuellen Bildungsförderung sowie eine vertiefte Elternbildung im Vordergrund, um einer Bildungsbenachteiligung möglichst frühzeitig gezielt entgegenzuwirken.
Fördergruppe	Im Sachgebiet Inklusion sind zwei Fördergruppen mit sozial- und heilpädagogischen Angeboten der Frühförderung angesiedelt.
Spielstube	Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften erhalten zweimal pro Woche für drei Stunden Spiel- und Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kindern und durch die Mitarbeitenden gestaltete pädagogische Begleitung in ihren Bildungs- und Sprachentwicklungsprozessen.
Schulkindbetreuung	Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit unterschiedlichen Inhalten und zeitlichen Umfängen in Horten, Schülerhäusern und Ganztagschulen

Kinderschutz

2024 wurde das Schutzkonzept, das die Handlungsleitlinien zum Gewaltschutz in den städtischen Kindertageseinrichtungen definiert, erstellt und publiziert. Das Schutzkonzept dient in hohem Maß dem Schutz der Kinder vor jeglicher Form der Gewalt durch Mitarbeitende und

bietet den Fachkräften Sicherheit im Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag. Somit ist das Schutzkonzept ein weiterer wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung.



Gemäß dem vorliegenden Konzept obliegt es jeder Einrichtung, das eigene Schutzkonzept unter Zuhilfenahme entsprechender Instrumente zu hinterfragen, es fortzuentwickeln und in regelmäßigen Intervallen fortzuschreiben. Dieser Prozess betrifft nicht ausschließlich den Gewaltschutz vor Mitarbeitenden, sondern nimmt gleichermaßen die möglichen Gefährdungen von Kindern in deren sozialem Umfeld sowie die strukturellen Gefahrenquellen in den Einrichtungen in den Blick.

Inklusion

Die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), das den uneingeschränkten inklusiven Rechtsanspruch aller Kinder begründet, sowie die Stuttgarter Leitlinie *Kita für alle* stellen für die Abteilung Kita/SK die Handlungsgrundlage dar.

Der 2021 begonnene Aufbau des Pools für Inklusionsfachkräfte wurde mittlerweile auf 13 Vollzeitstellen erweitert. Die Organisation und fachliche Anbindung der Fachkräfte an das Sachgebiet Inklusion führt zu einer kontinuierlichen qualitativen Weiterentwicklung des Themas.

Die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Teilhabebedarf ist in den letzten drei Jahren signifikant gestiegen. Gemäß der aktuellen Statistik wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 in den städtischen Kitas 207 Kinder mit Eingliederungs-



Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

hilfe betreut, was einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Jahr 2021 mit 79 Kindern entspricht. Für 121 dieser Kinder konnte zum Stand 31. Dezember eine Assistenz zur Verfügung gestellt werden.

Die im Zeitraum von September 2020 bis August 2024 geförderte Initiative *Kita S-Plus – Eine Kita für alle* wurde nach Projektabschluss verstetigt und erweitert. Der städtische Träger betreibt derzeit sechs Kitas S-Plus, die sich trägerübergreifend vernetzen.

Fachkräftesituation

Die Maßnahmen zur Personalgewinnung wurden mit großem Engagement fortgesetzt. Die Verantwortung für diese Aufgabe liegt grundsätzlich bei der Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung (51-00-13). Aufgrund der notwendigen Feldkenntnisse bei der Personalauswahl seitens der Abteilung Kita/SK wurde diese Aufgabe jedoch eng begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2024 fanden folgende Vorstellungsgespräche statt:

- Ausbildung: rund 400 Gespräche
- Duales Studium: zweitägige Entscheidungsrunde
- Initiativbewerbungen: ein bis zwei Blöcke mit jeweils vier Gesprächen pro Woche
- Quereinstieg, Aushilfen: alle 14 Tage ein Block mit je vier Gesprächen

Zusätzliche Einstellungen:

- Integration durch Qualifizierung (IQ): Personalauswahl für 20 Plätze
- Direkteinstieg: Aufstockung der Kapazitäten um weitere 30 Plätze
- Ausländische Fachkräfte: aktive Beteiligung an der Ausweitung der Personalgewinnung in Spanien, Griechenland und den westlichen Balkanstaaten

Die Gewinnung der Fachkräfte direkt in ihren Heimatländern sowie die Begleitung der eingestellten Mitarbeitenden nach ihrer Ankunft in Stuttgart wurde vonseiten der Fachabteilung sichergestellt.

Trotz großer Anstrengungen konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Die Anzahl der unbesetzten Stellen belief sich auf dauerhaft rund 270, was dazu führte, dass die Plätze des Trägers nicht vollständig ausgelastet werden konnten.

Es wurde zunehmend von Situationen berichtet, in denen die pädagogischen Fachkräfte aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Gruppen ihren fachlichen Ansprüchen nicht mehr ausreichend gerecht werden konnten. Dies äußerte sich in Signalen der Überforderung und einem erhöhten Krankenstand in einzelnen Einrichtungen.

Ein wesentlicher Ansatz zur Gewinnung der erforderlichen Fachkräfte lag daher im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung. Das Ziel, die Auszubildenden in ihrer Berufswahl zu bestärken und an den Träger zu binden, erforderte ein hohes zeitliches, fachliches und persönliches Engagement der Praxisanleitenden in den Einrichtungen.

Ausbildung

2024 waren 500 Ausbildungs- und Praktikumsplätze in 174 Einrichtungen der Abteilung Kita/SK besetzt. Zu den klassischen Ausbildungsformen, wie den verschiedenen Praxisintegrierten Ausbildungen zur Erzieherin / zum Erzieher (PiA), zur pädagogischen Assistenz oder als Auszubildende*r im Anerkennungsjahr in der klassischen Kinderpflegeausbildung, kamen 30 zusätzliche Plätze in der neuen Ausbildungsform Direkteinstieg hinzu. Darüber hinaus gab

es eine Zunahme der Anzahl von Personen mit intensivem Anleitungs- und Unterstützungsbedarf:

- ausländische Fachkräfte: 50 Personen
- Fachkräfte nach § 7 Abs. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG): 10 Personen
- Zusatzkräfte, die etwa im Rahmen der Schulfremdenprüfung zu begleiten waren: 20 Personen
- Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten mit unterschiedlichem Hintergrund

Die befragten Auszubildenden nannten als wirksamste Mittel einer erfolgreichen Ausbildung:

- eine qualitativ gute und verbindliche Anleitung durch regelmäßige Gespräche in unterschiedlichen Konstellationen und
- eine gesicherte Unterstützung durch eine standardisierte fachliche Begleitung, unabhängig vom Ausbildungsort und während der gesamten Ausbildungszeit.

Eine Neuausrichtung der Ausbildungsbegleitung wurde daher durch die Schaffung entsprechender Stellen für Ausbildungsbegleitkräfte im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen. Der neue Fachbereich nahm im Oktober seine Tätigkeit auf.

Ausbildungsbegleitung

Seit dem 1. Oktober ist das Team der Ausbildungsbegleitung in der Dienststelle Transfer- und Netzwerkmanagement (TuN) (51-Kita/SK-TuN) der Abteilung Kita/SK tätig. Die Ausbildungsbegleitung bietet individuelle und aufsuchende Unterstützung sowie Beratung, um die Auszubildenden bis zur Anerkennung als Fachkraft zu begleiten.

Wesentliche Themen sowie herausfordernde Ausbildungsverhältnisse werden durch die kontinuierliche Begleitung frühzeitig erkannt und gezielt bearbeitet. Diese Form der persönlichen Unterstützung trägt maßgeblich zur fachlichen sowie beruflichen Entwicklung der Auszubildenden bei und fördert die langfristige Bindung an den Träger.

Darüber hinaus arbeitet die Dienststelle in enger Zusammenarbeit mit Fachschulen, um die Theorie direkt in die Praxis umzusetzen und Themen aus der Praxis in die Fachschulen zu transportieren.

Somit ist die Dienststelle eine Schlüsselstelle, die sowohl die Auszubildenden als auch die Einrichtungen unterstützt. Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wird eine hohe Ausbildungsqualität erreicht, die für die städtische Trägerschaft und für die zukünftigen Fachkräfte von großer Bedeutung ist.

Fachkräftebindung

Neben den Bestrebungen, Fachkräfte zu gewinnen, war und ist die Bindung des vorhandenen Personals im Jugendamt von essentieller Bedeutung. Es stellte sich heraus, dass die Gewinnung und dauerhafte Bindung von qualifiziertem Personal eine signifikant größere Herausforderung darstellt als in der Vergangenheit.

Nach Abschluss des ursprünglichen Projekts *TiP (Trägerspezifische innovative Projekte)*, das im Mai 2023 endete, konnte es dank eines positiven Haushaltsbeschlusses ab September 2024 verstetigt und weitergeführt werden. Der Name *TiP* wurde beibehalten, um die Wiedererkennung zu erleichtern, und auch das Ziel blieb unverändert: Aktivitäten in den Einrichtungsteams fördern, die zur Personalbindung beitragen. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen zur Teamentwicklung und -stärkung sowie zur Teamförderung – sowohl mental als auch körper-

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

lich. Die Rückmeldungen zu den bisher 30 Aktivitäten waren durchweg positiv. Die Mitarbeitenden fühlten sich wertgeschätzt, gesehen und anerkannt. Dies trug zur Motivation, Zufriedenheit und Einrichtungsbindung bei.

Erfolgreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Abteilung Kita/SK

Das Interimsmanagement wurde 2015 als Pilotversuch ins Leben gerufen und hat sich inzwischen als wesentliches Instrument des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung etabliert. Die individuelle Unterstützung von Einrichtungen, in denen die Leitungsstelle vakant ist oder eine temporäre Unterstützung auf Leitungsebene benötigt wird, ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Qualitätssicherung geworden. Um der zunehmenden Komplexität und Schnelllebigkeit der Leitungsaufgaben in diesem Arbeitsfeld adäquat zu begegnen und die Einrichtungsleitungen mit ihren vielfältigen Aufgaben ausreichend zu begleiten, wurden zusätzlich zum Interimsmanagement und zum fundierten Einarbeitungskonzept weitere flexible, konkrete und inzwischen praxiserprobte Unterstützungsformen entwickelt. Hierzu zählen das Zirkeltraining zur Auffrischung zentraler Leitungsaufgaben und der Wissenstransfer für neue Einrichtungsleitungen durch die geringfügige Weiterbeschäftigung langjährig erfahrener Leitungen. Die hohe Nachfrage und die Wirksamkeit dieser beiden Unterstützungsformen belegt die äußerst hohe Zahl an Anmeldungen.

Kooperationen

Erneut konnten zahlreiche Kinder aus städtischen Tageseinrichtungen sowie Kinder aus Schulkinderinrichtungen von den vielfältigen Kooperationen mit unseren Partnern profitieren. Diese Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten hatte das Ziel, die Bildungsperspektiven der Kinder zu fördern:

- Future4kids mit ihrem Projekt *Gesundes Frühstück* in aktuell 66 städtischen Kitas. Darüber hinaus besuchten 150 Kinder, überwiegend aus dem Schulkindbereich, zu Beginn des Jahres eine Vorstellung des Weltweihnachtszirkus.
- Das Projekt *Kleine Leute – Große Töne* der Stuttgarter Kinderstiftung mit ihren Musikerbesuchen unter anderem der Stuttgarter Philharmoniker sowie dem gemeinsamen Besuch des Kinderkonzerts *Karneval der Tiere* im Sommer für alle in dem Projekt eingebundenen Kinder aus den Kitas im Gustav-Siegle-Haus
- Die Baydur Stiftung mit ihren Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher*innen und verschiedenen Probenbesuchen und Vokalensembles sowie einem Mitmachkonzert
- Die Vorlesepatinnen und -paten der Leseohren e. V. sind nach wie vor fest in die Wochenplanungen in den Kitas und im Schulkindbereich eingebunden.
- Durch die Unterstützung der Dr. Jochen Hanselmann Stiftung konnten erneut kreative Bildungsthemen umgesetzt werden.
- Das Theater JES (Junges Ensemble Stuttgart) mit Projekten zur Sprachförderung und -entwicklung trug ebenso zur vielfältigen Kooperationslandschaft bei.

Bildung für nachhaltige Erziehung

Gemeinschaft erleben, eigene Interessen vertreten, im Kleinen Verantwortung übernehmen und auf die Folgen des eigenen Handelns schauen – dies sind pädagogische Anliegen jeder Einrichtung als wesentliche Grundlage für nachhaltiges Handeln. Die Erweiterung der Perspektive über die eigene Einrichtung hinaus und eine fragend-forschende Haltung bieten eine wertvolle Bereicherung und führen von selbst in eine nachhaltige Ausrichtung.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Aus der Vernetzung in die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft sind zwei Kooperationen entstanden, die zu nachhaltigem Handeln und Lernen in verschiedenen Einrichtungen führen:

- Vier Tageseinrichtungen sind in das Projekt *AckerRacker* des bundesweit tätigen, gemeinnützigen Vereins Acker e. V. eingestiegen, in dessen Rahmen im Frühjahr 2025 jeweils im eigenen Außengelände ein kleiner Gemüseacker angelegt wird.
- Die Wertschätzung von Lebensmitteln wurde ebenfalls in Kooperation mit Partnern aufgegriffen. Zentrales Thema war dabei das Retten von Lebensmitteln und Upcycling.

Die Abteilung Kita/SK war auch im vergangenen Jahr in verschiedene Netzwerke eingebunden, unter anderem in den trägerübergreifenden Runden Tisch *Nachhaltige Kita*, der von der Jugendhilfeplanung organisiert wird, sowie in das neu entstehende ämterübergreifende Netzwerk Bildung für nachhaltige Erziehung (BNE).

Kinder- und Familienzentren

Die Vielfalt der Familien in den städtischen Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) und die Diversität der Stadtteile, in denen sie liegen, spiegelt sich in den Angeboten der Häuser wider. Während in einigen KiFaZ gemeinsame



Gartenaktionen die Familien dazu anregen, die KiFaZ zu besuchen, liegt der Schwerpunkt in anderen Häusern auf der gemeinsamen Zeit beim Familienfrühstück, bei Elterncafés, After-Work-Treffen oder gemeinsamen Abendessen. Die Öffnung der KiFaZ für den Stadtteil in Form von offenen Cafés, Spieltreffs mit Kooperationspartnern, der Mitgestaltung von Stadtteilfesten und vielem mehr bereichert die Arbeit der KiFaZ.

In vielen KiFaZ sind Familienausflüge ein integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Das Angebotsspektrum ist vielfältig und reicht vom gemeinsamen Spielplatzbesuch am Nachmittag über das Eltern-Kind-Sportangebot in der Turnhalle der benachbarten Schule bis hin zu ganztägigen Ausflügen am Wochenende oder gar mehrtägigen Familienfreizeiten in Jugendherbergen. Die einzelnen KiFaZ richten ihre Angebote nach den individuellen Bedarfen der Kinder und Familien vor Ort aus.

Die Vielfalt der Angebote erfordert effektive Kooperationen und Netzwerkarbeit, wobei die Vernetzung der KiFaZ untereinander einen wesentlichen Aspekt darstellt.

Sprachentwicklung und -förderung

Im Geschäftsjahr 2024 waren 95 städtische Tageseinrichtungen am Sprachförderprogramm *Kolibri* beteiligt. Zusätzlich nahmen 70 Einrichtungen am Landesprogramm *Sprach-Kita* teil. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung wurde durch die Unterstützung der Sprachfachkräfte in beiden Programmen konsequent qualitativ umgesetzt und optimiert, sowohl im Alltag für die Kinder als auch in der Begleitung der Fachkräfte. Ein großes Problem stellten auch hier die fehlenden Sprachfachkräfte dar.

Seit Sommer wurde das groß angelegte Sprachförderprogramm *SprachFit* des Landes Baden-Württemberg umgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist es, die verschiedenen Sprachförderprogramme zu einem gemeinsamen Programm zusammenzubringen, die fachliche Begleitung der Einrichtungen zu verankern und die Kinder im letzten Kitajahr mit besonderen Förderstunden zu unterstützen.

Digitalisierung/Medien

Im vergangenen Jahr gelang es der Abteilung Kita/SK, die Kita-App Jugendamt-Kommunikation (JUKO) als Kommunikationsplattform zwischen Eltern und Fachkräften erfolgreich in den Kitas zu implementieren. Bereits nach kurzer Zeit erwies sich die App als wertvolles Kommunikationsmittel zwischen Kita und Familien im Alltag. Um die Nutzung der JUKO-App weiterhin zu optimieren, ist der flächendeckende WLAN-Ausbau in den Einrichtungen dringend erforderlich.

Der kontinuierliche Ausbau der digitalen Infrastruktur ist notwendig, um die Arbeitsprozesse der Fachkräfte zu erleichtern. Seit 2024 testen die Einrichtungen das vom Land Baden-Württemberg geförderte digitale Tool *Kitalino*. Es ermöglicht eine digitale Erfassung des Sprachstands der Kinder, gefolgt von einer detaillierten Analyse und praxisorientierten Sprachimpulsen zur Umsetzung.

Ein weiterer Höhepunkt war die erfolgreiche Durchführung eines Medientags. Unter dem Motto *Entdecke die Welt der Medien und Sprache* bot der Erlebnistag im Kursaal in Stuttgart-Bad Cannstatt zahlreiche praxisnahe Stationen, an denen die Teilnehmenden vielfältige Möglichkeiten der Verknüpfung von Sprache und digitalen Medien direkt ausprobieren konnten. Vorgestellt wurden digitale Helfer wie der Tellimero-Stift, die Bee-Bots und das Endoskop sowie Apps wie der E-Book-Creator, Stop-Trick und Quiver.



Spielstuben

Die Zunahme der Anzahl von Kindern ohne einen Kitaplatz in Gemeinschaftsunterkünften erforderte eine Erhöhung der Anzahl der Spielstuben auf 20 Einrichtungen. So wurden über 150 Kindern und deren Eltern, die in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften leben, erste Erfahrungen mit der Struktur der frühkindlichen Bildung ermöglicht. Die pädagogischen Impulse und die intensive sprachliche Bildung zeigen große Wirkung und erleichtern den Übergang in die Kita. Ein Schwerpunkt liegt, neben der bedürfnisorientierten Arbeit mit den Kindern, in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Familien und in der Kooperation mit den Sozialarbeitenden in den Unterkünften. Das in den letzten Jahren mit Erfolg entwickelte pädagogische Konzept der Spielstuben bildet die Grundlage für die 2025 geplanten Spielräume der freien Träger.

Übergang Kita-Schule

An den *Bildungshaus 3–10*-Standorten wurde nach wie vor eine besonders intensive und effektive Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften der städtischen Kitas und den Lehrkräften an den Grundschulen praktiziert. Die Stuttgarter Bildungshäuser sind Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, Kindertageseinrichtungen und Schulen zu vernetzen, um Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren einen fließenden Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung zu ermöglichen. Das Konzept basiert auf einer engen Kooperation beider Institutionen, in der die Kinder in altersgemischten Gruppen miteinander und voneinander lernen, gemeinsam spielen und Spaß haben.

Die gemeinsame Planung und Durchführung von Arbeitsgruppen und Projekten sowie die aktive Zusammenarbeit mit Familien trugen dazu bei, dass Kindern ein fließender Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung ermöglicht und Bildungsungleichheiten

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

abgebaut wurden. Ein weiteres Angebot war die gezielte Sprachförderung in der Kita, die unter dem Namen *Sprachfitgruppen* (früher *Schulreifes Kind*) bekannt ist.

Förderung im Sozialraum



Die in den Sommerferien stattfindenden Kesselspiele erfreuten sich erneut großer Beliebtheit. Mehr als 500 Kinder aus 15 verschiedenen städtischen Schulkindeinrichtungen (Schülerhäuser, Horte, Ganztagschulen) beteiligten sich an den spielerischen Wettkämpfen. Das Sport- und Spielturnier erstreckte sich über fünf Tage und stellte das schulübergreifende, gemeinschaftliche Erleben in den Fokus. Es ermöglichte den Kindern, durch Spiel und Spaß wertvolle Erfahrungen zu machen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Spiele erfolgte mit großem Engagement durch Leitungen und Fachkräfte. Die verschiedenen Disziplinen wie Dreiballmeisterschaft, Hindernisparcours und kreative Aufgaben wurden vorab gemeinsam mit den Kindern trainiert. Das Training förderte die sportliche Betätigung und die Entwicklung eines starken Teamgeists und Wir-Gefühls,

was sich nachhaltig im pädagogischen Alltag auswirkte. Die Veranstaltung bot den Kindern nicht nur die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, sondern auch neue Freundschaften zu schließen und andere Schulen kennenzulernen.

Neben den gemeinsamen Erlebnissen gab es auch in diesem Jahr wieder Highlights wie zum Beispiel den Besuch von Fritzle, dem Maskottchen des VfB Stuttgart.

Vielfalt

Ein zentraler Aspekt der Bildung in städtischen Einrichtungen ist die soziale Bildung durch Interaktion mit anderen Kindern. Sozialpädagogische Einrichtungen sind daher nicht nur Betreuungsorte, sondern wichtige Lernorte für Vielfalt, Demokratie und Inklusion. Hier erleben Kinder eine heterogene Gesellschaft in einem geschützten Rahmen und lernen Unterschiede zu akzeptieren und wertzuschätzen. Die städtischen Kitas und Schulkindeinrichtungen arbeiteten auch 2024 kontinuierlich an diesem Bildungsauftrag – begleitet und unterstützt durch die Abteilung Kita/SK.

Ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung dieses Anspruchs war ein kunstpädagogisches Projekt einer Einrichtung zur Sichtbarmachung von Vielfalt und Diversität. Die künstlerische Auseinandersetzung förderte die Selbstwahrnehmung der Kinder und ihre Offenheit gegenüber anderen.



Bauliche Situation in Kitas

Erfreulicherweise konnten 2024 folgende Neubauten in Betrieb genommen werden:

- Kita Hausenring 32e/36
- KiFaZ Tunzhofer Straße 12
- Kita Freibadstraße 86
- Kita Grüninger Straße 72

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Die bauliche Situation an verschiedenen Kita-Standorten bot jedoch wieder manche Herausforderung für die Sicherung eines verlässlichen Angebots. Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Angebotsveränderung oder Sanierungen führten zur Nichtbelegbarkeit von Plätzen. Das kurzfristige Auftreten von massiven Schäden und die dadurch erforderliche Auslagerung der gesamten Einrichtung in Ausweichquartiere erforderte das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen, um kreative Lösungen zu finden. Insgesamt ist an einigen Kita-Standorten zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um eine längerfristige Nutzung sicherzustellen.

PERSONALAUSTATTUNG

Zur Abteilung Kita/SK gehörten im Geschäftsjahr 3.063,98 Stellen. Darin enthalten sind neben den pädagogischen Fachkräften auch die Stellenanteile für hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Den 174 Kindertageseinrichtungen und 25 Schulkindereinrichtungen waren 14 Bereichsleitungen mit unterschiedlichem Stellenumfang zugeordnet. Die Matrixstruktur mit den Bereichsleitungen, den Qualitätsbeauftragten, den Koordinationsstellen und dem Interimsmanagement hat sich in der Praxis bewährt.

Aufgrund einer Übergangsfrist in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) konnten in den Tageseinrichtungen weiterhin Aushilfskräfte beschäftigt werden. Eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel war für die doppelte Anzahl von Aushilfskräften möglich. Auf den rund 270 offenen Stellen waren zum Stichtag 15. Juni 2024 bis zu 86 Aushilfen beschäftigt, die mit ihrer Tätigkeit den laufenden Betrieb unterstützten. Für 17 Einrichtungen wurden mehrere Aushilfen gewonnen. Leider konnten diese aufgrund der unterschiedlichen Einsatzzeiten in den Gruppen nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Betreuungsangebote und Plätze im Überblick

Betreuungsangebot	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Plätze	Altersbereich
Tageseinrichtungen für Kinder (TEs), inklusive TEs mit Hortplätzen	148	7.686	bis Schuleintritt
Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) (Gesamteinrichtungen)	21	1.693	bis Schuleintritt
Kitas S-Plus	6	512	bis Schuleintritt
Spielstuben	20	150	bis Schuleintritt
Fördergruppen	2	20	bis Schuleintritt
Horte	2	80	ab Schuleintritt
Pädagogischer Bereich an Ganztags-schulen	17	4.635	ab Schuleintritt
Schülerhäuser	8	1.807	ab Schuleintritt
Betreuungsplätze gesamt		16.583	0–14 Jahre

Stand: 31.12.2024

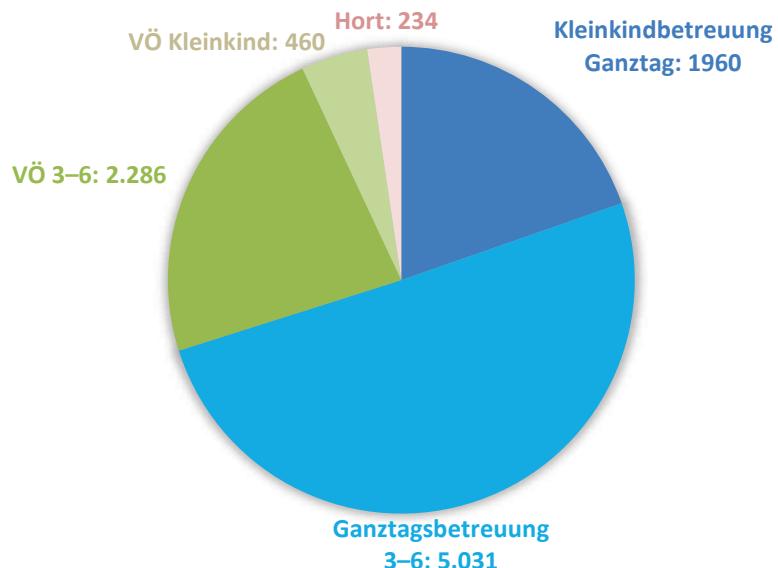
Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wies die Fachabteilung Kita/SK 174 Standorte mit insgesamt 630 Gruppen aus. Insgesamt bestanden 9.971 Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich, davon 236 Plätze durch bestehende Betriebserlaubnisse für Hortkinder. 27 Standorte wurden als Gesamteinrichtungen geführt, somit lag in den Kitas die Zahl der Einrichtungsleistungen mit Dienst- und Fachaufsicht bei 149.

Die Altersstruktur der 630 Gruppen setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 141 Gruppen in altersgemischten Gruppen von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- 177 Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 299 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren
- 13 Gruppen ausschließlich für Hortkinder in Tageseinrichtungen

9.971 BETREUUNGSPLÄTZE



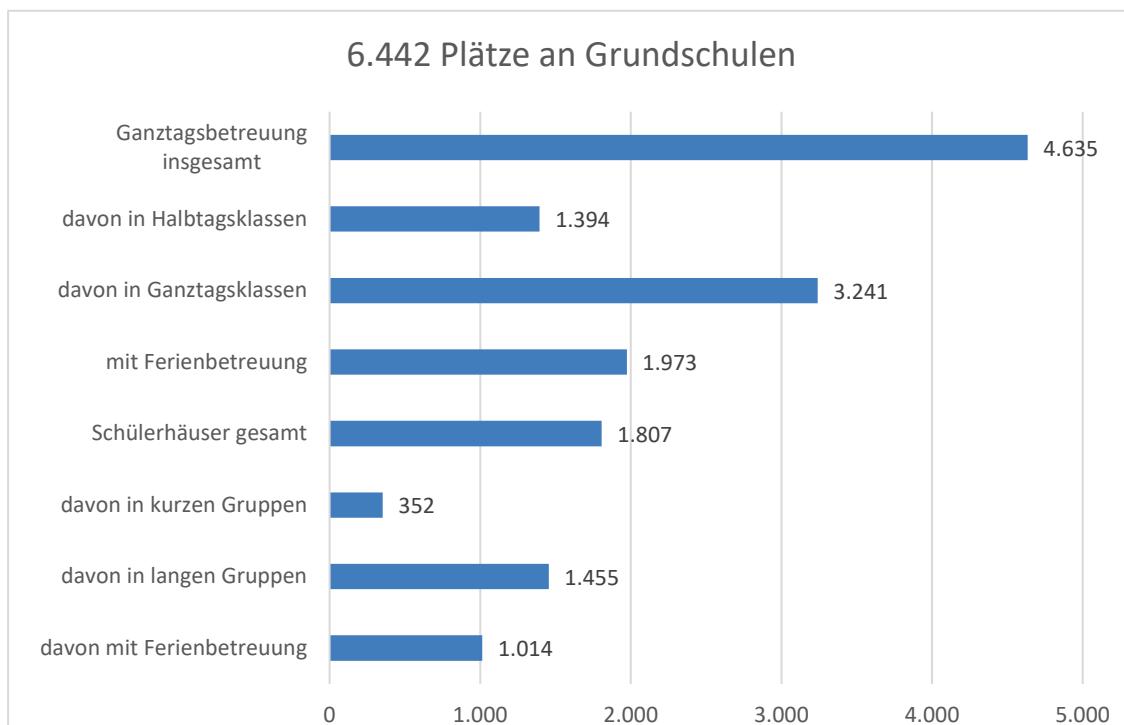
Plätze für Schulkinder

In 8 von 174 städtischen Tageseinrichtungen wurden 2024 insgesamt 236 Hortplätze angeboten. Davon waren zum 31. Dezember insgesamt 223 Plätze belegt.

Zusätzlich befanden sich im Stuttgarter Stadtgebiet acht Schülerhäuser mit insgesamt 1.807 belegten Betreuungsplätzen und 17 Ganztagschulen mit insgesamt 4.635 belegten Plätzen in städtischer Trägerschaft. Insgesamt wurden 6.442 Schulkinder in sozialpädagogischen Betreuungseinrichtungen im Alter von 6 bis 14 Jahren betreut.

Auf Grundlage der verschiedenen Angebotsformen (Hort, Schülerhaus, Ganztagschule, verlässliche Grundschule, Ferienangebote) ergab sich folgende Aufteilung:

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung



Verbesserung der Auslastung

Die Herausforderungen in der Auslastung bestanden aus einem Balanceakt zwischen gesetzlichen Vorgaben, vorhandenen Ressourcen, optimierter Auslastung und Qualitätssicherung. Nach wie vor richten sich Rechtsansprüche auf inklusive Betreuung an den öffentlichen Träger.

Im Umgang mit den Herausforderungen erwies sich die Systematik der Belegungssteuerung als sehr gute Datengrundlage, um Belegungsprozesse zu analysieren, verbindlicher zu planen und an konkreten Situationen mit anderen Dienststellen zu verbessern.

Ableitbare Resultate waren:

- Belegte Plätze wurden zu vier Stichtagen erhoben, geprüft und boten valide Daten für den Belegungsgradbericht und weitere Auswertungen.
- Ursachen für nicht belegbare Plätze konnten erhoben und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Dies führte zu einer gestiegenen Auslastung der Plätze.

GT/VÖ-Umwandlung: Flexible Betreuungsangebote für Familien und Fachkräfte

Die Umwandlung von einigen Ganztagsplätzen (GT) in Plätze für – in der Regel – sechs Stunden (VÖ-Plätze) erfolgte aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Belegungssteuerung. In 67 von 174 städtischen Einrichtungen erfolgte 2024 eine Umstellung einzelner Gruppen, um Rechtsansprüche unversorger Kinder zu erfüllen, Bildungsgerechtigkeit zu fördern und eine ausgewogene Gruppenmischung zu ermöglichen. Ziel war es, eine bessere Vereinbarkeit von Betreuungsbedarf, Fachkraftentlastung und Qualitätsstandards zu erreichen. Durch diese Anpassung erfolgt eine schnellere, bedarfsgerechtere Betreuung.

Unterstützende Arbeitshilfen

Unterstützung in der Umsetzung erhielten Fachkräfte durch eine Reflexionshilfe zur Gestaltung der Tagesabläufe und durch die neue Broschüre *Ausstattung für Spielentwicklung* im

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Kleinkindbereich. Darin werden Standards beschrieben und praxisnahe Beispiele aus den Einrichtungen aufgeführt, die eine spielanregende Entwicklung fördern. Die Broschüre entstand in einer dienststellenübergreifenden Kooperation.

Einrichtung der Zukunft

Die Ausgangslage im Bereich der Kindertagesbetreuung ist seit einigen Jahren durch herausfordernde Faktoren gekennzeichnet, darunter insbesondere der demografische Wandel, ein enormer Fachkräftebedarf, ein nicht umfassend erfüllbarer Kita-Rechtsanspruch und ein in Kürze bevorstehender Rechtsanspruch für Grundschulkinder. Damit wurde die Notwendigkeit eines Umsteuerns deutlich. Auf dieser Grundlage startete die Abteilung Kita/SK einen Prozess mit dem Ziel, die Bildungseinrichtungen in Kita und Schule vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen neu auszurichten. Dieser Prozess wurde partizipativ angelegt und alle Akteure und Akteurinnen – Fachkräfte, Familien, Kinder und Kooperationspartner – wurden einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich alle Einrichtungen im Rahmen von einheitlich gestalteten Konzeptionstagen und Großveranstaltungen mit der Abstimmung einer gemeinsamen Haltung und den inhaltlichen Schwerpunkten des Trägerkonzepts beschäftigt.

Als Ergebnis wurden sechs Schwerpunkte ermittelt, die zu einer inhaltlichen Bestätigung des städtischen Konzepts *Einstein* führten. Im nächsten Schritt sollen das konzeptionelle Profil geschärft und einheitlich verbindliche Trägerstandards erarbeitet werden.

Ausblick

- Fortführung des Prozesses *Einrichtung der Zukunft* für Kita und Schulkindbereich
- Weiterführung aller begonnenen Maßnahmen zur Sicherstellung des verbindlichen Rechtsanspruchs auf Inklusion und Mitwirkung bei der Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ohne Qualitätseinbußen
- Weitere Ausgestaltung der verbindlichen Ausbildungsbegleitung und der Fachkräftebindung
- Vertiefung und Ausweitung des Bereichs Digitalisierung und Medien, sowohl für den Fachkräftebereich als auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Einbindung des landesweiten Sprachförderprogramms *SprachFit* in die Tageseinrichtungen und die bestehende sprachliche Bildung

ERZIEHUNGSHILFEN

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Abteilung Erziehungshilfen setzt sich bei ihrer Aufgabenerfüllung besonders für die Nachhaltigkeitsziele Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Geschlechtergleichheit (SDG 5) und Weniger Ungleichheiten (SDG 10) ein. Das Wohl der jungen Menschen steht bei allen Hilfen im Mittelpunkt des Handelns der Abteilung. Die Themen Geschlechtergleichheit und weniger Ungleichheiten sind im *Arbeitskreis (AK) Lebenswelten*, der *Arbeitsgruppe (AG) Sexualpädagogik* sowie über die Mitwirkung bei stadtweiten Gremien (etwa AG *Mädchenpolitik*) verankert.

BESONDERE AUFGABEN UND AKUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Erziehungshilfen (51-00-6) ist in drei Stadtgebieten Schwerpunktträgerin für Erziehungshilfen mit ambulanten und stationären Angeboten. Darüber hinaus gehören zu ihr der Notaufnahmebereich mit Inobhutnahmeeinrichtungen sowie die Dienststellen Pflegekinderdienst (51-00-61), Bereitschaftspflege (51-00-66), Adoption (51-00-64) und die Wohnanalagen für Alleinerziehende (51-00-63).

Aufgabe aller Arbeitsfelder der Abteilung Erziehungshilfen ist es, junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, zu fördern, zu begleiten und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die Einschätzung von Gefährdungslagen sowie die Sicherung des individuellen und institutionellen Kinderschutzes. Geschlechterbewusstes und migrationssensibles Arbeiten sind Querschnittsthemen. Der Bildungs- und Integrationsauftrag sowie die Akzeptanz kultureller, ethnischer, religiöser Werte und der Vielfalt sexueller Orientierung und Identität prägen die Grundhaltung in der Aufgabenstellung und -erfüllung. Eine besondere Aufgabe der Abteilung Erziehungshilfen besteht in der Inobhutnahme und Versorgung aller in Stuttgart an kommenden oder aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA).

Die folgenden Entwicklungen und Themen haben die Arbeit der Abteilung 2024 in besonderer Weise bestimmt und geprägt:

Sprecher*innen-Rat für junge Menschen aus den stationären Wohngruppen

Der Sprecher*innen-Rat führte seine Arbeit produktiv fort. Wie in den Vorjahren trafen sich die jungen Menschen in neun Sitzungen, um gemeinsam ihre Themen zu erarbeiten. Es ging weiterhin viel um Transparenz und Gerechtigkeit untereinander, aber auch um Abläufe in den Einrichtungen beispielsweise zum Thema Übergaben oder Beschwerdemanagement. Trotz verschiedener Wechsel bei den Sprecherinnen und Sprechern wuchsen die jungen Menschen zu einem immer vertrauterem und selbstbewussteren Gremium zusammen.

Erziehungshilfen

Gemeinsam mit den Leitungen der stationären Einrichtungen und den Bereichsleitungen fanden AGs zu den von den jungen Menschen benannten Themen statt. Daraus entstanden sehr konkrete Ergebnisse (Handy- und WLAN-Regelungen, Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Infobroschüre zu Geldern in den Wohngruppen), die nun umgesetzt werden.

Erstmals vernetzte sich der Sprecher*innen-Rat mit einem Selbstvertretungsgremium außerhalb von Stuttgart. Hierfür fuhren einige der jungen Menschen in Begleitung von Fachkräften nach Tübingen zum Träger kit jugendhilfe.

Zudem bildete sich ein trägerübergreifendes Selbstvertretungsgremium in Stuttgart.

Careleaver*innen-Gruppe

Seit 2022 besteht eine Careleaver*innen-Gruppe, in der sich junge Menschen treffen, die früher in stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) waren. Diese Gruppe trifft sich in einem Rhythmus von sechs Wochen mit dem Ziel der Vernetzung und des Austauschs. 2024 haben Besuche in den Wohngruppen und Treffen mit den jungen Menschen des betreuten Jugendwohnens stattgefunden. Dies führte zu weiteren Netzwerken und einem Zuwachs der Gruppe. Analog hierzu wurden durch einen Besuch des Careleaver e. V. weitere Kooperationen gebildet. Das Jahr endete mit einem gemeinsamen Ausflug auf den Weihnachtsmarkt am Marienplatz. Für 2025 ist ein Austausch mit dem Sprecher*innen-Rat geplant.

Fachberatung Erziehungshilfen

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 wurden für die Fachberatung Erziehungshilfen 6,76 Stellen geschaffen und bis Herbst 2024 mit neun Fachkräften besetzt. Die Fachberatung hat Räume am Feuersee bezogen und übernimmt neben der Fachberatung in den stationären Gruppen, der Inobhutnahme und dem betreuten Jugendwohnen auch übergeordnete Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung.

Entwicklung im Bereich Inobhutnahme

Weiterhin war die Inobhutnahme das Arbeitsfeld mit den meisten Veränderungen und Anpassungen. Für den Bereich UMA konnte im Frühjahr die Erstaufnahmeeinrichtung in der Siemensstraße in Betrieb genommen werden. Fast zeitgleich ging die Anzahl der neu ankommenden UMA stetig zurück und damit verbunden die Belegung in den UMA-Einrichtungen. Daher wurde die Nutzung aller Interimsstandorte (Jugendherberge und Burgherrenstraße) beendet.

Während die Zahlen der UMA rückläufig waren, gab es eine kontinuierlich hohe Belegung im Bereich der Inobhutnahmen (ION), vor allem bei jüngeren Kindern. Um diesen unterschiedlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden die vorhandenen Platz- und Personalressourcen so flexibel wie nötig genutzt. Mit dem Erwerb eines Gebäudes in Stuttgart-Bad Cannstatt kam man einem separaten Haus für eine Kinder-ION-Einrichtung näher.

Parallel dazu starteten erste Planungen für eine Sanierung der Einrichtung Kernerstraße.

Abteilungsevent *Summer in the City*

In Anknüpfung an die früheren Musicalprojekte hat im Sommer ein großes Kulturevent unter Mitwirkung der jungen Menschen aus den Einrichtungen und Hilfen stattgefunden. Dies war eine gute Gelegenheit für Begegnungen zwischen den jungen Menschen, ihren Familien und den Mitarbeitenden.

Ausschreibung Software Hilfen zur Erziehung

Die Ausschreibung für eine umfassende Datenbanklösung für alle HzE-Angebote wurde auf den Weg gebracht. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2025 eine passende Software zu erwerben, mit der Einführung zu beginnen und die veralteten Datenbanken abzulösen.

PERSONALAUSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 329,67 Stellen. Davon: Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,35 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,50 Fachstellen und 0,85 Sekretariatsstellen

1. PFLEGEKINDERDIENST

AUFGABEN

- Werbung, Vorbereitung, Überprüfung und Auswahl von Pflegefamilien
- Begleitung, Beratung und Qualifizierung der Pflegefamilien
- Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen für Pflegefamilien, Kinder und Jugendliche sowie Eltern
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Pflegepersonen und Herkunftsfamilien
- Vermittlung und Begleitung der Pflegekinder
- Verwandtenpflege
- Schutzkonzept für Kinder in Pflegefamilien
- Vermittlung von UMA in Gastfamilien und Verwandtenpflege
- Bearbeitung und Erteilung von Anträgen zur Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII
- Übergangsgestaltung und Hilfe für junge Volljährige

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 12,06 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 10,06 Fachstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pflegekinderdienst	2022		2023		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegeverhältnisse	358		375		377	
davon neue Pflegeverhältnisse	56	15,6	57	15,2	45	11,9
davon beendete Pflegeverhältnisse	33	9,2	40	10,6	56	14,9
davon UMA	23	6,4	33	8,8	21	5,6
Verwandtenpflege	138	38,5	145	38,6	116	30,8

2024 wurden insgesamt 377 Pflegekinder begleitet. Durch neu geschaffene Stellen hat sich der Fallzahlenschlüssel pro Vollzeitmitarbeiter*in auf 1:37 reduziert.

Für Pflegefamilien fanden mehrere Veranstaltungen statt: das jährliche Herbstfest, die Gesprächskreise für Kleinkinder, Schulkinder und Pubertät, der Biografie-Stammtisch und die Seminarreihe *Wurzeln und Flügel – Bindungs- und Feinfühligkeitstraining*. Außerdem gab es für Pflegeeltern themenspezifische Seminare: *Elternkurs: jugendliche Medienwelt; Umgang mit*

Rassismus – Wie können wir Kinder und Jugendliche stärken?; Wie können Umgangskontakte gelingend gestaltet werden? und Unsere Kinder und uns besser verstehen. Für die jüngeren Pflegekinder bot die Dienststelle eine Eselwanderung an, für die älteren einen Ausflug zum Schwarzlichtminigolf. Zudem fand ein Medienworkshop für Jugendliche statt. Die Verwandtenpflegefamilien wurden zu einem gemeinsamen Frühstück eingeladen.

Auch die Gewinnung von Pflegefamilien für Kurz- und Dauerpflegen lag im Fokus. Hier fanden wieder zwei Informationsabende sowie zwei Informations- und Grundlagenkurse statt.

2. ADOPTION

AUFGABEN

- Information und Beratung leiblicher Eltern bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Freigabe eines Kindes zur Adoption
- Vorbereitung, Überprüfung und Qualifizierung von Adoptionsbewerbenden
- Adoptionsvorbereitung durch Prüfung der Lebensumstände des Kindes, der leiblichen Eltern und der Adoptionsbewerbenden
- Vermittlung in Adoptionspflege und deren Begleitung
- Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen für das Familiengericht bei Fremdadoptionen und bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellen von Sozialberichten und Entwicklungsberichten bei Auslandsadoptionen
- Belehrung eines Elternteils im Verfahren zur Ersetzung der Einwilligung in die Annahme eines Kindes
- Beratung und Betreuung von Adoptionsverhältnissen inklusive Kontakten zwischen leiblichen Eltern und Adoptiveltern
- Information und Beratung suchender Adoptierter, leiblicher Eltern und Geschwister

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,55 Stellen. Davon: 2,80 Fachstellen und 0,75 Sekretariatsstellen

Erziehungshilfen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Adoptionsvermittlung	beratene Familien/Personen			betroffene Kinder		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Adoptionsfreigaben und Vermittlungen				5	5	1
– davon Babyklappe, vertrauliche Geburt, anonyme Geburt				2	2	1
Beratung und gerichtliche Stellungnahmen zu Stiefelternadoption	34	35	19	38	43	21
Beratung und Begleitung von Adoptivfamilien	91	91	63	93	88	64
Adoptionsbewerberpaare	51	58	45			
– davon mit Interesse an Auslandsadoption	8	11	2			
Beratung und Begleitung der leiblichen Eltern	9	11	7			
Beratung von erwachsenen Adoptierten	27	41	44			

In diesem Jahr wurde ein Kind zur Adoption freigegeben und vermittelt. Die sonstigen Zahlen sind ebenfalls geringer als die letzten Jahre ausgefallen, da es größere Personalveränderungen im Jahr 2024 gab und die Stellen noch nicht komplett besetzt sind.

Das Fachteam Adoption hat im Jahr 2024 für Adoptivbewerbende folgende Veranstaltungen angeboten:

- *Pflegefamilien stellen sich vor*
- *Unfreiwillig kinderlos* (individuelle Einzelgespräche fanden statt)
- Zweimaliges Treffen für Austausch und Vernetzung im Waldheim
- *Erwachsene Adoptierte berichten*
- *Umgang mit der Herkunft*

An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 87 Personen teil.

Zudem fanden für Adoptivfamilien folgende Veranstaltungen statt:

- Workshop *Gewaltfreie Kommunikation*
- Zweimaliges Treffen für Austausch und Vernetzung im Waldheim
- Nikolausfeier
- *Umgang mit Rassismus – Wie können wir Kinder und Jugendliche stärken?* (gemeinsames Angebot für Adoptiv- und Pflegefamilien)

Erziehungshilfen

An den Themenabenden und Austauschtreffen nahmen insgesamt 63 Personen und 29 Kinder teil.

Zusätzlich gab es insgesamt drei Informationsveranstaltungen für an der Adoption Interessierte. Hier nahmen 35 Personen teil. Zwei Familien, die kürzlich ein Kind aufgenommen hatten, nahmen gemeinsam mit Pflegeeltern an dem viertägigen Seminar *Wurzeln und Flügel – Bindungs- und Feinfühligkeitstraining* teil.

3. BEREITSCHAFTSPFLEGE

AUFGABEN

Die Bereitschaftspflege (51-00-66) ist eine alternative Hilfeform zur stationären Notaufnahme für Kinder, die beziehungsweise deren Eltern sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die Bereitschaftspflege (in der Regel bis zu sechs Monate) dient somit der raschen Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Die Bereitschaftspflegefamilien werden durch regelmäßige Fallgruppen und Supervisionen sowie durch Seminare zu verschiedenen Themen unterstützt und begleitet.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,70 Stellen. Davon: 2,70 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereitschaftspflege	2022	2023	2024
Bereitschaftspflegefamilien	24	20	22
Betreute Kinder im Jahr	53	42	43
Neu aufgenommene Kinder	32	19	26
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	169,0	250,0	286

88,5 Prozent der Kinder waren bei der Aufnahme jünger als ein Jahr, 7,7 Prozent zwischen einem und zwei Jahren, 0 Prozent zwischen zwei und drei Jahren und 3,8 Prozent zwischen drei und vier Jahren. Gemeinsam mit den anderen Beteiligten wird versucht, die Verweildauer für die Kinder in der Bereitschaftspflege im Korridor bis sechs Monate zu halten.

Das zweijährige Praxisforschungsprojekt *Inobhutnahme – Perspektive: Impulse* der Perspektive gGmbH, Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), an dem sich die Bereitschaftspflege beteiligt hat, wurde abgeschlossen. Außerdem hat sich ein Netzwerktreffen der Fachkräfte in Bereitschaftspflege im Großraum Stuttgart gegründet, das halbjährlich stattfindet.

4. WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

AUFGABEN

Die Wohnanlagen für Alleinerziehende (51-00-63) sind eine sozialpädagogisch betreute Wohnform analog zu § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder). In den beiden Wohnanlagen werden volljährige Alleinerziehende – in der Regel Mütter –

Erziehungshilfen

mit dem jüngsten Kind unter sechs Jahren aufgenommen und während des maximal dreijährigen Aufenthalts sozialpädagogisch begleitet. Die Familien leben in Zweizimmerwohnungen und können Gemeinschaftsräume nutzen.

Ziele in der Beratung sind unter anderem die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und die Sicherung des Kindeswohls sowie die berufliche und soziale Integration. Das gemeinschaftliche Wohnen unterstützt die nachbarschaftlichen Kontakte und die Entwicklung von Selbsthilfe der Bewohner*innen untereinander. Mit dem Ende der Beratung in der Wohnanlage wird der Bezug von eigenem Wohnraum angestrebt.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 8,50 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 6,50 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohnanlagen für Alleinerziehende	2022	2023	2024
Anzahl Wohnungen	46	46	46
Durchschnittliche Platzauslastung	84,0 %	88,0 %	92,8 %
Anzahl der betreuten Bewohner*innen*	54	55	54
Anzahl der betreuten Kinder	78	73	75
Anfragen	109	126	126

* In einer der Wohnanlagen wohnte 2024 ein Vater mit seinem Kind.

2024 war die Anzahl der Anfragen genauso hoch wie im Vorjahr. Unter den Anfragenden zeigt sich eine Zunahme von Alleinerziehenden, die in prekären Wohnverhältnissen leben: Verlieben schwangere Frauen ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz, müssen sie auch den vom Arbeitgeber gestellten Wohnraum verlassen. Andere Anfragende waren notdürftig bei Bekannten untergekommen, die selbst in Untermietverhältnissen leben oder beengt auf kleinstem Raum wohnen.

Fast die Hälfte (49,2 Prozent) aller interessierten Alleinerziehenden erfüllen nicht die Kriterien für eine Aufnahme in die Wohnanlagen: Sie haben mehr als zwei Kinder, sind keine Bürgerinnen und Bürger aus Stuttgart oder haben keinen gesicherten Lebensunterhalt oder Aufenthalt.

Die Hälfte (50 Prozent) der Anfragen wird von Kooperationspartnerinnen und -partnern (etwa der Städtischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB), BZs, Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, Frauenhäusern) an die Wohnanlagen vermittelt. Die Zahl derer, die das Angebot im Internet oder durch persönliche Empfehlung finden, nimmt weiterhin stark zu und liegt 2024 bei rund 50 Prozent.

Die Anfragen der BZs sind häufig für Familien, bei denen ein hoher Bedarf an Unterstützung zur Sicherung des Kindeswohls besteht, teilweise als Alternative zu einer Mutter-Kind-Einrichtung oder im Anschluss an eine stationäre Hilfe. Es zeigt sich, dass die Wohnanlagen diese Bedarfe in vielen Fällen nicht abdecken können.

Eine neue Gruppe von Alleinerziehenden hat Bedarf am Angebot: Alleinerziehende, die als Au-pairs, zu Ausbildungs- oder Arbeitszwecken nach Deutschland eingereist sind und schwanger wurden, damit jedoch keinen Anspruch auf Transferleistungen haben. Diese jungen Mütter

Erziehungshilfen

leben in sehr prekären finanziellen Verhältnissen, viele unter dem Existenzminimum und beziehen Leistungen wie Eltern-, Wohn- und/oder Kindergeld und/oder Kinderzuschlag.

Bei der Mehrheit der Bewohner*innen werden im Beratungsverlauf vielschichtige Themen bearbeitet. Seit 2023 leben auch Frauen mit ihren Kindern aus der Ukraine in den Wohnanlagen, die vor dem Krieg geflüchtet sind.

Weitere Detailinformationen siehe Anhang ab Seite 135.

5. INOBHUTNAHME

AUFGABEN

Gesetzliche Grundlagen sind § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) und § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme) sowie in Einzelfällen auch die §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung). Aufnahmegründe sind Krisen und (drohende) Gefährdungen des Kindeswohls sowie Einreisen bei UMA.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 140,23 Stellen. Davon: 5,0 Leitungsstellen, 131,13 Fachstellen und 4,10 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Angepasst an die durchgängig hohen Bedarfe im Kinderbereich konnte Ende 2023 eine neue Kindergruppe in der Hackstraße in Stuttgart-Ost eröffnet werden.

Mit sinkenden UMA-Zahlen zu Beginn 2024 wurde die Nutzung der Jugendherberge beendet und die jungen Menschen wurden auf die regulären UMA-Gruppen aufgeteilt. Zeitgleich konnte der lang geplante Umzug, die reguläre Inbetriebnahme, der Bezug und die Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung für UMA in der Siemensstraße in Stuttgart-Feuerbach stattfinden. Der Interimsstandort Burgherrenstraße in Stuttgart-Feuerbach wurde im November geschlossen.

Die anhaltend hohe Belegung im Kinderbereich führte zum Ausbau des Untergeschosses der Kernerstraße. Geplant ist eine neue Gruppe mit sechs Plätzen. Die Räumlichkeiten wurden renoviert, Start der Gruppe wird im Frühjahr 2025 sein.

Standortübersicht

Standort	Art der Aufnahmeeinrichtung	2024	
Eduard-Pfeiffer-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme < 6 Jahre	Platzzahl	8
		Auslastung	90,71 %
Irena-Sendler-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre	Platzzahl	6
		Auslastung	91,12 %
Jugendschutzgruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme > 12 Jahre	Platzzahl	15
		Auslastung	80,89 %
Inobhutnahme (Hackstraße 89)	Inobhutnahme 0 bis 12 Jahre	Platzzahl	6
		Auslastung	92,62 %
UMA Inobhutnahme-Gruppe (Kupferstraße 29)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	15
		Auslastung	75,01 %
UMA Inobhutnahme-Gruppe (Wollinstraße 4)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	20
		Auslastung	73,01 %
UMA Inobhutnahme-Gruppe (Siemensstraße 43)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	16,72
		Auslastung	57,89 %
Interim UMA ION-Gruppen	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	21,2
		Auslastung	55,01 %

Weitere Detailinformationen siehe Anhang ab Seite 131.

6. ANSCHLUSSHILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN (BEREICHSSÜBERGREIFEND)

AUFGABEN

Der städtische Träger begleitet, ergänzend zu den sozialraumorientierten Erziehungshilfen (Bereiche 1, 4, 7), Stuttgarter Jugendliche und UMA auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit sowohl in zentralen Wohngruppen (Am Klingenbach) als auch in Wohnungen mit ein bis drei Zimmern im ganzen Stadtgebiet (sonstige betreute Wohnform).

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 24,0 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 21,0 Fachstellen, 1,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohngruppen (WG) Am Klingenbach

Die Anlage Am Klingenbach ist eine zweigruppige Einrichtung mit 14 Plätzen.

Wohngruppe Am Klingenbach (bereichsübergreifend)	2022	2023	2024
Laufende Hilfen	23	20	19
Beendete Hilfen	8	5	5

Anschlusshilfen für junge Menschen

Im Jahr 2024 wurden 39 junge Menschen, in der Regel im Anschluss an eine stationäre Jugendhilfe, im Rahmen einer sonstigen betreuten Wohnform oder durch einen Erziehungsbeistand mit dem Ziel der Verselbstständigung unterstützt.

Stationäre und ambulante Anschlusshilfen nach § 30 SGB VIII (bereichsübergreifend)	2022	2023	2024
Stationäre Anschlusshilfen	37	32	35
Beendete stationäre Anschlusshilfen	21	9	7
Ambulante Anschlusshilfen	7	2	4
Beendete ambulante Anschlusshilfen	6	1	2

7. HILFEN ZUR ERZIEHUNG BEREICHE 1, 4, 7

AUFGABEN

Flexible Hilfen zur Erziehung sind adressatenorientiert, wohnortnah und lebensfeldorientiert, setzen bei den Adressierten an und werden in Kooperation mit ihnen entwickelt und realisiert. Die flexiblen Hilfen zur Erziehung werden durch ambulante und stationäre Angebote umgesetzt.

Als sozialräumlicher Träger deckt die Abteilung Erziehungshilfen diese Hilfen in den Bereichen 1 (Weilimdorf, Feuerbach), 4 (Wangen, Neckarvororte) und 7 (West, Botnang) ab.

Die ambulanten Hilfen bilden folgende Leistungen nach dem SGB VIII ab: Sozialpädagogische Familienhilfe § 31, Erziehungsbeistandschaft § 30, Erziehungsberatung § 28, Soziale Gruppenarbeit § 29 und Schulbegleitungen § 35a.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 120,52 Stellen. Davon: 13,0 Leitungsstellen, 104,52 Fachstellen, 3,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereich 1

Bereich 1 sind vier stationäre Einrichtungen mit insgesamt 37 Plätzen zugeordnet.

Integrierte gemeinsame Lerngruppe (IgeL) als Bildungsangebot

Hier übernehmen die Jugendhilfe und Schulen gemeinsam Verantwortung für bedarfsgerechte Bildungsangebote. Zielgruppe sind Schüler*innen mit einem besonderen sozial-emotionalen Förderbedarf im Bereich Grundschule. Das Bildungsangebot startete zunächst als Projekt und wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 in eine Regelstruktur übernommen. Es wird in einer Kooperation von Seelachschule, Wolfbuschschule, Albert-Schweitzer-Schule, Hilfen zur Erziehung und BZs durchgeführt.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 1	2022	2023	2024
Ambulante Hilfen	232	210	212
Beendete ambulante Hilfen	94	70	81
Stationäre Hilfen	19	25	31
Beendete stationäre Hilfen	8	8	3

Bereich 4

Bereich 4 sind drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 23 Plätzen zugeordnet.

Die ambulanten Hilfen sind zurückgegangen. Auffallend ist der Anstieg der psychisch belasteten Eltern und Jugendlichen sowie das Thema Schulabstinenz, da einige der Jugendlichen keinen regelmäßigen Schulbesuch bewältigen.

Im Rahmen der *Sozialen Gruppenarbeit für Grundschüler* finden jeweils zweimal wöchentlich am Nachmittag zwei Gruppentreffen statt. Sie sind sehr nachgefragt.

Das Repair-Café, das über drei Jahre einmal wöchentlich mit Ehrenamtlichen stattfand, wurde im November geschlossen. Es ist leider nicht gelungen, das Repair-Café in ein Nachfolgeprojekt mit einem anderen Träger und neuen Räumen zu überführen. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, ein Repair-Café in den Neckarvororten einzurichten, da viele finanziell benachteiligte Familien im Stadtteil wohnen. Reparaturen von Fahrrädern für Kinder und Jugendliche und von Kinderspielzeug waren die häufigsten Anfragen in den drei Jahren.

Das Angebot für aktuell und ehemals betreute Familien mit einem regelmäßigen Mittagstisch und vielen anderen Aktivitäten wird fortgeführt und ist immer gut besucht.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 4	2022	2023	2024
Ambulante Hilfen	361	370	334
Beendete ambulante Hilfen	127	156	129
Stationäre Hilfen	14	15	16
Beendete stationäre Hilfen	6	4	6

Bereich 7

Bereich 7 sind drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 31 Plätzen zugeordnet.

Neue Räume

2024 stand für die ambulanten Dienste in Stuttgart-West/Botnang im Zeichen des Umzugs der Dienststelle. Seit Mai wird in den neuen Räumen in der Gutenbergstraße 21 nahe des Feuersees gearbeitet. Im selben Gebäude hat die Fachberatung Erziehungshilfen ihre Räume bezogen.

Ebenso hat das Klinikum Stuttgart mit verschiedenen Diensten wie der Stationsäquivalenten Behandlung (StÄB) und der Psychiatrischen Institutsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) dort Räume bezogen. Die Psychiatrische Institutsambulanz wird weiterhin die Kooperationssprechstunde *PiA vor Ort* mit wöchentlich drei Terminen für Kinder und Jugendliche anbieten. Zudem ist auch das Gemeindepsychiatrische Zentrum unter anderem mit dem Angebot *Aufwind* für Kinder psychisch kranker Eltern in die Gutenbergstraße 21 gezogen. Mit Leben gefüllt wird die neue Dienststelle außerdem mit zwei neu hinzugekommenen ambulanten Gruppenangeboten, die jeweils wöchentlich in der Gutenbergstraße stattfinden:

Psychodrama-Gruppe

Das Psychodrama ist eine sehr kindgerechte und spielerische Herangehensweise, um konflikthaftes Verhalten von Kindern in gelingende soziale Interaktion zu verwandeln.

Gemeinsam mit den Kindern werden in der psychodramatischen Arbeit Fantasiegeschichten gespielt, die davon handeln, wie man sich gegenseitig unterstützen und Konflikte ohne körperliche Auseinandersetzungen und Beschimpfungen austragen kann. Die Kinder erleben, dass sie miteinander in Kontakt kommen und gut miteinander spielen können. Jedes Kind spürt, dass es wichtig für die Gruppe ist und auf seine Weise zu gelingenden Spielsituationen beitragen kann. Begleitend finden Gespräche mit den Eltern statt.

Achtsames Atelier

Zielsetzung dieses Gruppenangebots, das kreatives Gestalten mit verschiedenen Entspannungsübungen verknüpft, ist die Förderung und Entwicklung von Fähigkeiten zur Emotionsregulation und Stressbewältigung sowie die Verbesserung der sozialen Kompetenzen.

Inhaltliche Weiterentwicklung in den stationären Hilfen

Beispielhaft für die Wohngruppen im Bereich 7 hat die Einrichtung Wohngruppe Degerloch 2024 begonnen, ihre Konzeption des Verselbstständigungsbereichs auf den Prüfstand zu stellen und unter aktiver Beteiligung der jungen Menschen zu überarbeiten. In der aktuellen Belegung leben nun im Erdgeschoss die jüngeren Kinder (Gruppe 1) und im ersten Obergeschoß die etwas älteren Jugendlichen (Gruppe 2). Im Dachgeschoß findet sich der Verselbstständigungsbereich und in der angeschlossenen Außenwohnung kann die weitere Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben stattfinden.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 7	2022	2023	2024
Ambulante Hilfen	136	152	166
Beendete ambulante Hilfen	66	70	53
Stationäre Hilfen	19	21	13
Beendete stationäre Hilfen	10	13	3

Im Anhang befinden sich ab Seite 136 weitere Daten zu den Wohngruppen/HzE.

JUGENDHILFEPLANUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Jugendhilfeplanung (51-00-7) spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) 4, 10 und 11, da sie darauf abzielt, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Durch gezielte Maßnahmen und Programme werden soziale Ungleichheiten reduziert und die Chancengleichheit wird gefördert. Die Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, die Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe junger Menschen zu stärken und leistet durch ihre ganzheitliche und zukunftsorientierte Herangehensweise einen positiven Beitrag zur Umsetzung der SDGs.

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Jugendhilfeplanung arbeitet in Stuttgart grundsätzlich mit zwei Aufgaben- und Entwicklungsperspektiven. Eine Perspektive beinhaltet die Zuständigkeit für Entwicklungsprozesse in einzelnen Handlungsfeldern:

- Querschnittsthemen:
 - Inklusion
 - Gender
 - Sozialstrukturdaten (Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche)
- Beratungsangebote für Familien und junge Menschen
- Kindertagesbetreuung:
 - Ausbauplanung Kindertagesbetreuung
 - Inklusion in Kitas: *Kita für alle*
 - Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)
 - Sprachförderung in der Stuttgarter Kindertagesbetreuung
 - Übergang von Kita zu Grundschule
- Familienförderung
- Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung
- Kinder- und Jugendarbeit:
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
 - Mobile Jugendarbeit
 - Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
 - Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen
 - Jugendberufshilfe
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Treffpunkte im Quartier
- Gemeinwesenarbeit

Jugendhilfeplanung

Parallel zu diesen handlungsfeldspezifischen Planungsaufträgen übernimmt die Jugendhilfeplanung auch Verantwortung für planerische Prozesse in einzelnen Stadtbezirken. Hierbei steht die Perspektive auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien sowie die Frage eines passenden und aufeinander abgestimmten Infrastrukturangebots im jeweiligen Stadtbezirk im Mittelpunkt. Dies erfordert eine umfassende Kenntnis der Stadtteilinfrastruktur und der sozialräumlichen Besonderheiten und macht etwa die Hälfte der jugendhilfeplanerischen Tätigkeiten aus.

PERSONALAUSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 18,92 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen

1. JUGENDHILFEPLANUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung (51-00-70) sind in § 80 SGB VIII beschrieben und umfassen:

- Bestandsfeststellung an Einrichtungen und Diensten
- Bedarfsermittlung
- Planung von notwendigen Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs
- Frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe
- Die Abstimmung der örtlichen und überörtlichen Planungen

Bei der Planung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur sollen die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld gestärkt sowie junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebenslagen besonders gefördert werden. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Orientierungspunkt. Das vielfältige Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt soll dabei gut aufeinander abgestimmt und immer wieder auf seine Wirksamkeit hin beleuchtet werden. Dies geschieht durch Projekte in eigener Federführung, die Mitwirkung an Vorhaben angrenzender Abteilungen und Ämter, Koordinationsaufgaben, Mitwirkung in Gremien, kontinuierliche Produktion von Planungsdaten sowie durch Vermittlung von Informationen. Die Jugendhilfeplanung stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den Bedarfen junger Menschen und Familien, fachlicher Planung beziehungsweise Entwicklung und politischer Entscheidung dar.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 13,65 Stellen. Davon: 12,15 Fachstellen, 1,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung reichen, wie oben dargestellt, von Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung über Jugendberufshilfe, Familienförderung bis hin zu einer vielfältigen Beratungslandschaft. Im diesjährigen Geschäftsbericht wird das Querschnittsthema Inklusion als besonderer Fokus gewählt und *Kita S-Plus* als eine Umsetzungsform im Kindertagesbetreuungsbereich herausgegriffen. Neben diesem Schwerpunkt wurden zahlreiche weitere fachliche Entwicklungen auf den Weg gebracht und in entsprechenden Gemeinderatsdrucksachen (GRDr) beziehungsweise Vorlagen dem Jugendhilfeausschuss Bericht erstattet.

So wurde zum Beispiel mit dem Weiterentwicklungsprozess im Bereich der Kindertagesbetreuung auf die aktuell angespannte Versorgungssituation reagiert (0044/2024 BV). Ziele des

Prozesse sind die flächendeckende Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz sowie die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierbei soll sich der zeitliche Umfang der Betreuung nach den tatsächlichen Bedarfen der Familie richten und die Betreuung soll verlässlich stattfinden. Bis der Rechtsanspruch volumnfänglich erfüllt ist, sollen Kinder ab einem Alter von vier Jahren vorrangig einen Kitaplatz erhalten. Die Jugendhilfeplanung verantwortet die gesamtstädtische Prozessstruktur und ist für drei der vier installierten Arbeitsgruppen zuständig. Genauere Informationen können der oben angeführten Vorlage entnommen werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe schafft weitere inklusive Strukturen

Im Jahr 2024 hat die Landeshauptstadt Stuttgart erneut Fortschritte bei der Förderung von inklusiven Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe erzielt, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Stuttgart hat mit dem Programm *Kita für alle* gemeinsam mit den freien Trägern ein stetiges Engagement für soziale Gerechtigkeit gezeigt. Durch gezielte Maßnahmen und Programme konnten die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen weiter verbessert werden. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bildet dabei die Grundlage. Die Jugendhilfeplanung spielt bei der inklusiven Weiterentwicklung eine wesentliche Rolle, indem sie Bedarfe ermittelt, Angebote koordiniert und inklusive Strukturen entwickelt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, dem Gesundheitssystem, weiteren sozialen Einrichtungen und anderen Partnern konnten Unterstützungsangebote für behinderte Kinder, Jugendliche und deren Familien entwickelt und umgesetzt werden.

„Inklusion in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass eine Kita für alle da ist.“ – So steht es im Rahmenprogramm *Kita für alle* aus dem Jahr 2019 (GRDrs 84/2019, S. 3). In diesem Programm werden verschiedene Bausteine beschrieben, um die Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart inklusiver zu gestalten und eine Betreuung von allen Kindern zu ermöglichen. Einer dieser Bausteine wird im Folgenden exemplarisch für jugendplanerisches Handeln skizziert.

Durch eine strukturelle Förderung soll ermöglicht werden, in den Kindertageseinrichtungen eine Inklusionsfachkraft fest anzustellen und Kinder mit besonderem Bedarf inklusiv zu betreuen. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 starteten die ersten sechs Einrichtungen mit insgesamt 27 Plätzen modellhaft mit dieser strukturellen Förderung (drei vom städtischen und drei von freien Trägern). Diese Kitas S-Plus wurden zunächst für die Dauer von vier Jahren gefördert. Pro Einrichtung können mindestens drei und bis zu fünf Kinder mit einem besonderen Förderbedarf inklusiv betreut werden. Dies entspricht in der ersten Modellphase einem Stellenanteil von 0,2 Stellen pro Kind, also einer zusätzlichen Vollzeitstelle in der Einrichtung. Die Festanstellung der Inklusionsfachkraft sichert dabei nicht nur die Betreuung des Kindes, sondern auch die Qualität in der Bildung und Förderung des Kindes und der Zusammenarbeit mit den Elternteilen (GRDrs 84/2019). Um eben diese Qualität in den Kitas S-Plus zu sichern und weiterzuentwickeln, wurden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Kitas S-Plus vier Qualitätsstandards erstellt, die sich auf die Qualifizierung von Fachkräften, die Zusammenarbeit mit Familien, die interdisziplinäre Vernetzung und die Profilbeschreibung der Inklusionsfachkräfte beziehen (GRDrs 864/2022).

Im Rahmen einer Zwischenevaluation der Universität Bamberg (2023/2024) wurden die sechs Bestandseinrichtungen befragt und Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Projekts abgeleitet. Hierbei ist besonders der Bedarf einer Erhöhung der Stellenanteile pro

Jugendhilfeplanung

Kind zu benennen, da sich die Stellenverteilung mehr an den individuellen Bedarfen des Kindes orientieren sollte. Neben weiteren Handlungsempfehlungen wurde in der Evaluation generell festgestellt, dass es sich bei dem Projekt *Kita S-Plus* um einen Erfolg handelt und Inklusion in den Einrichtungen gelungen umgesetzt wird.

Auf Grundlage der Evaluation und des positiven Feedbacks von Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung der Leitlinie *Kita für alle* beteiligt waren, wurden für den Doppelhaushalt 2024/2025 sechs weitere Kitas S-Plus beantragt und beschlossen (drei vom städtischen und drei von freien Trägern). Darüber hinaus wurde die Handlungsempfehlung der Universität Bamberg aufgenommen, die Stellenanteile pro Kind von 0,2 auf 0,35 zu erhöhen (GRDrs 378/2024). Zudem wurden den Einrichtungen zusätzliche Mittel für Supervision zur Verfügung gestellt und die Qualitätsstandards überarbeitet. So gibt es beispielsweise für die neu eingerichteten Kitas S-Plus Kick-Off-Veranstaltungen, die einen gemeinsamen Auftakt in der Einrichtung ermöglichen sollen. Diese Veranstaltungen werden von der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) durchgeführt.

Insgesamt zeigen die Erfolge der vergangenen Jahre, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart auf einem guten Weg ist, weitere inklusive Strukturen zu schaffen und damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen zu leisten. Diese Arbeit ist jedoch noch nicht beendet. Die Jugendhilfeplanung wird auch weiterhin daran arbeiten, die Lebensbedingungen für alle jungen Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu verbessern.

2. GEMEINWESENARBEIT

AUFGABEN

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) (51-00-72) leistet Aufbau- und Entwicklungsarbeit in Wohngebieten und Stadtteilen. In Neubaugebieten unterstützt die GWA die Bewohner*innen, sich an den städtebaulichen Planungen zu beteiligen, und neu zuziehende Menschen, sich im neuen Lebensumfeld zu beheimaten. Zudem wird die GWA in Bestandsgebieten aktiv, in denen problematische soziale Entwicklungen auftreten (zum Beispiel Verarmung, soziale Isolierung, Konflikte zwischen Bewohner*innengruppen). Die Projekte beschränken sich nicht auf soziale Themenfelder, sondern beziehen alle Gruppen, Akteurinnen und Akteure und Themen, zum Beispiel der Stadtentwicklung, mit ein.

Die Jugendhilfeplanung (51-00-70) und die GWA sind in die GRDrs 392/2023 (Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption) eingebunden. Das Amt für Soziales und Teilhabe (50), das Gesundheitsamt (53), das Jugendamt (51) und weitere Ämter stimmen zukünftig die quartiersbezogenen Aktivitäten und Angebote in Projektgebieten der sozialen Quartiersentwicklung kontinuierlich miteinander ab. Für die GWA ist dieses Rahmenkonzept eine verbindliche Arbeitsgrundlage: Sie wird in den Quartieren enger mit den Fachsystemen der Altenhilfe und Gesundheitshilfe zusammenarbeiten; zudem werden zukünftige Projektgebiete der GWA in Abstimmung der sozialen Ämter festgelegt.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,60 Stellen. Davon: 3,60 Fachstellen

Die Teamleitung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Dienststelle Jugendhilfeplanung.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

2024 war die GWA in drei Projekten involviert:

- Neubaugebiet Bürgerhospital (seit November 2022): Frühzeitige Begleitung der neuen Bewohner*innen und Gestalten einer Willkommenskultur; Schaffen von Verbindungen zwischen Neubaugebiet und umliegenden Bestandsgebieten. Seit Oktober besteht ein Quartierstreff in der Tunzhofer Straße 12.
- Veielbrunnen-Neckarpark in Stuttgart-Bad Cannstatt (seit 2008): Betrieb des Stadtteiltreffs in der Morlockstraße 18. Beteiligung der Bewohner*innen an den städtebaulichen Planungen für das Neubaugebiet Neckarpark; Beteiligung der Bürger*innen für das Areal des Alten Zollamts, auf dem 2028 ein neues Stadtteilhaus entstehen soll.
- Stöckach in Stuttgart-Ost (seit 2006): Betrieb des Stadtteil- und Familienzentrums Stöckach. Beteiligung der Bürger*innen im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsgebiets Stuttgart 29 Stöckach. Das Projekt läuft bis Ende Juli 2025.

3. PROJEKTMITTELFONDS ZUKUNFT DER JUGEND

AUFGABEN

Mit dem Projektmittelfonds *Zukunft der Jugend* fördert die Landeshauptstadt Stuttgart jährlich Projekte zu aktuellen Themen der Jugendförderung. Die Projekte sollen insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit unterstützen.

Es gab 2024 drei Fördermöglichkeiten: das gemeinderätliche Verfahren für Anträge ab 2.500 Euro, das Ad-hoc-Verfahren für Anträge bis 2.500 Euro sowie die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Nachhaltigkeitsförderung, angelehnt an das gemeinderätliche Verfahren.

Die Aufgaben der Dienststelle Projektmittelfonds *Zukunft der Jugend* (51-00-74) umfassen das gesamte Management des Projektmittelfonds in Abstimmung mit den Entscheidungsinstanzen. Dazu zählt vornehmlich die Vorbereitung und Bekanntmachung der Ausschreibung im großen Verfahren, die Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern sowie die Systematisierung und Bewertung eingereichter Anträge nach fachlichen und formalen Kriterien. Die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Vergabeausschusses sowie das Controlling der Projekte vervollständigen die Aufgaben der Dienststelle.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 0,67 Stellen. Davon: 0,42 Fachstellen und 0,25 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Ad-hoc-Förderung

Anträge im Ad-hoc-Verfahren	Anzahl	Summe
Gestellt	49	50.000,00 EUR
Gefördert	27	50.000,00 EUR
Budget		50.000,00 EUR

Gemeinderätliche Verfahren

Anträge im gemeinderätlichen Verfahren	Anzahl	Summe in Euro
Eingereichte Anträge	21	721.561,00 EUR
Bewilligte Anträge	9	246.775,13 EUR
Budget		221.775,13 EUR*

* Die Differenz in Höhe von -25.000 Euro wurde der Nachhaltigkeitsförderung entnommen, da die Mittel der beiden Verfahren deckungsfähig sind.

Nachhaltigkeitsförderung (NH)

Anträge im NH-Verfahren	Anzahl	Summe in Euro
Eingereichte Anträge	1	5.000,00 EUR
Bewilligte Anträge	1	5.000,00 EUR
Budget		30.000,00 EUR**

** Die restlichen Mittel in Höhe von 25.000 Euro wurden dem gemeinderätlichen Verfahren zugeordnet, da die Mittel der beiden Verfahren deckungsfähig sind.

Das Budget für alle drei Verfahren wurde vollumfänglich ausgeschöpft. 2024 eingegangene Rückzahlungen erhöhen das Budget des Folgejahres entsprechend.

ANHANG

1. ANLAGE ZUR FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

Tageseinrichtungen für Kinder (Investitionsförderung)

Investitionen 2024 gesamt (ohne Bauunterhaltung)
54 Träger mit 147 Bewilligungen

Investitionen Kita 2024 gesamt **13.149.730 EUR**

zum Vergleich 2023 **4.338.192 EUR**

Tageseinrichtungen für Kinder (laufende Betriebszuschüsse)

- Tageseinrichtungen für Kinder inklusive Schulkindbetreuung (173 Träger mit 435 Einrichtungen und 1.358 Gruppen betreiben rund 20.500 Plätze)
- Kommunale Sprachförderung (11 Träger mit 205 Gruppen)
- Bildungsförderung (44 Träger mit 1.062,5 Gruppen)
- Finanzausgleichsförderung (keine städtische Förderung) (10 Träger mit 27 Gruppen)
- Bauunterhaltung (ohne Investitionen) (78 Träger mit 409 Bewilligungen)
- Auslandsgewinnung (2 Träger mit 2 Anträgen)
- Kita für alle (3 Träger mit 3 Bewilligungen)
- Förderung der Tagespflege (1 Träger mit 1 Angebot)

Laufende Betriebszuschüsse Kita 2024 (ohne Bonuscard und Kostenausgleich) gesamt **311.047.511 EUR**

zum Vergleich 2023 **281.360.394 EUR**

Anhang

Bonuscard-/FamilienCard-Zuschüsse 2023*

- Betreuungskosten, Essensgelder und 100-Euro-Bonuscard-Zuschuss an die Träger für Ernährung, Bewegung, Musik und Kultur

Bonuscard-/FamilienCard-Zuschüsse 2023

5.688.795 EUR

gesamt

zum Vergleich 2022

6.235.244 EUR

* Im Jahr 2024 wurde 2023 abgerechnet.

Interkommunaler Kostenausgleich 2023*

Tageseinrichtungen für Kinder (0–6 Jahre)

Auswärtige Kinder in Stuttgarter Einrichtungen
(807 Kinder aus 106 Wohnsitzgemeinden)

1.189.068,66 EUR

Stuttgarter Kinder in auswärtigen Einrichtungen
(270 Kinder in 55 verschiedenen Kommunen)

336.846,57 EUR

* Im Jahr 2024 wurde 2023 abgerechnet.

Sonstige Förderung (Investitionen)

- Jugendfreizeitstätten
(1 Träger mit 1 Bewilligung)
- Pädagogisch betreute Spielplätze/Jugendfarmen
(5 Träger mit 6 Bewilligungen)
- Ferien- und Waldheime
(2 Träger mit 3 Bewilligungen)
- Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe
(2 Träger mit 2 Bewilligungen)

Sonstige Förderung (Investitionen) 2024 gesamt

254.779 EUR

zum Vergleich 2023

459.512 EUR

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2024

- Kinder- und Familienzentren: ausgebauten Kindertageseinrichtungen, die Armut und Bildungsbenachteiligung von Kindern und deren Familien auffangen (10 Träger mit 17 Angeboten)
- Stadtteil- und Familienzentren: Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch (13 Träger mit 19 Angeboten)
- Stadtteilhäuser: Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch (1 Träger mit 1 Angebot)
- Frühe Hilfen: frühzeitige Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung (5 Träger mit 12 Angeboten)
- Mobile Jugendarbeit: Förderung von Jugendlichen in ihrem eigenen Sozialraum (8 Träger mit 13 Angeboten)
- Mütterwohnheime: Wohnen und Betreuung für Schwangere und Alleinerziehende (1 Träger mit 1 Angebot)
- Haus der Familie: Kurse, offene Angebote und Treffmöglichkeiten zur Familienentlastung (1 Träger mit 1 Angebot)
- Kinderschutz-Zentrum: Beratungsstelle für alle Kinderschutzfragen (1 Träger mit 6 Maßnahmen)
- Unterstützungsleistungen für Jugendverbände (48 Träger mit 48 Angeboten)
- Stadtjugendring: Dachorganisation der Jugendverbände, Förderung der Geschäftsstelle (1 Träger mit 1 Angebot)
- Jugendverbände: Jugendarbeit in Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen mit diversen Ausrichtungen (52 Träger mit 52 Angeboten)
- Stadtranderholung: Freizeitprogramm in den Ferien, etwa Waldheimferien (26 Träger mit 34 Angeboten)
- Auswärtige Ferienerholung: mehrtägige Freizeiten, außerhalb Stuttgarts (13 Träger mit 29 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, Bauunterhaltung: Verwaltungskosten für Bauunterhaltung von Gebäuden, die von der Stadt per Leihvertrag übertragen wurden (1 Träger)

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2024

- Stuttgarter Jugendhaus: am Bedarf des Stadtteils ausgerichtete Angebote für Jugendliche zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer eigenen Fähigkeiten (1 Träger mit 53 Angeboten)
- Jugendfreizeitstätten: offenes und altersgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot (10 Träger mit 11 Angeboten)
- Pädagogisch betreute Spielplätze, Sachkosten: offene Freizeitangebote auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen (21 Träger mit 23 Angeboten)
- Begleiteter Umgang: begleitete Treffen für Eltern, denen die Regelung der Besuchskontakte nach einer Trennung noch nicht gelingt (3 Träger mit 4 Angeboten)
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Übernahme von Vormundschaften (1 Träger mit 93,6 Vormundschaften i. D. und 5,7 Nachbetreuungen i. D.)
- HSL-Förderung: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für die Klassenstufen 1 bis 6 (5 Träger mit 7 Angeboten)
- Schulsozialarbeit: Sozialarbeit an Schulen, die individuell an die Schulform und das Alter der Jugendlichen angepasst ist (12 Träger an 144 Schulen)
- Arbeitsprojekte: Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit (10 Träger mit 18 Angeboten)
- STÄRKE: Weiterleitung von Landesmitteln für Angebote zur Elternbildung (20 Träger mit 98 Angeboten/Maßnahmen)
- Mentorenprogramme: Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch eine*n ehrenamtliche*n Mentor*in zur Förderung ihrer sozialen Integration (6 Träger mit 6 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, neue Vorhaben: Förderung von Investitionskosten (1 Träger mit 9 Maßnahmen)
- Stadtranderholung, Instandhaltung (8 Träger mit 14 Bewilligungen)
- Jugendfreizeitstätten, Instandhaltung (1 Träger mit 3 Bewilligungen)

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2024

- Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege, Instandhaltung
(3 Träger mit 3 Bewilligungen)
- Pädagogisch betreute Spielplätze, Instandhaltung
(11 Träger mit 17 Bewilligungen)
- Fanprojekt: Sozialarbeit mit Fußballfans
(1 Träger mit 2 Angeboten)
- Jugendsozialarbeit
(3 Träger mit 3 Angeboten)
- Beratungsangebote
(24 Träger mit 40 Angeboten)
- Offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
(10 Träger mit 10 Angeboten)
- Fachkräftetandem
(4 Träger mit 4 Angeboten)

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) **69.237.153 EUR**

zum Vergleich 2023 **62.062.129 EUR**

Anhang

2. ANLAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren

(ohne Hilfen für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer*innen))

Hilfeart	Bestand 01.01.2024	Begonnene Hilfen 2024	Beendete Hilfen 2024	Bestand 31.12.2024
Jugendsozialarbeit				
§ 13 Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	7	5	4	8
Ausübung der Personensorge, Betreuter Umgang				
§ 18 Betreuter Umgang	2	0	2	0
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	49	45	25	69
§ 19 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	0	2	0
§ 19 Schulentgelt	0	1	0	1
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen				
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	17	6	10	13
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	13	17	14	16
§ 27 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	0	1
Erziehungsberatung				
§ 28 Erziehungsberatung	9	2	4	7
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	25	26	19	32
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	92	119	99	112
§ 30 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	2	1	2
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	968	680	659	989
§ 31 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	7	7	10	4

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2024	Begonnene Hilfen 2024	Beendete Hilfen 2024	Bestand 31.12.2024
Erziehung in einer Tagesgruppe				
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	74	25	31	68
§ 32 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	1	0
§ 32 Schulentgelt	44	11	14	41
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	282	66	64	284
§ 33 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	121	8	17	112
§ 33 Schulentgelt	9	4	0	13
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	380	242	214	408
§ 34 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	10	4	6	8
§ 34 Schulentgelt	58	21	31	48
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	2	1	1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe	280	180	143	317
§ 35a teilstationäre Eingliederungshilfe	39	9	15	33
§ 35a vollstationäre Eingliederungshilfe	68	26	25	69
§ 35a Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	3	2	0	5
§ 35a Schulentgelt	79	27	26	80
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	44	53	51	46
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	134	100	78	156
§ 41 ambulante Eingliederungshilfe	18	12	10	20
§ 41 vollstationäre Eingliederungshilfe	23	19	14	28

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2024	Begonnene Hilfen 2024	Beendete Hilfen 2024	Bestand 31.12.2024
§ 41 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	18	3	3	18
§ 41 Schulentgelt	7	8	10	5
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	14	357	334	37
§ 42 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	14	12	4
Sozialhilfe				
Sozialgesetzbuch XII	33	21	16	38
Gesamtergebnis	2.933	2.125	1.965	3.093

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Fachdienst UMA

Hilfeart	Bestand 01.01.2024	Begonnene Hilfen 2024	Beendete Hilfen 2024	Bestand 31.12.2024
Jugendsozialarbeit				
§ 13 Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	11	5	5	11
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	2	3	3	2
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1	0	1	0
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	2	7	2	7
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	2	4	2	4
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	26	4	15	15
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	63	26	48	41

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2024	Begonnene Hilfen 2024	Beendete Hilfen 2024	Bestand 31.12.2024
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	4	6	6	4
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	60	47	37	70
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	37	52	61	28
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	72	366	410	28
Sozialhilfe				
Sozialgesetzbuch XII	0	1	0	1
Gesamtergebnis	280	521	590	211

Auswertung auf Basis der im Fachverfahren PROSOZ 14plus erfassten Daten der WJH in den BZs und im Fachdienst UMA, Stand: 10.02.2025. Anzahl der Hilfen nach Hilfeart: laufende Hilfen zum 01.01.2024 / begonnene Hilfen im Jahr 2024 / beendete Hilfen im Jahr 2024 / laufende Hilfen zum 31.12.2024.

Die Zahlen umfassen: Hilfen in eigener Zuständigkeit und eigener Kostenträgerschaft / Hilfen in eigener Zuständigkeit mit einem Kostenerstattungsanspruch gegenüber anderen Trägern / reine Kostenerstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Trägern / Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (also Hilfearten mit einem Kostenerstattungsanspruch nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Land).

Die Summe der Hilfen ist nicht identisch mit der Gesamtfallzahl, das heißt der Anzahl der Personen, die Hilfen erhalten haben, da Hilfeempfänger mehrere Hilfen erhalten können. Zusatzleistungen oder Einrichtungswechsel eines Hilfeempfängers innerhalb derselben Hilfeart zählen als eine Hilfe. Unterbrochene Hilfen werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung als neue Hilfe gezählt. Die Hilfen nach SGB XII sind zusammengefasst.

Anhang

3. ANLAGE ZUR INOBHUTNAHME

Daten Eduard-Pfeiffer-Gruppe	Inobhutnahme < 6 Jahre		
	2022	2023	2024
Platzzahl	8	8	8
Auslastung	77,4 %	146,68 %	90,7 %
Aufnahmen	78	63	72
Entlassungen	79	62	69
Durchschn. Verweildauer (absolut)	35,9 Tage	66,77 Tage	42,52 Tage
S-ION/UMA-ION	100,0 % / 0,0 %	95,7 % / 4,3 %	98,7 % / 1,3 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	95,3 % / 4,7 %	100,0 % / 0,0 %	99,8 % / 0,2 %

Daten Irena-Sendler-Gruppe	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre		
	2022	2023	2024
Platzzahl	6	6	6
Auslastung	89,0 %	80,8 %	91,1 %
Aufnahmen	81	57	79
Entlassungen	83	58	75
Durchschn. Verweildauer (absolut)	25,1 Tage	31,7 Tage	28,33
S-ION/UMA-ION	88,4 % / 11,6 %	95,0 % / 5,0 %	95,1 % / 4,9 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	87,2 % / 12,8 %	100,0 % / 0,0 %	99,4 % / 0,6 %

Anhang

Daten Jugendschutzgruppe	Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2022	2023	2024
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	153,7 %	108,0 %	80,9 %
Aufnahmen	426	287	331
Entlassungen	417	299	334
Durchschn. Verweildauer (absolut)	20,5 Tage	21,6 Tage	14,9 Tage
S-ION/UMA-ION*	62,7 % / 37,3 %	80,5 % / 19,5 %	92,4 % / 7,6 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	73,5 % / 26,5 %	70,4 % / 29,6 %	88,2 % / 11,8 %

Daten Hackstraße	Inobhutnahme 0 bis 12 Jahre	
	2024	
Platzzahl		6
Auslastung		92,62 %
Aufnahmen		27
Entlassungen		23
Durchschn. Verweildauer (absolut)		71,07 Tage
S-ION/UMA-ION		100 % / 0 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige		100 % / 0 %

Daten Kupferstraße	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2022	2023	2024
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	138,4 %	130,3 %	75,0 %
Aufnahmen	271	217	174
Entlassungen	259	225	185
Durchschn. Verweildauer (absolut)	28,0 Tage	33,7 Tage	26,87 Tage
S-ION/UMA-ION	13,3 % / 86,7%	29,1 % / 70,9 %	44,0 % / 56,0 %

Anhang

Daten Wollinstraße	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2022	2023	2024
Platzzahl	13,75 seit 01.04.: 10 seit 19.05.: 20	20	20
Auslastung	116,7 %	112,52 %	73,01 %
Aufnahmen	115	175	155
Entlassungen	87	186	154
Durchschn. Verweildauer (absolut)	50,9 Tage	47,9 Tage	32,84 Tage
S-ION/UMA-ION	4,4 % / 95,6 %	3,0 % / 97,0 %	22,2 % / 77,8 %

Daten Siemensstraße	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre	
	2024	
Platzzahl	16,72 seit 01.03.: 20	
Auslastung	57,89 %	
Aufnahmen	309	
Entlassungen	303	
Durchschn. Verweildauer (absolut)	11,31 Tage	
S-ION/UMA-ION	12,7 % / 87,3 %	

Anhang

Daten Interim UMA-ION-Gruppe	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2022	2023	2024
Platzzahl	5,04 ab 01.10.: 20	29,17 ab 11.07.: 32 ab 23.10.: 50	21,2 seit 01.04.: 32 seit 15.04.: 12 seit 01.12.: 0
Auslastung	171,7 %	119,52 %	55,01 %
Aufnahmen	106	703	56
Entlassungen	76	695	95
Durchschn. Verweildauer (absolut)	30,0 Tage	18,4 Tage	58,4 Tage
S-ION/UMA-ION	0,0 % / 100,0 %	2,3 % / 97,7 %	1,1 % / 98,9 %

Anhang

4. ANLAGE ZU DEN WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Daten Wohnanlagen für Alleinerziehende	Ergebnis 2022*	Ergebnis 2023*	Ergebnis 2024*
Einnahmen	256.036 EUR	271.710 EUR	286.930 EUR
Ausgaben	1.112.678 EUR	1.167.315 EUR	1.254.740 EUR
Kostendeckungsgrad	23 %	23 %	23 %
Miete pro Quadratmeter	6,60 EUR	6,60 EUR	6,60 EUR
Durchschn. Platzauslastung	84,0 %	88,0 %	92,8 %
Durchschn. Verweildauer (Auszüge)	31,62 Monate	31,18 Monate	32,74 Monate
Verweildauer > 36 Monate (Auszüge)	8	2	5

* vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2024: 11.02.2025

Weitere Daten Wohnanlagen für Alleinerziehende	2022		2023		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2-Zimmer-Wohnungen	46		46		46	
Bewohner*innen*	54		55		54	
Anfragen	109		132		126	
Aufnahmen	19	17,4	16	12,1	13	10,3
Auszüge	15		14		9	
Betroffene Kinder	79		73		75	
davon 0 bis 3 Jahre	40	50,6	28	38,3	28	37,3
davon 3 bis 6 Jahre	21	26,6	31	42,5	26	34,7
davon über 6 Jahre	17	21,5	14	19,2	21	28,0

* In einer der beiden Wohnanlagen wohnte 2024 ein Vater mit seinem Kind.

Anhang

5. ANLAGE ZU DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Daten Flexible Hilfen	Ergebnis 2022*	Ergebnis 2023*	Ergebnis 2024*
Summe Einnahmen	13.794.722 EUR	14.882.346 EUR	15.993.896 EUR
Summe Ausgaben	14.418.489 EUR	15.439.580 EUR	17.666.818 EUR
Kostendeckungsgrad	96 %	96 %	91 %

* vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2024: 11.02.2025

Daten Wohngruppen	2022	2023	2024
Pflegesatz*	217,76 EUR	224,50 EUR	243,05 EUR
Plätze	105	105	105
Durchschnittliche Auslastung	99,08 %	98,36 %	98,39
Fälle	170	169	146
davon UMA	67 (39,4 %)	56 (33,1 %)	49 (33,6 %)
Durchschn. Verweildauer (absolut)	19,4 Monate	19,7 Monate	23,42 Monate
Aufnahmen	65	65	44
Entlassungen	66	67	40

* ohne Modul und Zusatzkosten

6. PRODUKTPLAN DES JUGENDAMTS

Produktübersicht

21	Schulträgeraufgaben
21.10	Allgemeinbildende Schulen
21.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
21.10.09	Verlässliche Grundschule einschließlich Ferienbetreuung
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01.01	Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
31.60.01.02	Sonstige Förderung freier Träger
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.10	Kinder- und Jugendarbeit
36.20.30	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.30.10	Beratung und Hilfen für junge Menschen, Familien und Erwachsene
36.30.20	Familienbildung
36.30.30	Jugendhilfeleistungen
36.30.41	Jugendgerichtshilfe
36.30.42	Adoption
36.30.51	Beistandschaft
36.30.52	Amtsverwaltung
36.30.60	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.30.60.01	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder
36.30.60.02	Notaufnahmebereich
36.30.60.03	Bereitschaftspflege
36.30.60.04	Flexible Hilfen zur Erziehung: Stationäre Hilfen
36.30.60.05	Flexible Hilfen zur Erziehung: Ambulante Hilfen
36.30.60.06	Heilpädagogische Gruppenarbeit
36.30.70	Vollzeitpflege
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.50.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.50.70	Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.80.10	Gemeinwesenarbeit
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
36.90.10	Unterhaltsvorschussleistungen
39	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
39.10	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
39.10.01	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.08	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen (Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und -konflikte)

Weitere Details finden Sie im Produktplan der Landeshauptstadt Stuttgart.

7. AUSZÜGE AUS 100 JAHRE JUGENDAMT STUTTGART. 1921–2021

1921 Das Jugendamt ist eine zweigliedrige, kollegial organisierte Behörde. Sie besteht zum einen aus der Verwaltung und zum anderen aus der Jugendkommission, festgelegt in Artikel 1 (1) des württembergischen Jugendamtsgesetzes vom 8. Oktober 1919: „Zur Durchführung der Aufgaben der öffentlichen Jugendfürsorge ist in jeder Amtskörperschaft von der Amtsversammlung und in jeder großen Stadt von dem Gemeinderat ein Jugendamt einzurichten und für seine Leitung eine Jugendkommission zu bestellen.“⁽³⁾ Die Jugendkommission ist die leitende, ausführende und kontrollierende Instanz des Jugendamts. In Stuttgart findet die erste Sitzung der Jugendkommission am 30. April unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Ludwig statt. Abb. 3

Der Aufgabenkreis der Jugendkommission umfasst die „Behandlung aller allgemeinen Fragen, die auf dem Gebiet der Jugendfürsorge auftreten, insbesondere die Fragen der Unterstützung und Förderung sowie Neuschaffung von Einrichtungen der Fürsorge für Schwangere, für Mutter- und Säuglingschutz (Mütterberatungsstellen, Entbindungsheime, Säuglingssprechstunden,

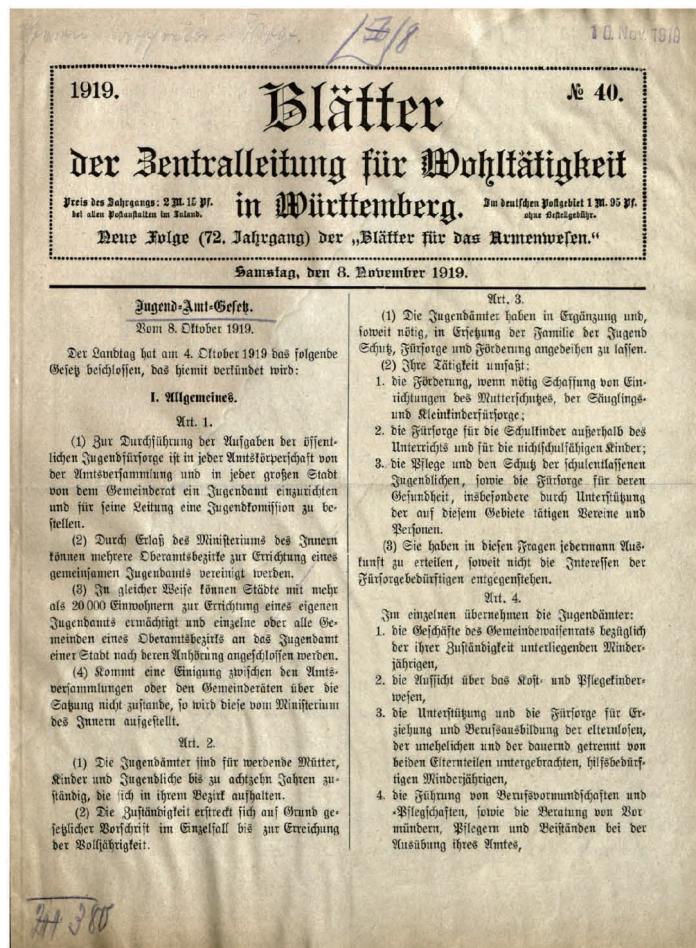


Abb. 3: Auszug Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, Jugend-Amt-Gesetz vom 8. Oktober 1919, Stadtarchiv Stuttgart

PERSONALGEWINNUNG UND -ERHALTUNG

Die hier vorgestellten Quellen belegen, dass die Gehaltsverhältnisse von pädagogischen Fachkräften von Beginn an ein strittiges Thema sind. So setzt sich Direktor Aldinger bereits 1924 für eine bessere Bezahlung der städtischen Kindergärtnerinnen ein. Während andere deutsche Großstädte wie Berlin, Frankfurt, Mannheim und Hamburg bereits dazu übergegangen sind, voll ausgebildete Kindergärtnerinnen mindestens in Gehaltsgruppe V der Reichsbesoldungsordnung anzustellen, sind Kindergärtnerinnen in Stuttgart noch immer in Gruppe II und damit niedriger als städtische Schreibgehilfinnen eingruppiert. Der Brief von zwei Kindergärtnerinnen von 1928 belegt, dass sich seit Direktor Aldingers ausführlichem Schreiben vom 24. März 1924 scheinbar nichts an der Eingruppierung geändert hat.

Abb. 13

Abb. 13: Kindergarten, Kinder am Tisch beim Basteln, 1920er-/1930er-Jahre, Stadtarchiv Stuttgart, 1017 — FM 43/34



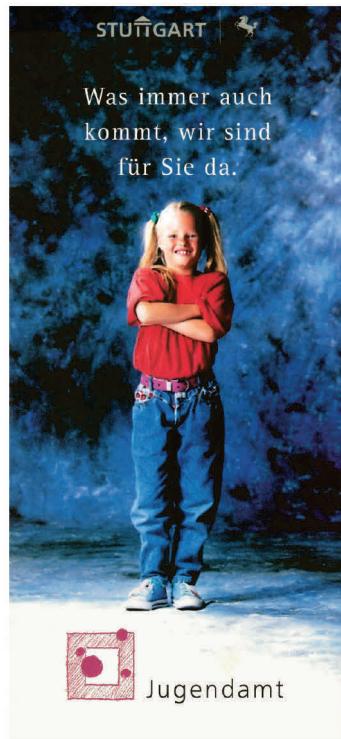
SELBSTVERSTÄNDNIS UND AUFGABEN IM WANDEL

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“⁽⁴⁾

1991 So lautet der erste Absatz von § 1 des SGB VIII. Das SGB VIII vollzieht einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe, indem die darin versammelten Angebote und Maßnahmen als rechtmäßige Leistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern betrachtet werden. Dazu zählen die Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung genauso wie die Inobhutnahme, die Jugendsozialarbeit sowie die Qualitätssicherung der Jugendhilfe. Abb. 5

2002 Der *Elfte Kinder- und Jugendbericht* des Deutschen Jugendinstituts, in dem auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden, erscheint unter dem Leitmotiv *Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung*.⁽⁵⁾ Die Kommission stellt darin fest: „Der erstmalig deutlich spürbare Rückgang der Geburtenzahlen in Westdeutschland und die Tendenzen einer ‚kinderlosen Gesellschaft‘ in der gesamten Republik werden die Lage der Kinder- und Jugendhilfe ebenso rahmen wie—in den östlichen Ländern—der sich ganz langsam abzeichnende Silberstreif am Horizont: erstmalig werden wieder deutlich mehr Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gebraucht als auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.“⁽⁶⁾ Weiter wird prognostiziert, dass „der Anteil der unter 20-Jährigen bis 2020 auf 17 % sinken und der Anteil der über 65-Jährigen auf 22 % steigen wird—[dies; Anm. d. Red.] führt dazu, dass junge Menschen auf der einen Seite zu einer quantitativ unwichtigeren Gruppe werden, während sie auf der anderen Seite unter Knappheitsgesichtspunkten zugleich zu einem ‚knappen Gut‘ werden könnten.“⁽⁷⁾ Vor diesem Hintergrund fordert die Kommission einen „neuen Generationenvertrag.“⁽⁸⁾ Dieser beinhaltet einen Systemwechsel bei den sozialen Leistungen, weg von finanziellen Zuwendungen für die Eltern hin zu einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur, die allen Kindern und Jugendlichen offensteht. Die Kurzformel lautet „Dienste vor Geld.“⁽⁹⁾ Das Motto *Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung* bedeutet, dass die Politik in allen Lebensbereichen chancengleiche und nachhaltig förderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schaffen und gewährleisten muss. Dafür tragen nicht mehr allein die Eltern und Bildungseinrichtungen die Verantwortung, sondern letztlich die gesamte Gesellschaft.

Abb. 5: Titel der Jugendamtsbroschüre aus den 1990er-Jahren, © Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt



STUTTGART | 